



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und Konzernlagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
Bad Neustadt a. d. Saale**

**KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

KONZERNBILANZ

31. DEZEMBER 2023

A K T I V A	Anhang	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.1	175.928	179.319
Sachanlagen	6.2	792.108	822.495
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9.3.2	0	316
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	6.4	533	513
Latente Steuerforderungen	6.3	0	358
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.5	12.744	13.335
		981.313	1.016.336
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.6	34.214	33.318
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	229.528	228.602
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.8	297.291	332.685
Sonstige Vermögenswerte	6.9	17.480	12.514
Laufende Ertragsteueransprüche	6.10	4.656	4.155
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.11	206.042	77.334
		789.211	688.608
		1.770.524	1.704.944
P A S S I V A			
	Anhang	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.12	167.406	167.406
Kapitalrücklage		574.168	574.168
Sonstige Rücklagen		510.542	482.304
Eigene Anteile		-76	-76
Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital		1.252.040	1.223.802
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		28.186	27.631
		1.280.226	1.251.433
Langfristige Schulden			
Finanzschulden	6.13	141.776	141.675
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6.14	547	519
Sonstige Rückstellungen	6.15	5.000	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.17	7.213	20.234
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.3	289	0
		154.825	162.428
Kurzfristige Schulden			
Finanzschulden	6.13	961	7.966
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6.14	173	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.16	66.835	69.986
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.19	8.846	11.205
Sonstige Rückstellungen	6.15	34.691	33.964
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.17	11.514	11.576
Sonstige Verbindlichkeiten	6.18	212.453	156.386
		335.473	291.083
		1.770.524	1.704.944

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	Anhang	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Umsatzerlöse	5.1	1.463.979	1.446.086
Sonstige Erträge	5.2	272.446	220.073
		1.736.425	1.666.159
Materialaufwand	5.3	488.466	446.562
Personalaufwand	5.4	974.384	949.818
Abschreibungen und Wertminderungen	5.5	65.485	69.533
Sonstige Aufwendungen	5.6	167.326	164.160
Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	5.7	365	-26
		1.696.026	1.630.047
Operatives Ergebnis		40.399	36.112
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	5.9	20	77
Finanzierungserträge	5.9	10.519	1.288
Finanzierungsaufwendungen	5.9	-3.688	-4.068
Ergebnis aus der Wertminderung von Finanzanlagen	5.9	479	220
Finanzergebnis (netto)	5.9	7.330	-2.483
Ergebnis vor Steuern		47.729	33.629
Ertragsteuern	5.10	7.562	6.689
Konzerngewinn		40.167	26.940
davon entfallend auf			
Nicht beherrschende Anteile	5.11	1.455	1.796
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		38.712	25.144
Ergebnis je Aktie in €			
unverwässert	5.12	0,58	0,38
verwässert	5.12	0,58	0,38

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	Anhang	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Konzerngewinn		40.167	26.940
davon entfallend auf			
Nicht beherrschende Anteile		1.455	1.796
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		38.712	25.144
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen (FVOCI)	6.5	-590	303
Ertragsteuern	6.3	93	-47
Sonstiges Ergebnis (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen FVOCI), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-497	256
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	6.14	75	98
Ertragsteuern	6.3	-12	-15
Sonstiges Ergebnis (Neubewertung von Pensionsplänen), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		63	83
Sonstiges Ergebnis *		-434	339
davon entfallend auf			
Nicht beherrschende Anteile		-	-
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		-434	339
Gesamtergebnis		39.733	27.279
davon entfallend auf			
Nicht beherrschende Anteile		1.455	1.796
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		38.278	25.483

* Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertveränderungen.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Anhang	2023	2022
		Mio. €	Mio. €
Ergebnis vor Ertragsteuern		47,7	33,6
Finanzergebnis (netto)	5.9	-7,3	2,5
Abschreibungen und Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten	5.5	65,6	69,6
Veränderung des Netto-Umlaufvermögens		106,0	105,7
Veränderung der Vorräte	6.6	-0,9	-0,2
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	-0,9	-15,7
Veränderung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte	6.8 f.	-51,8	-57,7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.16	-0,2	2,6
Veränderung übrige Nettoschulden/			
Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	6.15/6.17 f.	69,0	38,5
Veränderung der Rückstellungen	6.14 f.	1,0	1,0
Gezahlte Ertragsteuern	5.10	-9,7	-9,3
Zinsauszahlungen		-3,5	-4,6
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		109,0	60,3
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.1 f.	-62,8	-58,2
Zugeflossene Fördermittel zur Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		10,1	0,1
Veränderung Anlage in Festgelder	6.5/6.8	82,7	-53,0
Investitionen in Finanzanlagen	6.5	-	4,6
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	4	-0,2	-0,3
Verkaufserlöse aus dem Abgang von Vermögenswerten		0,6	0,4
Zinseinzahlungen		10,5	1,2
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		40,9	-105,2
Rückzahlung von Finanzschulden	6.13	-7,0	-
Tilgungszahlungen für Leasing	9.3	-3,3	-3,5
Dividendenzahlungen an Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	6.12	-10,0	-
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	6.12	-0,9	-0,6
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-21,2	-4,1
Veränderung der Finanzmittelfonds	6.11	128,7	-49,0
Finanzmittelfonds am 01.01.		77,3	126,3
Finanzmittelfonds am 31.12.		206,0	77,3

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital ¹	Eigenkapital
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stand 31.12.2021/01.01.2022	167.406	574.168	456.821	-76	1.198.319	26.460	1.224.779
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern							
Dividendenausschüttungen	-	-	-	-	-	-625	-625
Konzerngewinn	-	-	25.144	-	25.144	1.796	26.940
Sonstiges Ergebnis	-	-	339	-	339	-	339
Sonstige Veränderungen							
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	167.406	574.168	482.304	-76	1.223.802	27.631	1.251.433
Stand 31.12.2022/01.01.2023	167.406	574.168	482.304	-76	1.223.802	27.631	1.251.433
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern							
Dividendenausschüttungen	-	-	-10.040	-	-10.040	-900	-10.940
Konzerngewinn	-	-	38.712	-	38.712	1.455	40.167
Sonstiges Ergebnis	-	-	-434	-	-434	-	-434
Sonstige Veränderungen							
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	167.406	574.168	510.542	-76	1.252.040	28.186	1.280.226

¹Einschließlich des sonstigen Ergebnisses (OCI).

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegende Informationen	5
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.1	Grundlagen der Abschlusserstellung.....	5
2.2	Konsolidierung.....	12
2.3	Tochterunternehmen	12
2.3.1	Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	13
2.3.2	Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen	13
2.3.3	Veräußerung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	14
2.3.4	Segmentberichterstattung	15
2.4	Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte.....	16
2.4.1	Geschäftswert.....	16
2.4.2	Computersoftware	17
2.4.3	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	17
2.4.4	Forschungs- und Entwicklungskosten	17
2.5	Sachanlagen.....	17
2.6	Öffentliche Zuwendungen.....	18
2.7	Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäftswert)	19
2.8	Finanzielle Vermögenswerte	20
2.8.1	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through profit and loss).....	21
2.8.2	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling).....	22
2.8.3	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (amortised cost).....	22
2.8.4	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, mit Recycling).....	22

2.9	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.....	23
2.10	Vorräte.....	23
2.11	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	23
2.12	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24
2.13	Eigenkapital	24
2.14	Finanzielle Verbindlichkeiten	24
2.15	Laufende und latente Steuern	25
2.16	Leistungen an Arbeitnehmer	26
	2.16.1 Pensionsverpflichtungen und sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	26
	2.16.2 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	29
	2.16.3 Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen	29
	2.16.4 Anteilsbasierte Vergütungen.....	29
2.17	Rückstellungen	30
2.18	Ertragsrealisierung	30
	2.18.1 Stationäre und ambulante Krankenhausleistungen	30
	2.18.2 Zinserträge.....	31
	2.18.3 Ausschüttungs- und Dividendenerträge.....	31
2.19	Leasingverhältnisse.....	31
2.20	Fremdkapitalkosten	32
2.21	Dividendenausschüttungen	32
2.22	Finanzrisikomanagement	32
	2.22.1 Finanzrisikofaktoren.....	32
	2.22.2 Kreditrisiko	33
	2.22.3 Liquiditätsrisiko	33
	2.22.4 Zinsänderungsrisiko.....	34
	2.22.5 Management von Eigen- und Fremdkapital	34
3	Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung.....	35
	3.1 Geschätzte Wertminderung der Geschäftswerte.....	36
	3.2 Umsatzrealisierung.....	36
	3.3 Ertragsteuern.....	39

4	Unternehmenserwerbe	40
5	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	41
5.1	Umsatzerlöse.....	42
5.2	Sonstige Erträge.....	42
5.3	Materialaufwand	43
5.4	Personalaufwand.....	44
5.5	Abschreibungen und Wertminderungen.....	44
5.6	Sonstige Aufwendungen.....	44
5.7	Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.....	45
5.8	Forschungskosten	45
5.9	Finanzergebnis – netto	46
5.10	Ertragsteuern.....	47
5.11	Auf nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital entfallender Gewinn	48
5.12	Ergebnis je Aktie.....	48
6	Erläuterungen zur Konzernbilanz	50
6.1	Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte.....	50
6.2	Sachanlagen.....	55
6.3	Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten	57
6.4	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen.....	58
6.4.1	Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.....	58
6.4.2	Gemeinschaftsunternehmen.....	59
6.5	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig).....	59
6.6	Vorräte.....	60
6.7	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	60
6.8	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig).....	61
6.9	Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig).....	64
6.10	Laufende Ertragsteueransprüche	64
6.11	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64
6.12	Eigenkapital	65

6.13	Finanzschulden	66
6.14	Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	68
6.15	Sonstige Rückstellungen	70
6.16	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71
6.17	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	72
6.18	Sonstige Verbindlichkeiten	73
6.19	Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	73
6.20	Derivative Finanzinstrumente	73
6.21	Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten.....	74
	6.21.1 Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien	74
	6.21.2 Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	76
	6.21.3 Finanzielle Verbindlichkeiten (Fälligkeitsanalyse).....	77
7	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	77
8	Anteilsbesitz.....	80
	8.1 In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen.....	80
	8.2 Sonstige Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Ziff. 2 ff. HGB.....	81
9	Sonstige Angaben	82
	9.1 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt.....	82
	9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	82
	9.3 Leasingbeziehungen im Konzern	84
	9.3.1 Verpflichtungen als Leasingnehmer.....	84
	9.3.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	85
	9.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	86
	9.5 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats.....	90
	9.6 Erklärung zum Corporate Governance Kodex.....	93
	9.7 Angabe des im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer als Aufwand erfassten Honorars (inklusive Auslagenersatz und ohne Umsatzsteuer).....	93
	9.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	94
10	Organe der RHÖN-KLINIKUM AG.....	94

1 Grundlegende Informationen

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Der Konzern ist mit wenigen Ausnahmen einstufig gegliedert. Die einzelnen Klinikgesellschaften sind mit Ausnahme des Campus Bad Neustadt rechtlich selbstständige Kapitalgesellschaften, die ihren Sitz an der jeweiligen Betriebsstätte haben und als unmittelbare Tochtergesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG (Konzernobergesellschaft) geführt werden.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Sitz der Gesellschaft ist Bad Neustadt a.d. Saale, Salzburger Leite 1, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Registergericht Schweinfurt (Bundesrepublik Deutschland) unter HRB 1670 eingetragen. Der RHÖN-KLINIKUM Konzern (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Wege der Vollkonsolidierung mittelbar über die AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus, Bundesrepublik Deutschland, in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, Bundesrepublik Deutschland, einbezogen (größter Konsolidierungskreis), deren Alleingesellschafter Herr Dr. Bernard große Broermann ist bzw. nach dessen Ableben seine Erben sind. Zudem wird der RHÖN-KLINIKUM Konzern in den Teilkonzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, einbezogen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss basiert auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die stetig angewendet wurden. Die Aufstellungswährung und die funktionale Währung des Konzerns ist jeweils der Euro. Die Zahlen im Anhang sind im Wesentlichen in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG zum 31. Dezember 2023 wurde unter Anwendung von §315e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie gemäß der Verord-

nung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union im Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung neuer Standards ist derzeit nicht vorgesehen.

a) Neue Rechnungslegungsvorschriften ab dem Geschäftsjahr 2023

Folgende geänderte Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Union verabschiedet und ab dem Geschäftsjahr 2023 anzuwenden. Sie haben aus derzeitiger Sicht im Geschäftsjahr 2023 sowie in den Folgejahren keine praktische Relevanz bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG:

Standard/Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung	Endorsement ¹⁾	Auswirkungen
Änderungen	IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Ja	Keine praktische Relevanz
Änderungen	IFRS 17	Versicherungsverträge - Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	01.01.2023	Ja	Keine praktische Relevanz
Änderungen	IAS 1	Darstellung des Abschlusses - Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in einem IFRS-Anhang	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Definition des Begriffs einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 12	Ertragsteuern - Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 12	Internationale Steuerreform: Erleichterung bei der Bilanzierung latenter Steuern	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹⁾ Übernahme der IFRS-Standards bzw. IFRS-Interpretationen durch die Europäische Union.

Nachfolgend werden die von der Europäischen Union übernommenen Standards und Interpretationen erläutert:

- **Änderungen IFRS 17: „Versicherungsverträge“**

Die Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ wurden am 19. November 2021 in europäisches Recht übernommen. Sie sehen vor, dass Unternehmen für Verträge mit einer Überschussbeteiligung, wie sie in Deutschland und einer Reihe anderer EU-Staaten üblich ist, wahlweise von der Anwendung von IFRS 17.22 befreit sind. IFRS 17.22 bestimmt, dass in der Folgebewertung nur solche Verträge zusammen bewertet werden dürfen, die höchstens mit einem Jahr Abstand voneinander abgeschlossen wurden. Bei Inanspruchnahme der Befreiung dürfen die Unternehmen nunmehr Verträge in der Folgebewertung ohne Rücksicht auf den

Zeitabstand zwischen den Vertragsabschlüssen zusammen bewerten und profitable und defizitäre Verträge, die zu sehr unterschiedlichen Zeiten abgeschlossen wurden, vor der Anwendung des Imparitätsprinzips saldieren. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und haben für die RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz.

- Änderungen IFRS 17: „Versicherungsverträge“ – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen

Mit den Änderungen am Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ können Erstanwender dieses Standards finanzielle Vermögenswerte in der Vergleichsperiode so darstellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen in IFRS 9 auf diese finanziellen Vermögenswerte angewendet worden wären (Klassifizierungsüberlagerung). Die Änderungen, die am 8. September 2022 in europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und haben für die RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz.

- Änderungen IAS 1: „Darstellung des Abschlusses“ – Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in einem IFRS-Anhang

Die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ stellen klar, dass Angaben künftig nur noch zu wesentlichen („material“) und nicht mehr zu maßgeblichen („significant“) Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Dabei sind Rechnungslegungsmethoden, die sich auf unwesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse beziehen, ihrerseits unwesentlich und damit nicht angabepflichtig. Die Unwesentlichkeit ist dabei nicht nur quantitativ zu bestimmen, sondern auch qualitativ zu beurteilen. Rechnungslegungsmethoden, die sich auf wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse beziehen, können wesentlich sein, müssen es aber nicht zwangsweise. Der Standard enthält Hinweise und Erläuterungen, wann Angaben zu Rechnungslegungsmethoden als wesentlich zu betrachten sind. Die grundlegenden Überlegungen zur Feststellung, wann eine Rechnungslegungsmethode als wesentlich gilt, wurden ebenso in das IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ aufgenommen und in Form eines Entscheidungsbaums verdeutlicht. Die Änderungen, die am 2. März 2022 in europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

- Änderungen IAS 8: „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ – Definition einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung

Die Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ beinhalten Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und definieren den Begriff „rechnungslegungsbezogene Schätzungen“ neu. Dabei sind nunmehr „rechnungslegungsbezogene Schätzungen“ monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Der Begriff „rechnungslegungsbezogene Schätzung“ stellt somit einen Wert dar, der bei bestehenden Bewertungsunsicherheiten unter Zuhilfenahme von Bewertungstechniken und Inputfaktoren ermittelt wird, um der Zielsetzung der anzuwendenden Rechnungslegungsmethode zu entsprechen. Die Änderungen, die am 2. März 2022 in europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

- Änderungen IAS 12: „Ertragsteuern“ – Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld

Mit den Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ wird die sogenannte Initial Recognition Exception (IRE) eingeschränkt. Diese regelt bisher ein Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei Geschäftsvorfällen, die weder Unternehmenszusammenschlüsse sind noch das bilanzielle oder das zu versteuernde Ergebnis beeinflussen. Die neugefasste IRE ergänzt die Frage des Ansatzes oder Nichtansatzes aktiver bzw. passiver latenter Steuern um die Frage, ob die Transaktion gleichzeitig zu betragsgleichen abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen führt oder nicht. Im Falle einer Bejahung dieser Frage kommt es bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen zum Ansatz aktiver bzw. passiver latenter Steuern, im anderen Fall erfolgt trotz Vorliegens weiterer Voraussetzungen kein Ansatz aktiver bzw. passiver latenter Steuern. Für die Praxis bedeutet dies, dass insbesondere bei Leasing im Rahmen des Ansatzes eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit nun, eventuell abweichend von der bisherigen Bilanzierungspraxis, sowohl aktive als auch passive latente Steuern anzusetzen sind – soweit betragsgleiche abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen. Ein Nichtansatz latenter Steuern ist nicht mehr zulässig. Die allgemeinen Saldierungsvorschriften des IAS 12.74 sind zu beachten. Die Änderungen, die am 11. August 2022 in europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

- Änderungen IAS 12: „Ertragsteuern“ – Internationale Steuerreform: Erleichterungen bei der Bilanzierung latenter Steuern

Die Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ beinhalten eine vorübergehende, verpflichtend anzuwendende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der globalen Mindestbesteuerung ergeben, und gezielte Anhangangaben für betroffene Unternehmen, um den Abschlussadressaten ein Verständnis über den Grad der Betroffenheit eines Unternehmens durch die Mindestbesteuerung zu ermöglichen. Die Änderungen, die am 8. November 2023 in europäisches Recht übernommen wurden, sind direkt nach der Veröffentlichung der Änderungen an IAS 12 und erstmals in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. In Zwischenberichten, die in 2023 enden, sind die Angaben noch nicht verpflichtend. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

b) Neue Rechnungslegungsvorschriften ab dem Geschäftsjahr 2024 bzw. den folgenden Geschäftsjahren

Folgende durch das IASB geänderte Standards und Interpretationen sind – sofern durch die Europäische Union übernommen – ab dem Geschäftsjahr 2024 bzw. den Folgejahren anzuwenden und haben für den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz bzw. keine wesentlichen Auswirkungen:

Standard/Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung	Endorsement ¹⁾	Auswirkungen
Änderungen	IFRS 16	Leasingverhältnisse - Leasingverbindlichkeit im Falle eines Sale and Leaseback	Retrospektiv nach IAS 8 ab dem Übergang auf IFRS 16	Ja	Keine praktische Relevanz
Änderungen	IAS 1	Darstellung des Abschlusses - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 1	Darstellung des Abschlusses - Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IFRS 10, IAS 28	Konzernabschlüsse und Anteile an assoziierten Unternehmen - Nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen mit einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 7, IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 21	Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Nein	Keine praktische Relevanz

¹⁾ Übernahme der IFRS-Standards bzw. IFRS-Interpretationen durch die Europäische Union.

Nachfolgend werden die Standards und Interpretationen erläutert, die bereits von der Europäischen Union übernommen wurden:

- Änderungen IFRS 16: „Leasing“ – Leasingverbindlichkeiten im Falle eines Sale and Leaseback

Mit den Änderungen an IFRS 16 „Leasing“ werden Regelungen zur Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale and Leaseback-Transaktion in den Standard aufgenommen. Der Standard IFRS 16 enthielt bisher zwar konkrete Regelungen zur Erstbewertung der Verbindlichkeit aus einem Sale and Leaseback, jedoch keine spezifischen Regelungen zur Folgebewertung dieser Verbindlichkeit. Die Anpassung des Standards verlangt nunmehr, die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass bei deren Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht entsteht. Zu diesem Zweck hat der Leasingnehmer eine Bilanzierungsmethode zur Bestimmung der Leasingzahlungen festzulegen, die diese Anforderung erfüllt. Das IASB hat hierzu kein konkretes Verfahren vorgegeben, jedoch ein neues Beispiel in die Illustrative Examples eingefügt. Die Änderungen, die am 20. November 2023 in europäisches Recht übernommen wurden, sind retrospektiv nach IAS 8 ab dem Übergang auf IFRS 16 vorzunehmen. Sie haben keine praktische Relevanz für die RHÖN-KLINIKUM AG.

- Änderungen IAS 1: „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants

Die im Januar 2020 verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Es wird klargestellt, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben: Liegen solche Rechte vor, wird die Schuld als langfristig klassifiziert. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechtes bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig.

Für die Klassifizierung einer Schuld ist es dabei unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird. Entscheidend für die Klassifizierung sind lediglich am Abschlussstichtag beste-

hende Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate zu verschieben. Dies gilt auch im Falle der Erfüllung innerhalb des Wertaufhellungszeitraums.

Die Änderungen wurden (nach zwischenzeitlicher Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes der Änderungen vom 1. Januar 2022 auf den 1. Januar 2023 durch Änderungen aus Juli 2020) durch eine weitere, im Oktober 2022, veröffentlichte Änderung des IAS 1 ergänzt. Die neue Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen. Das IASB stellt dabei klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Statt einer Berücksichtigung im Rahmen der Klassifizierung sind solche Nebenbedingungen in den Anhangangaben offenzulegen. Hierdurch soll den Abschlussadressaten ermöglicht werden zu beurteilen, inwiefern langfristige Verbindlichkeiten innerhalb von 12 Monaten rückzahlbar werden könnten.

Die Änderungen, die am 19. Dezember 2023 in europäisches Recht übernommen wurden, sind nun insgesamt auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige (gemeinsame) Anwendung der Änderungen ist zulässig.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Bis zum Ende des Zeitpunkts der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die weiteren Standards und Interpretationen noch nicht von der Europäischen Union übernommen. Auf eine ausführliche Erläuterung dieser Standards und Interpretationen wird daher verzichtet.

c) Schätzungen

Die Aufstellung von Konzernabschlüssen nach IFRS erfordert Annahmen und Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind aufgeführt und erläutert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten, eingeschränkt durch die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die erfolgsneutral bewer-

teten Unternehmensbeteiligungen. Im Übrigen wird auf Punkt 3 „Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

d) Veröffentlichung

Der durch den Vorstand am Unterzeichnungstag aufgestellte Konzernabschluss wird voraussichtlich am 27. März 2024 durch den Aufsichtsrat festgestellt, genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2.2 Konsolidierung

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

2.3 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind grundsätzlich alle Unternehmen (inklusive strukturierter Unternehmen), bei denen ein Konzern die Möglichkeit hat, sie gemäß IFRS 10 zu beherrschen. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung, d. h. „control“, vorliegt, wird überprüft, ob das Mutterunternehmen Verfügungsgewalt, d. h. „power“, über das Tochterunternehmen besitzt, daraus positive oder negative variable Rückflüsse erhält und deren Höhe durch die Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem „control“ auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem „control“ endet. Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte aller angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des

proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor erworbene Eigenkapitalanteil des Unternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Als Geschäftswert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert aller vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, angepasst, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

2.3.1 Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Positive oder negative Effekte, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Dies gilt nur insoweit, als durch die Veräußerung kein Verlust von „control“ eintritt.

2.3.2 Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird widerlegbar vermutet, wenn der Stimmrechtsanteil zwischen 20,0 % und 50,0 % liegt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen (Joint Ventures) werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfangs mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an

assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäftswert (unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures wird ab dem Zeitpunkt des Erwerbs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die kumulierten Veränderungen werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen sind nicht zu berücksichtigen. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht bzw. diesen übersteigt, werden keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der Konzern ist für das assoziierte Unternehmen oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen eine Verpflichtung eingegangen oder hat für diese Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung (Impairmenttest) wird der Buchwert eines nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung (Impairment) in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden nach konzern-einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die assoziierten Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht nach der Equity-Methode konsolidiert. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert im Konzernabschluss berücksichtigt. Unwesentliche Beteiligungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

2.3.3 Veräußerung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen

Wenn der Konzern entweder die Beherrschung oder den maßgeblichen Einfluss auf ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswertes ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle

im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird. Soweit dieser nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden kann, verbleibt er im Eigenkapital (z. B. versicherungsmathematische Ergebnisse aus Pensionen).

2.3.4 Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ sind die Segmentinformationen über Geschäftssegmente entsprechend der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger darzustellen (Managementansatz).

Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil,

- der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können. Dazu gehören bei uns alle Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, die unmittelbar und mittelbar gegenüber Patienten erfolgt, sowie alle zur Leistungserbringung notwendigen Aufwendungen,
- dessen Betriebsergebnis regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird und
- für den separate Finanzinformationen vorliegen.

In unserem Konzern ist der Vorstand das Hauptentscheidungsträgergremium. In diesem Gremium werden die strategischen Entscheidungen für den Konzern getroffen und an dieses Gremium werden regelmäßig die Kennzahlen der Kliniken, die bei uns die operativen Segmente darstellen, berichtet.

Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dient durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen.

Aus unserem Verständnis heraus, integrierte Gesundheitsleistungen anzubieten, unterscheiden wir in der Steuerung nicht danach, ob die Leistungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs dem sta-

tionären oder dem ambulanten Sektor bzw. dem Reha- oder Pflegesektor zuzurechnen sind. In die operativen Segmente fließen alle Aufwendungen und Erträge ein, die direkt oder indirekt mit den Patienten im Zusammenhang stehen.

Die operativen Segmente werden zu einem Berichtssegment aggregiert, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen. Bedingt durch dieselben strukturellen Rahmenbedingungen weisen die operativen Segmente im Konzern mit den erbrachten Gesundheitsleistungen ein vergleichbares Chancen- und Risikoprofil auf, deren wirtschaftliches Umfeld weitgehend gesetzlich bestimmt ist. Die politisch gewollten staatlichen Eingriffe setzen sowohl auf der Erlösseite als auch bei den Aufwendungen an. Damit ist es den operativen Segmenten möglich, vergleichbare EBITDA-Margen zu erzielen. Wir verfügen damit unverändert über nur ein berichtspflichtiges Geschäftssegment.

Sämtliche Umsatzerlöse für alle unsere Tätigkeitsbereiche erzielen wir im Inland. Den Großteil unseres Umsatzes im stationären, ambulanten, Reha- und pflegerischen Bereich erzielen wir mit den gesetzlichen Krankenkassen, der staatlichen Rentenversicherung, den gesetzlichen Berufsgenossenschaften und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge. Nur ein geringer Teil des Umsatzes wird mit privaten Krankenkassen bzw. Selbstzahlern getätigt. Wir verweisen hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und Bundesländern auf Kapitel 5 des Anhangs.

2.4 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2.4.1 Geschäftswert

Der Geschäftswert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäftswert wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Der Geschäftswert wird mindestens einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Eine Überprüfung findet darüber hinaus auch dann statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Wertaufholungsbeträge werden nicht berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäftswertes, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

Der Geschäftswert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) verteilt. Diese entsprechen bei der RHÖN-KLINIKUM AG grundsätzlich den einzelnen Kliniken (jedem Klinikstandort mit seinen stationären, teilstationären und ambulanten Versorgungsstrukturen einschließlich vorhandener Rehabilitationseinrichtungen), soweit der zugehörige Goodwill kooperierender Einheiten nicht auf übergeordneter Ebene überwacht wird.

Falls der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

2.4.2 Computersoftware

Erworbene Computersoftwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Kosten für die Versetzung in einen nutzungsbereiten Zustand aktiviert. Diese Kosten werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben (drei bis sieben Jahre) und unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Kosten, die mit der Entwicklung von Websites oder der Pflege von Computersoftware verbunden sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst, sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 nicht erfüllt sind.

2.4.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben und unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2.4.4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt sind. Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten liegen nicht vor.

2.5 Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude umfassen hauptsächlich Krankenhausbauten. Sie werden ebenso wie die übrigen Sachanlagen zu ihren historischen

Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Die Herstellungskosten umfassen darüber hinaus den Herstellungskosten zurechenbare Gemeinkosten. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswertes oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 entsprechend den für immaterielle Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen. Sofern eine Wertminderung vorzunehmen ist, wird die Restnutzungsdauer gegebenenfalls entsprechend angepasst. Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei diese Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	33 ¹ / ₃ Jahre
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 12 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

2.6 Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Zuwendungen

für Investitionen werden als Buchwertminderung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögensgegenstände abgesetzt. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufwandsmindernd verteilt. Derartige Zuwendungen werden im Rahmen der gesetzlich normierten Investitionsförderung den Krankenhäusern gewährt. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

2.7 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäftswert)

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Können dem einzelnen Vermögenswert keine eigenständigen Mittelzuflüsse zugeordnet werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ ausgewiesen.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswertes auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser darf aller-

dings nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben hätte, wenn in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

2.8 Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Forderungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Eigenkapitaltiteln, derivativen Finanzinstrumenten mit positiven beizulegenden Zeitwerten und den Zahlungsmitteln.

Diese finanziellen Vermögenswerte werden grundsätzlich in die folgenden Kategorien im Sinne von IFRS 9 unterteilt:

- erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through profit and loss)
- erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (amortised cost)
- erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Fair Value through other comprehensive income, mit Recycling)

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag angesetzt, dem Tag, an dem der Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes abgewickelt wird. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag angesetzt. Der Erstanatz der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, erfolgt zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Finanzielle Vermögenswerte in der Kategorie „amortised cost“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen) werden nach IFRS 9 bei der RHÖN-KLINIKUM AG als Fair Value through other comprehensive income (ohne Recycling) bilanziert. Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagefähiger. Entsprechende Gewinne und Verluste aus der Veräußerung werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese können Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundenen Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind, Discounted-Cashflow-Verfahren sowie Optionspreismodelle umfassen, die so weit wie möglich von Marktdaten und so wenig wie möglich von unternehmensindividuellen Daten Gebrauch machen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob eingetretene Verluste bzw. bereits erwartete Verluste zu erfassen sind. Sofern nicht der vereinfachte Wertminderungsansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet wird, wird zusätzlich danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vor (z. B. wenn der finanzielle Vermögenswert nicht mehr der Ratingklasse Investment Grade zugeordnet werden kann), werden ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit erfasst. Andernfalls werden nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste berücksichtigt, die aus künftigen möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG kommt das allgemeine Wertminderungsmodell im Wesentlichen für Festgeldanlagen zur Anwendung. Die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts erfolgt dabei unter Berücksichtigung von externen Ratings, Insolvenzquoten sowie zukunftsorientierten Informationen über Credit Default Swaps (CDS).

2.8.1 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through profit and loss)

Nach IFRS 9 ist die erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value bei finanziellen Vermögenswerten verpflichtend vorzunehmen, wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Cashflows vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft

werden. Darüber hinaus sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 nicht erfüllen. Bei der RHÖN-KLINIKUM AG existieren keine finanziellen Vermögenswerte in Form von Fremdkapitalinstrumenten, die dieser Kategorie zugeordnet werden könnten.

2.8.2 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfüllen die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 nicht, sie sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat ein Unternehmen das unwiderrufliche Recht, bei Erstansatz von der Nutzung der Fair-Value-OCI-Option Gebrauch zu machen. Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden Beteiligungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €) zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet.

2.8.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (amortised cost)

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern die Vermögenswerte auch die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 erfüllen.

Bei der Beurteilung, ob Cashflows realisiert werden, indem die vertraglich vereinbarten Zahlungen aus dem finanziellen Vermögenswert vereinnahmt werden, sind die Häufigkeit und der Umfang der Verkäufe in früheren Perioden zu berücksichtigen, außerdem, ob die verkauften Vermögenswerte kurz vor dem Fälligkeitstermin standen, sowie die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen hinsichtlich der künftigen Verkaufsaktivitäten.

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dieser Kategorie zugeordnet.

2.8.4 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, mit Recycling)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 erfüllen und deren Zielsetzung darin besteht, vertragliche Cashflows zu

vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Solche finanziellen Vermögenswerte liegen momentan bei der RHÖN-KLINIKUM AG nicht vor.

2.9 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die eigene Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Da das wirtschaftliche Eigentum an den vermieteten Immobilien bei der RHÖN-KLINIKUM AG oder ihren Tochtergesellschaften als Leasinggeber (Operating Leasing) verbleibt, werden diese Immobilien unter entsprechender Kennzeichnung in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Leasinggegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen abgeschrieben. Mieterlöse werden linear über die Vertragslaufzeit berücksichtigt.

2.10 Vorräte

Vorräte beinhalten im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Diese werden zu Anschaffungskosten (einschließlich Nebenkosten) bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten werden auf Grundlage der Durchschnittsmethode bestimmt. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis im ordentlichen Geschäftsgang abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten dar.

2.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis zuzüglich eventueller Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost) unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Der Konzern tätigt den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit den gesetzlichen Krankenkassen. Der wesentliche Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht ebenso gegenüber gesetzlichen Krankenkassen. Für die Ermittlung erwarteter Kreditverluste haben wir für diese Kategorie der Forderungen das Länderausfallrisiko für die Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. Bei den übrigen Forderungen schätzt der Konzern den Anteil der erwarteten Kreditverluste zum

Bilanzstichtag kollektiv auf Basis von Altersstrukturlisten und Erfahrungswerten der Vergangenheit als Prozentsatz in Abhängigkeit von der Außenstandsdauer. Makroökonomische Risiken fließen zeitversetzt über das Länderausfallrisiko für die Bundesrepublik Deutschland bzw. über die individuellen Forderungsausfälle in die Betrachtung ein. Forderungen werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nach Ablauf der gesetzlich festgeschriebenen Verjährungsfristen bzw. nach Abschluss eines erfolglosen Insolvenzverfahrens ausgebucht. Zusätzlich bilanziert der Konzern Einzelwertberichtigungen, wenn aufgrund besonderer Umstände nicht mit der Einbringung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechnen ist.

2.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

2.13 Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital (netto nach Steuern) als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Erwirbt ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der RHÖN-KLINIKUM AG, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Steuern) vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien entweder eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterveräußert werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder veräußert, wird die erhaltene Gegenleistung netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und damit zusammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital, das den Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zusteht, erfasst.

2.14 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich grundsätzlich aus Finanzschulden (einschließlich negativer beizulegender Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zusammen. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Konzern nicht

das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Finanzielle Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (nach Abzug von Transaktionskosten) angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleiherung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Die derivativen Finanzinstrumente werden, soweit vorhanden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

2.15 Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steuern werden, unter Verwendung der Verbindlichkeitenmethode, für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und den jeweiligen IFRS-Konzernbuchwerten angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern beruht auf einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer).

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem eine steuerliche Vorteilnahme aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen wahrscheinlich ist.

Latente Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit temporären Differenzen bei Beteiligungen an Tochterunternehmen werden grundsätzlich angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und eine Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

2.16 Leistungen an Arbeitnehmer

2.16.1 Pensionsverpflichtungen und sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen oder durch Bildung von Rückstellungen (unmittelbare Zusagen), deren Höhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen basiert, finanziert. Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern feste Beitragszahlungen an eine eigenständige Gesellschaft (Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse) leistet. Der Konzern könnte lediglich im Rahmen der Subsidiärhaftung in Anspruch genommen werden, zusätzliche Beiträge zu leisten. Da die RHÖN-KLINIKUM AG das Risiko des Ausfalls einer Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse für äußerst gering hält, werden derartige Zusagen wie beitragsorientierte Pläne bilanziert.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt. Er ist typischerweise dadurch charakterisiert, dass er einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem

Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden.

Die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, erfolgt unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Eigenkapital in der Periode der Entstehung. Dadurch zeigt die Bilanz – nach Abzug gegebenenfalls existierenden Planvermögens – den vollen Umfang der Verpflichtungen unter der Vermeidung von Aufwandsschwankungen, die sich insbesondere bei Änderungen der Berechnungsparameter ergeben können. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden als „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Gemäß IAS 19 wird nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, d. h. alle Leistungsänderungen, die die leistungsorientierte Verpflichtung vermindern, in vollem Umfang im Zeitpunkt der Planänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung, BVK). Die Zusatzversorgungskassen sind Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Durch diese Finanzierungsstruktur besteht das Risiko steigender Beiträge durch die Erhebung von Sanierungsbeiträgen, die einseitig oder überproportional den Arbeitgebern auferlegt werden können.

Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Risiko der Kapitalanlage als auch das biometrische Risiko teilen. Die VBL-/BVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzuordnen (IAS 19.38), für eine sachgerechte Abbildung des Konzernanteils der zukünftigen Zahlungsverpflichtung fehlen allerdings aufgrund der vorliegenden Umlagefinanzierung die notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Finanzierung nach dem Umlageverfahren, bei dem der Umlagesatz für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf Basis des gesamten Versicherungsbestands und nicht auf Basis des einzelnen Versichertenrisikos

ermittelt wird, ist der Versorgungsplan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.37 bestehen nicht, so dass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährsträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor.

Die laufenden Beitragszahlungen an die VBL/BVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre bzw. als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

Neben der Umlage erhebt die VBL Sanierungsgelder von beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West. Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Sanierungsgeld 0,00 % (Vj. 0,13 %) der versicherten Entgelte.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2016 bis 2023. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 7,30 % (Vj. 7,86 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 % (Vj. 6,45 %) und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81 % (Vj. 1,81 %). Der Beitragssatz in der BVK beträgt je nach Beitrittsjahr des Mitarbeiters zwischen 4,80 % (Vj. 4,8 %) und 7,75 % (Vj. 7,75 %).

Aufgrund nicht ausreichender Informationen kann keine Aussage zur Höhe der Beteiligung an den Versorgungswerken anhand der Beitragszahlung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG im Vergleich zu den Gesamtbeitragszahlungen an die VBL und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (BVK) getroffen werden.

Im Falle der Beendigung einer VBL-Beteiligung sind die daraus entstehenden rechtlichen Folgen in § 23 der VBL-Satzung festgelegt. Mit der Beendigung einer VBL-Beteiligung enden auch die Pflichtversicherungen. Da die VBL auch weiterhin die bis zum Ende der Beteiligung entstandenen Rentenansprüche und Rentenanswartschaften ausgleicht, muss zum Ausgleich dafür der ausscheidende Beteiligte einen Gegenwert zahlen; ausgenommen sind die Teile, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wurden. Dieser Gegenwert umfasst sowohl die Ausfinanzierung bestehender Anwartschaften und die Deckung der Verwaltungskosten als auch zukünftige

tige Leistungsansprüche. Eine ähnliche Regelung sieht auch die Zusatzversorgungskasse vor. Da bei einem Ausscheiden aus der Umlagefinanzierung auch die Risiken der anderen Systembeteiligten anteilig mit ausgeglichen werden müssen, ist eine nachvollziehbare versicherungsmathematische Berechnung nur durch die Versorgungskasse selbst möglich.

Die Mitgliedschaft bei der VBL/BVK besteht aufgrund der Übernahme von Kliniken aus der öffentlichen Hand. Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ist Mitglied in der VBL und die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH ist Mitglied der BVK.

2.16.2 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden erbracht, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis gegenwärtiger Mitarbeitender entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

2.16.3 Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen

Für Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit auf Basis eines am Konzernergebnis bzw. an den Ergebnissen der einbezogenen Tochtergesellschaften orientierten Bewertungsverfahrens passiviert. Für Zielvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit auf Basis der Zielerreichungsgrade passiviert. Der Konzern passiviert eine Verbindlichkeit in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine Verpflichtung ergibt.

2.16.4 Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen werden grundsätzlich nach IFRS 2 bilanziert. Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keine derartigen Vergütungen. Ehemalige Vorstände der RHÖN-KLINIKUM AG waren am Stammkapital der im März 2016 gegründeten RHÖN-Innovations GmbH beteiligt. Den Vorständen wurde dabei eine Put-Option gewährt, die Anteile jeweils nach fünf Jahren, erstmals zum 31. Dezember 2020, der RHÖN-KLINIKUM AG anzudienen. Des Weiteren bestand die Möglichkeit, bei Beendigung des Dienstverhältnisses die Anteile zurückzugeben. Die Bewertung der Anteile erfolgte zum Verkehrswert, mindestens jedoch zum Nenn-

betrag der Geschäftsanteile. Eine freie Veräußerung der Anteile war nicht möglich. Die ehemaligen Vorstände haben ihre Anteile mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 angedient. Die Auszahlung der Kaufpreise in Höhe von 0,4 Mio. € erfolgte in 2021. Die Verkehrswertberechnung wurde in 2022 noch einmal angepasst. Im Periodenergebnis des Vorjahres sind 0,3 Mio. € in diesem Zusammenhang enthalten.

2.17 Rückstellungen

Rückstellungen für Umstrukturierungen und rechtliche Verpflichtungen werden erfasst, wenn das Unternehmen eine Verpflichtung als Folge eines Ereignisses der Vergangenheit hat, wenn es wahrscheinlich ist, dass es im Zuge der Erfüllung der Verpflichtung in der Zukunft zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen kommt, und wenn der Wert des Ressourcenabflusses verlässlich bestimmt werden kann. Umstrukturierungsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten aus der frühzeitigen Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitarbeitern.

Besteht eine Mehrzahl gleichartiger Verpflichtungen, erfolgt die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der gleichartigen Verpflichtungen. Eine Rückstellungsbildung erfolgt auch dann, wenn die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei einzelnen dieser Verpflichtungen als gering einzuschätzen ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der mit dem Begleichen der Verpflichtung erwarteten Zahlungen bewertet, wenn die jeweilige Diskontierung wesentlich ist. Dabei wird mit einem risikolosen Zins diskontiert. Die Risikozuschläge werden bei der Bemessung der zukünftigen Mittelabflüsse berücksichtigt. Werterhöhungen von Rückstellungen, die auf zeitbedingten Zinseffekten beruhen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand gezeigt.

2.18 Ertragsrealisierung

Erträge werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der für die Erbringung von Dienstleistungen und für den Verkauf von Waren erhaltenen Gegenleistung erfasst. Erträge aus konzerninternen Verkäufen und Leistungserbringungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Erträge werden wie folgt realisiert.

2.18.1 Stationäre und ambulante Krankenhausleistungen

Krankenhausleistungen werden zum einen entsprechend dem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter zur Gesamtdienstleistung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erfolgen. Die Abrechnung der mit den Kostenträgern vereinbarten Leistungsrechnung

erfolgt im Wesentlichen auf Basis verweildauerunabhängiger, pauschalierter Entgelte. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG – Pflegepersonal-Stärkungsgesetz) wurden die Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen aus den verweildauerunabhängigen pauschalierten Entgelten herausgenommen. Für diese Pflegedienstleistungen werden gesonderte krankenhausesindividuelle Budgets mit den Krankenkassen vereinbart. Die Abrechnung mit den Kostenträgern erfolgt durch tagesbezogene krankenhausesindividuelle Pflegeentgelte. In anderen Teilbereichen, wie z. B. in psychosomatischen Einrichtungen, kommen pauschalisierte tagesgleiche Pflegesätze zur Abrechnung. Im ambulanten Bereich werden die einzelnen Leistungen und Hilfsmittel nach für den jeweiligen Bereich gültigen Leistungskatalogen abgerechnet.

Die Krankenhausleistungen sind im Rahmen eines vereinbarten Budgets der Höhe nach begrenzt. Daraus folgt, dass Mehrleistungen (Budgetüberschreitungen) und Minderleistungen (Budgetunterschreitungen) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wechselseitig auszugleichen sind. Auch im ambulanten Bereich kommen budgetbeschränkende Regelungen zur Anwendung. Weitere Erläuterungen sind unter Punkt 3.2 „Umsatzrealisierung“ aufgeführt.

2.18.2 Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

2.18.3 Ausschüttungs- und Dividendenerträge

Gewinnausschüttungen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.19 Leasingverhältnisse

Der Standard IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung beinhaltet.

Grundsätzlich ist jedes Leasingverhältnis in der Bilanz beim Leasingnehmer in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit zu erfassen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ermittelt werden kann. Der Barwertermittlung liegen daher i. d. R. die Grenzfremdkapitalzinssätze zugrunde. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher

direkter Kosten bewertet. Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben.

Bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten ab dem 1. Januar 2019 sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte werden kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz angesetzt und die Leasingzahlungen werden weiterhin als Aufwand und somit EBITDA-belastend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.20 Fremdkapitalkosten

Falls Fremdkapitalaufnahmen erfolgen, werden deren Kosten bei den entsprechenden Posten abgesetzt und nach der Effektivzinsmethode verteilt. Im Übrigen werden dann die Zinsen als laufender Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte entstehen, werden während des gesamten Herstellungsprozesses bis zur Inbetriebnahme aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam gebucht.

2.21 Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

2.22 Finanzrisikomanagement

2.22.1 Finanzrisikofaktoren

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere folgenden Risiken:

- dem Kreditrisiko
- dem Liquiditätsrisiko
- dem Zinsänderungsrisiko

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist die Begrenzung der aufgeführten Risiken durch laufende operative Aktivitäten sowie den Einsatz derivativer und nicht derivativer (z. B. Festzinsdarlehen) Finanzinstrumente. Derivative Finanzinstrumente dürfen grundsätzlich nur zur

Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen werden, d. h., für Handels- oder spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Grundsätzlich werden Finanzinstrumente zur Begrenzung des Kontrahentenrisikos nur mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen, die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben.

Das Finanzrisikomanagement erfolgt durch den Konzernbereich Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Finanzierung und Investor Relations unter Aufsicht des Finanzvorstands entsprechend den von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Leitlinien. Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Finanzvorstand gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie z. B. den Umgang mit dem Zins- und Kreditrisiko, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Investition von Liquiditätsüberschüssen.

2.22.2 Kreditrisiko

Der Konzern erbringt den überwiegenden Teil seiner Leistungen gegenüber Mitgliedern der gesetzlichen Sozialversicherung und im Übrigen gegenüber Selbstzahlern, die bei privaten Krankenversicherungen abgesichert sind. Signifikante Konzentrationen bezüglich einzelner Kostenträger bestehen nicht. Die Krankenhausleistungen werden i. d. R. innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist durch die Kostenträger beglichen. Hinsichtlich der Ausfallrisiken im Geschäftsjahr 2023 wird auf die Ausführungen in den Kapiteln „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht der Summe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen. Kontrahentenrisiken aus Abschlüssen von Finanztransaktionen werden durch die Einhaltung von Regeln und Limits minimiert.

2.22.3 Liquiditätsrisiko

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung eines adäquaten Betrags im Rahmen zugesagter Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein. Aufgrund der Dynamik des Marktumfelds, in dem der Konzern operiert, ist es das Ziel der RHÖN-KLINIKUM AG, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend verfügbare Kreditlinien bestehen und der jederzeitige Zugang zu den Kapitalmärkten möglich ist. Um jederzeitige Handlungsfähigkeit sicherzustellen, wird eine strategische Mindestliquidität aus Cash-

Positionen und freien, sofort verfügbaren Kreditlinien gehalten. Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wird täglich ein Liquiditätsreport und monatlich ein Treasury-Bericht erstellt. Zusätzlich werden kurz- bis mittelfristige Liquiditätsplanungsrechnungen durchgeführt.

2.22.4 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des Zinsniveaus und wirkt sich auf alle verzinslichen Positionen sowie auf Zinsderivate aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG unterliegt damit grundsätzlich Zinsänderungsrisiken.

Die unterhaltenen Bankguthaben waren zum Bilanzstichtag zu 62,1 % (Vj. 26,0 %) variabel verzinslich oder täglich kündbar und zu 37,9 % (Vj. 74,0 %) festverzinslich mit einer maximalen Restlaufzeit von bis zu fünf Monaten (Vj. elf Monate) angelegt.

Im Juli 2019 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine Namensschuldverschreibung in Höhe von 60,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren platziert. Im Oktober 2018 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. € aufgenommen, das im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 10,0 Mio. € getilgt wurde. Die ausschließlich festverzinsten und endfälligen Tranchen sind mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren ausgestattet. Die erste Tranche mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 7,0 Mio. € wurde vertragskonform im Geschäftsjahr 2023 getilgt. Die Namensschuldverschreibung und das Schuldscheindarlehen sind mit einer Kontrollwechselklausel ausgestattet. Die eingenommenen Mittel aus beiden Transaktionen dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Im Jahr 2017 wurde eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 100,0 Mio. € abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2020 auf 88,0 Mio. € herabgesetzt wurde. Eine Inanspruchnahme dieser Linie bestand zum Bilanzstichtag nicht (Vj. keine Inanspruchnahme).

Wie schon im Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des geringen Risikos auf eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalysen verzichtet.

2.22.5 Management von Eigen- und Fremdkapital

Das Ziel des Managements beim Umgang mit Eigen- und Fremdkapital ist die strikte Verfolgung einer Fristenkongruenz (horizontale Bilanzstruktur) von Mittelherkunft und Mittelverwendung. Langfristig gebundenes Vermögen soll langfristig finanziert sein. Zur langfristigen Mittelherkunft zählen die in der Bilanz ausgewiesenen Positionen Eigenkapital und langfristige Schulden. Diese Kennzahl soll mindestens 100 % betragen und betrug im Berichtsjahr 146,2 % (Vj. 139,1 %). Langfristige Mittelverwendungen betreffen Finanz- und Sachanlagen. Obwohl der Konzern der

RHÖN-KLINIKUM AG bei einer Personalkostenquote von über 50 % häufig der Dienstleistungsbranche zugerechnet wird, ist das Geschäftsmodell langfristig ausgerichtet und hauptsächlich investitionsgetrieben. Zum 31. Dezember 2023 waren die Investitionen auf Konzernebene zu 72,3 % (Vj. 73,4 %) mit Eigenkapital unterlegt.

Das Konzernwachstum wird im Übrigen durch angemessene Maßnahmen beim Eigenkapital über die Gewinnverwendungsbeschlüsse bei den einbezogenen Gesellschaften gesteuert.

Im Falle des Einsatzes von Fremdkapital orientiert sich das Management zur Risikominimierung an nachfolgenden Steuerungsgrößen. Es wird angestrebt, den Quotienten aus Nettofinanzverschuldung (= Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und EBITDA auf maximal das 3,5-Fache zu begrenzen.

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, die die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Diese Unsicherheiten betreffen in besonderem Maße:

- die Parameter der Planung, die dem Wertminderungstest für Geschäftswerte zugrunde gelegt werden
- Annahmen bezüglich der Umsatzrealisierung
- Annahmen und Wahrscheinlichkeiten bei der Bemessung insbesondere von MD-Rückstellungen
- Annahmen bezüglich des Ansatzes und der Bewertung von Ertragsteuern

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

3.1 Geschätzte Wertminderung der Geschäftswerte

Zur Ermittlung des Nutzungswerts der Geschäftswerte mit Hilfe des DCF-Verfahrens wurden die operativen Cashflows der einzelnen Kliniken mit ihren stationären, teilstationären sowie ambulanten Versorgungsstrukturen mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) nach Steuern von 6,24 % (Vj. 6,78 %) diskontiert. Die Buchwerte übersteigen die Nutzungswerte nicht. Auf dieser Berechnungsgrundlage ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Schlüsselannahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Nutzungswert sind der WACC sowie die durchschnittliche EBIT-Marge. Dabei wird ein entsprechender Barwert auf Basis einer operativen Fünf-Jahres-Detailplanung, in die auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung im Gesundheitswesen eingehen, mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten um weitere fünf Jahre fortgeschrieben sowie unter der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente errechnet. Für weitere Ausführungen wird auf unsere Erläuterungen unter Punkt 6.1 verwiesen. Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht ab einem unterstellten Kapitalkostensatz bzw. einem unterstellten EBIT-Abschlag der erzielbare Betrag dem Buchwert:

Einheiten	Unter-	Unter-	Unter-	Unter-
	stellter	stellter	stellter EBIT-	stellter EBIT-
	Kapitalkostensatz	Kapitalkostensatz	Abschlag	Abschlag
	2023	2022	2023	2022
Frankfurt (Oder)	9,4%	13,4%	38,0%	53,0%
RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt	7,1%	7,4%	14,0%	11,0%
Universitätsklinikum Gießen und Marburg	7,7%	7,4%	22,0%	11,0%
Zentralklinik Bad Berka	17,2%	17,7%	69,0%	67,0%

3.2 Umsatzrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen. Die Kliniken des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG unterliegen wie alle anderen Krankenhäuser in Deutschland den gesetzlichen Entgeltregelungen.

Die Umsatzrealisierung beruht im Wesentlichen auf einer Gegenüberstellung von Leistungen und Gegenleistungen aus einem Vertrag: Eine erbrachte Leistung führt zu einem Vermögenswert, eine erhaltene Gegenleistung zu einer Verpflichtung.

Behandlungsverträge zwischen Krankenhäusern und Patienten bzw. deren Krankenkassen entsprechen Dienstleistungsverträgen gemäß § 630 a ff. BGB. Unabhängig davon, wer zukünftig die Zahlung übernimmt, dürfte regelmäßig der Patient als Kunde angesehen werden. Der Um-

fang der Leistungsverpflichtungen im Rahmen der Krankenhausbehandlung ergibt sich im Wesentlichen aus gesetzlichen Bestimmungen.

Die Preise gegenüber den Kostenträgern sind durch eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen geregelt. Der Patient erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung. Somit erfolgt der Kontrollübergang und damit auch die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Die Umsatzerlöse werden entsprechend dem Fortschritt der Leistungserfüllung während des Leistungserfüllungszeitraums erfasst.

Die Entgeltregelungen sehen regelmäßig prospektive Entgeltvereinbarungen vor, um Planungs- und Erlössicherheit zu schaffen. In der Praxis jedoch finden diese Verhandlungen erst im Verlauf des Geschäftsjahres oder sogar erst nach dessen Ablauf statt, so dass hinsichtlich der vergüteten Leistungsmenge zum Bilanzstichtag Unsicherheiten bestehen, die durch sachgerechte, auf Erfahrungswerten beruhende verlässliche Schätzungen in der Bilanz als Ansprüche oder Verbindlichkeiten abgebildet werden. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die mit den Schätzungen verbundenen Ungenauigkeiten für die Finanz- und Ertragslage des Konzerns von vernachlässigbarer Bedeutung sind.

Der Konzern tätigt den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit den gesetzlichen Krankenkassen. Grundsätzlich werden zu Jahresbeginn mit den gesetzlichen Krankenkassen die verschiedenen Budgets für die einzelnen Krankenhäuser festgelegt. Die Bewertung der diagnosebezogenen Fallgruppen (German Diagnosis Related Groups nach Ausgliederung der Pflegepersonalkosten, aG-DRG) wird bundesweit einheitlich über den aG-DRG-Katalog vorgenommen (Output-Methode i. S. v. IFRS 15). Die Bewertungsrelationen werden jährlich vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) überprüft und angepasst. Die Personalaufwendungen für die Pflege am Bett werden über gesonderte Pflegebudgets vergütet.

Stimmt die von einem Krankenhaus abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl, Schweregrad oder Art der Leistung) am Ende des Geschäftsjahres nicht mit dem für dieses Jahr verhandelten Budget überein, ergeben sich Mehr- bzw. Mindererlöse, die durch einen Erlösausgleich zwischen den Krankenkassen und dem jeweiligen Krankenhaus ausgeglichen werden. Bei einer mengenmäßigen Über- oder Unterschreitung des vereinbarten Gesamtbudgets werden für Mehr- oder Minderleistungen nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen variablen Kosten in Höhe pauschalierter Sätze vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden dabei in der Konzernbilanz abgebildet und die Umsatzerlöse entsprechend korrigiert.

Bis zur Erstellung der Konzernbilanz lagen mit Ausnahme der RHÖN-KLINIKUM AG bei keiner der Kliniken genehmigte Entgeltvereinbarungen vor, so dass eventuelle Mehr- oder Mindererlösausgleiche geschätzt wurden. In den Kliniken, in denen für 2023 bzw. für Vorjahre noch keine Entgeltvereinbarungen vorlagen, haben wir uns aus diesem Grund bei der Bilanzierung strikt an die rechtlichen Rahmenbedingungen gehalten. Wir gehen davon aus, dass die Vereinbarungen für 2023 bzw. für Vorjahre keinen negativen Einfluss auf das Ergebnis 2024 haben werden.

Darüber hinaus besteht nach § 275 SGB V sowie § 17 KHG grundsätzlich seitens der Kostenträger ein Prüfungsrecht hinsichtlich der kodierten Erlöse durch den Medizinischen Dienst Körperschaft des öffentlichen Rechts (MD) (ehemals Medizinischer Dienst der Krankenversicherung [MDK]). Bei der Bemessung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des MD vorgenommen und auf Basis von Erfahrungswerten auch hierfür entsprechende Korrekturen der Umsatzerlöse berücksichtigt. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des MD haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

Angesichts der vierten Welle der COVID-19-Pandemie im Herbst 2021 hat der Gesetzgeber im November 2021 zunächst die Einführung eines neuen Versorgungsaufschlags für vom 1. November 2021 bis zum 19. März 2022 aufgenommene COVID-19-Patienten beschlossen. Die Höhe bemaß sich an der durchschnittlichen stationären Verweildauer von COVID-19-Patienten und war gestaffelt nach den jeweiligen tagesbezogenen Pauschalen, die für die Ausgleichszahlungen zugrunde gelegt wurden. Kurz vor Jahresende 2021 hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zudem beschlossen, den Krankenhäusern rückwirkend zum 15. November 2021 wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zu gewähren, wenn sie planbare Operationen bzw. Eingriffe verschieben, um Kapazitäten für COVID-19-Patienten freizuhalten. Diese zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristete Regelung wurde mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser zunächst bis zum 19. März 2022 erneut verlängert. Mit der am 29. März 2022 veröffentlichten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Änderung der Hygienepauschaleverordnung wurde eine Verlängerung dieser Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1 b KHG und des Versorgungsaufschlags nach § 21 a KHG über den 19. März 2022 hinaus beschlossen. Konkret sah die aktuelle Verord-

nung eine Verlängerung der Ausgleichszahlungen bis zum 18. April 2022 und eine Verlängerung des Versorgungsaufschlags letztmals bis zum 30. Juni 2022 vor.

Mit dem Auslaufen der COVID-19-Maßnahmen in 2022 wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Erlöse mehr vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden dabei 77,6 Mio. € als Leistung im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen, die im Wesentlichen auf Erlöse im Zusammenhang mit freigehaltenen Krankenhausbetten zurückzuführen waren. Ferner wurden 3,2 Mio. € unter den sonstigen Erträgen sowie 0,3 Mio. € unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

3.3 Ertragsteuern

Für die Bildung von Steuerrückstellungen sowie von latenten Steuerposten sind Schätzungen erforderlich.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte, die Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Für mögliche Folgen der Betriebsprüfung durch die Steuerverwaltung bildet der Konzern angemessene Rückstellungen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Auslegungen des materiellen Steuerrechts zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen im Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

4 Unternehmenserwerbe

Konsolidierungskreis

Konzernobergesellschaft ist die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale. Der Konsolidierungskreis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Vollkonsolidierte Gesellschaften	30	-	-3	27
Gesellschaften, nach der Equity-Methode konsolidiert	1	-	-	1
Übrige Gesellschaften	7	-	-	7
Konsolidierungskreis	38	0	-3	35

Die Abgänge resultieren aus dem Abschluss der Liquidationen dreier Gesellschaften und deren Löschung im Unternehmensregister im Geschäftsjahr 2023. Es handelt sich dabei um die Wolfgang Schaffer GmbH i. L., die RK Klinik Betriebs GmbH Nr. 35 i. L. und die RK Reinigungsgesellschaft Nordost mbH i. L.

Erwerb von Arztsitzen

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein kliniknaher Kassenarztsitz entgeltlich erworben, für den die Wirksamkeitsvoraussetzungen vertragsgemäß noch im Berichtszeitraum 2023 eintraten. Die Einbeziehung in den Konzern erfolgte ebenfalls im Geschäftsjahr 2023. Im Rahmen des Erwerbs dieses Kassenarztsitzes sind keine Kosten angefallen. Die seit Einbeziehung in den Konzernabschluss erzielten Umsatzerlöse und Jahresergebnisse sind für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG von untergeordneter Bedeutung. Die endgültige Kaufpreisallokation hat folgende Auswirkungen auf die Vermögenslage des Konzerns im Jahr 2023:

Kauf Arztsitze Januar bis Dezember 2023	Zeitwert nach Akquisition
	Mio. €
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	0,0
Sachanlagen	0,1
Übrige Schulden	0,0
Erworbenes Nettovermögen	0,1
+ Goodwill	0,1
Anschaffungskosten	0,2
./. Ausstehende Kaufpreiszahlungen	0,0
./. Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0
Zahlungsmittelabfluss aus Transaktion	0,2

Der Goodwill in Höhe von 0,1 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Synergieeffekte, die aus dem Ausbau der Medizinischen Versorgungszentren erwartet werden. Es ist davon auszugehen, dass der erfasste Goodwill für steuerliche Zwecke abzugsfähig ist.

Im Übrigen sind im Berichtszeitraum von der Kassenärztlichen Vereinigung 0,25 Arztsitze an die MVZ-Gesellschaft am Standort Bad Berka und 0,50 Facharztsitze an die MVZ-Gesellschaft am Standort Bad Neustadt unentgeltlich übertragen worden. Aufgrund von Fachkräftemangel konnten zwei Facharztsitze am Standort Bad Berka und 0,75 Facharztsitze am Standort Marburg nicht besetzt werden und wurden an die Kassenärztliche Vereinigung zurückgegeben. Von den zurückgegebenen Arztsitzen waren 1,75 Arztsitze in Vorjahren käuflich erworben. Dies führte im Berichtsjahr zu einem Goodwillabgang in Höhe von 0,2 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein kliniknaher Kassenarztsitz erworben, für den die Wirksamkeitsvoraussetzungen vertragsgemäß erst in 2024 eintreten. Die Einbeziehung in den Konzern erfolgt ebenfalls im Geschäftsjahr 2024. Die vorläufige Kaufpreisallokation hat folgende Auswirkungen auf die Vermögenslage des Konzerns im Jahr 2024:

Kauf Facharztsitze mit Wirksamkeit 1. April 2024	Zeitwert nach Akquisition Mio. €
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Sachanlagen	0,0
Übrige Schulden	0,0
Erworbenes Nettovermögen	0,0
+ Goodwill	0,1
Anschaffungskosten	0,1
./. Ausstehende Kaufpreiszahlungen	-0,1
./. Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0
Zahlungsmittelabfluss aus Transaktion	0,0

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und Regionen stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Geschäftsfelder		
Akutkliniken	1.407,3	1.391,4
Rehabilitationskliniken	32,8	30,0
Medizinische Versorgungszentren	23,9	24,7
	1.464,0	1.446,1
Regionen		
Freistaat Bayern	299,2	301,3
Freistaat Thüringen	200,4	193,5
Land Brandenburg	172,7	163,7
Land Hessen	791,7	787,6
	1.464,0	1.446,1

Die Umsatzerlöse stellen nach IFRS 15 Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen dar und sind im Geschäftsjahr 2023 um 17,9 Mio. € bzw. 1,2 % auf 1.464,0 Mio. € angestiegen. Auf Umsätze in den Akut- und Rehabilitationskliniken entfallen 1.440,1 Mio. € (Vj. 1.421,4 Mio. €) und auf Umsätze in den Medizinischen Versorgungszentren 23,9 Mio. € (Vj. 24,7 Mio. €).

Im Vorjahreszeitraum waren unter den Umsatzerlösen noch 77,6 Mio. € Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers inklusive Erlösausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Die Erstattungen in diesem Zusammenhang entfielen im Wesentlichen auf Ausgleichsbeträge für freigehaltene Krankenhausbetten sowie Versorgungsaufschläge an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus.

5.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Leistungen	218,2	194,4
Erträge aus Fördermitteln und sonstigen Zuwendungen	37,4	13,3
Erträge aus Schadensersatzleistungen/sonstige Erstattungen	1,7	1,8
Übrige	15,1	10,6
	272,4	220,1

Als Erträge aus Leistungen werden Erlöse aus Hilfs- und Nebenbetrieben in Höhe von 208,5 Mio. € (Vj. 185,7 Mio. €) sowie Miet- und Pächterlöse in Höhe von 9,7 Mio. € (Vj. 8,7 Mio. €) ausgewiesen.

Zur Kompensation bestimmter zweckgebundener Aufwendungen, die im Zusammenhang mit durch öffentliche Mittel geförderten Maßnahmen stehen (z. B. Personal- und Sachkosten für Forschung und Lehre), erhielt der Konzern Fördermittel und sonstige Zuwendungen.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 52,3 Mio. € bzw. 23,8 % resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben, u. a. bedingt durch höhere Verkäufe von Arzneimitteln und Zytostatika. Im Übrigen sind mit 29,9 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) Erstattungen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds im Sinne von § 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) enthalten. Im Vorjahr waren unter diesem Posten letztmals mit 3,2 Mio. € noch Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Im Übrigen sonstigen Ertrag sind ertragswirksame Auflösungen von Verpflichtungen aus Vorjahren in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten.

5.3 Materialaufwand

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	438,5	400,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	50,0	46,1
	488,5	446,6

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich, bedingt durch gestiegene Bezugspreise, der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2023 um 41,9 Mio. € bzw. 9,4 % überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöht. Die Materialquote ist von 30,9 % auf 33,4 % angestiegen.

5.4 Personalaufwand

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	818,5	793,3
Sozialversicherungsabgaben	69,9	68,0
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
Beitragsorientierte Pläne	85,7	88,2
Leistungsorientierte Pläne	0,3	0,3
	974,4	949,8

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betreffen die gesetzliche Rentenversicherung, Zahlungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und die Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung (BVK). Die leistungsorientierten Pläne entfallen wie im Vorjahr auf Versorgungszusagen von Konzerngesellschaften und betreffen Zusagen für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten sowie Abfindungsleistungen für ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Beitragszahlungen an die Versorgungskasse VBL in Höhe von 22,1 Mio. € (Vj. 25,2 Mio. €) geleistet. Die Zahlungen an die BVK betragen in 2023 0,6 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €). Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 8.990 Beschäftigte (Vj. 9.026 Beschäftigte) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung bei der VBL und 300 Beschäftigte (Vj. 315 Beschäftigte) bei der BVK gemeldet.

Beim Aufwand für Löhne und Gehälter wurden Erstattungen für Mutterschutz sowie Personalkostenerstattungen für in Quarantäne befindliche Mitarbeitende in Höhe von 10,3 Mio. € (Vj. 11,1 Mio. €) verrechnet.

Im Personalaufwand sind Abfindungen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €) enthalten.

5.5 Abschreibungen und Wertminderungen

Der Posten enthält planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Abschreibungen sind aufgrund geringerer Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 4,0 Mio. € bzw. 5,8 % auf 65,5 Mio. € zurückgegangen.

5.6 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen entfallen auf:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Instandhaltung und Wartung	69,0	61,0
Gebühren, Beiträge und Beratungskosten	47,2	52,6
Versicherungen	12,8	11,9
Verwaltungs- und EDV-Kosten	10,3	9,8
Sonstige Personal- und Weiterbildungsaufwendungen	8,2	7,3
Mieten und Pachten	4,8	4,3
Reisekosten, Bewirtung, Repräsentationskosten	2,8	1,9
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0,3	0,2
Sonstige Steuern	0,2	0,3
Übrige	11,7	14,9
	167,3	164,2

Der sonstige Aufwand ist von 164,2 Mio. € um 3,1 Mio. € auf 167,3 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen mit 8,0 Mio. € auf den erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand zurückzuführen. Gegenläufig haben sich u. a. mit 3,2 Mio. € geringere Strafzahlungen des Medizinischen Dienstes und mit 1,5 Mio. € rückläufige Abführungen für Ausbildungsstätten ausgewirkt.

5.7 Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Das negative Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. positives Ergebnis 0,0 Mio. €) resultiert aus der Anwendung des IFRS 9, der u. a. die Erfassung zukünftig erwarteter Verluste finanzieller Vermögenswerte regelt. Ursächlich für die Verschlechterung des im Vorjahreszeitraum leicht positiven Ergebnisses sind im Wesentlichen höher erwartete Kreditverluste, ermittelt auf Basis des Länderausfallrisikos für Deutschland. Zum Ausfallrisiko von Finanzanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Finanzergebnis.

5.8 Forschungskosten

Die Forschungsaktivitäten erstrecken sich vorrangig auf Prozessoptimierungen bei der stationären Krankenhausversorgung und nicht auf die Herstellung von vermarktungsfähigen Produkten. Die Forschungsergebnisse entstehen daher in der Regel als Folge von bzw. im sachlichen Zusammenhang mit krankenversorgenden Tätigkeiten und sind deshalb nur sehr eingeschränkt

isoliert abgrenz- und bewertbar. In Abhängigkeit vom Umfang der den Forschungsaktivitäten zuzurechnenden Kosten werden die jährlichen Forschungsaufwendungen mit einem Betrag innerhalb einer Bandbreite von 0,1 % bis 0,2 % der Umsatzerlöse veranschlagt. Sie entfallen insbesondere auf Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen. Im Rahmen der Übernahme der beiden Universitäts- und Wissenschaftsstandorte Gießen und Marburg haben wir uns darüber hinaus verpflichtet, jährlich einen Betrag von mindestens 2,0 Mio. € den beiden medizinischen Fakultäten zur Verfügung zu stellen.

5.9 Finanzergebnis – netto

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		
Ertrag von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,1
Aufwand von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	-
	0,0	0,1
Finanzerträge		
Bankguthaben	8,9	1,1
Zinserträge aus Steuerforderungen	1,5	0,0
Sonstige Zinserträge	0,1	0,2
	10,5	1,3
Finanzaufwendungen		
Bankschulden	-3,1	-2,3
Zinsaufwendungen aus Steuerverpflichtungen	0,0	-0,9
Sonstige Zinsaufwendungen	-0,6	-0,9
	-3,7	-4,1
Ergebnis aus der Wertminderung von Finanzanlagen i. S. v. IFRS 9		
Ertrag aus der Wertminderung von Finanzanlagen	0,5	0,2
Aufwand aus der Wertminderung von Finanzanlagen	-	-
	0,5	0,2
	7,3	-2,5

Das Finanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2023 insbesondere bedingt durch eine positive Zinsentwicklung von -2,5 Mio. € um 9,8 Mio. € auf +7,3 Mio. € verbessert. Im Finanzergebnis wurde ein Ertrag aus wertgeminderten Finanzanlagen im Sinne von IFRS 9 in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) erfasst.

Das Gesamtzinsergebnis nach IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ angehören, beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 6,6 Mio. € (Ertrag) (Vj. 3,0 Mio. € Aufwand). Der Betrag setzt sich mit 9,6 Mio. € aus Erträgen (Vj. 1,3 Mio. €) sowie mit 3,0 Mio. € aus Aufwendungen (Vj. 4,3 Mio. €) zusammen.

5.10 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und in geringem Umfang die Gewerbeertragsteuer ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten latente Steuern auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf erwartete realisierbare Verlustvorträge, die i. d. R. zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Laufende Ertragsteuern	6,8	6,0
Latente Steuerabgrenzungen	0,8	0,7
	7,6	6,7

Der Ertragsteueraufwand ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bei einer unveränderten Tarifbesteuerung aufgrund einer höheren steuerlichen Bemessungsgrundlage um 0,8 Mio. € angestiegen. Die Ertragsteuerbelastung liegt bei 15,9 % (Vj. 20,0 %).

Die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand für das Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Ergebnis vor Ertragsteuern	47,7	100,0	33,6	100,0
Rechnerischer Steueraufwand (Steuersatz 15,0 %)	7,2	15,0	5,0	15,0
Solidaritätszuschlag (Steuersatz 5,5 %)	0,4	0,8	0,3	0,8
Ausbuchung abgegrenzter Verlustvorträge/Einbuchung bisher nicht abgegrenzter Verlustvorträge und nicht angesetzter Verlustvorträge/Verlustrückträge	-0,3	-0,6	0,2	0,6
Gewerbsteuer	1,4	2,9	0,6	1,8
Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen sowie Steuerermehrungen/Steuerminderungen aufgrund steuerlicher Nebenleistungen	-0,8	-1,7	0,6	1,8
Steuern Vorjahre	-0,4	-0,9	0,0	0,0
Ausschüttungsbedingter Mehraufwand	0,1	0,2	0,0	0,0
Eliminierung von nicht besteuereungsrelevanten Sachverhalten/Übriges	0,1	0,2	0,0	0,0
Effektiver Ertragsteueraufwand	7,6	15,9	6,7	20,0

Hinsichtlich der Zuordnung der Steuerabgrenzungen zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden wird auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

5.11 Auf nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital entfallender Gewinn

Hierbei handelt es sich um Gewinnanteile, die anderen Gesellschaftern zustehen.

5.12 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33 errechnet sich als Quotient aus dem den Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zustehenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der Zahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindenden Aktien.

Die Entwicklung der sich im Umlauf befindenden Stammaktien ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	Anzahl zum 01.01.2023	Anzahl zum 31.12.2023
Stückaktien	66.962.470	66.962.470
Eigene Aktien	-24.000	-24.000
	66.938.470	66.938.470

Die Anzahl der Anteile ist unverändert. Bezüglich der Erläuterungen zum Eigenkapital wird auf Punkt 6.12 verwiesen.

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

	Stammaktien
Anteil am Konzerngewinn in Tsd. €	38.712
(Vj.)	25.144
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien in Tsd. Stück	66.938
(Vj.)	(66.938)
Gewinn je Aktie in €	0,58
(Vj.)	(0,38)

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da an den Bilanzstichtagen keine Options- und Wandlungsrechte ausgegeben waren.

6 Erläuterungen zur Konzernbilanz

6.1 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

	Geschäftswerte Mio. €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungskosten			
01.01.2023	165,5	61,8	227,3
Änderungen Konsolidierungskreis	0,1	0,0	0,1
Zugänge	0,0	1,7	1,7
Abgänge	0,2	0,9	1,1
Umbuchungen	0,0	-0,4	-0,4
31.12.2023	165,4	62,2	227,6
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2023	0,0	47,9	47,9
Abschreibungen	0,0	4,8	4,8
Abgänge	0,0	0,9	0,9
Umbuchungen	0,0	-0,1	-0,1
31.12.2023	0,0	51,7	51,7
Bilanzwert 31.12.2023	165,4	10,5	175,9

	Geschäftswerte Mio. €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungskosten			
01.01.2022	165,2	59,3	224,5
Änderungen Konsolidierungskreis	0,3	0,0	0,3
Zugänge	0,0	2,4	2,4
Abgänge	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,1	0,1
31.12.2022	165,5	61,8	227,3
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2022	0,0	42,9	42,9
Abschreibungen	0,0	5,0	5,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
31.12.2022	0,0	47,9	47,9
Bilanzwert 31.12.2022	165,5	13,9	179,4

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird im Wesentlichen Software ausgewiesen. Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Geschäftswerte unterliegen einem jährlichen Wertminderungstest für ihre jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit (jedes Krankenhaus mit seinen stationären, teilstationären sowie ambulanten Versorgungsstrukturen, soweit der zugehörige Geschäftswert kooperierender Einheiten nicht auf übergeordneter Ebene überwacht wird). Dieser Wertminderungstest wird jährlich zum 1. Oktober durchgeführt.

Der Durchführung des Impairment-Tests für Geschäftswerte liegt die Annahme zugrunde, dass der dabei zugrunde gelegte Zeithorizont (die vom Vorstand genehmigte Fünf-Jahres-Detailplanung und Fortschreibung um weitere fünf Jahre mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten sowie der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags) zur Bestimmung des Nutzungswerts ausreichend ist. Der Nutzungswert definiert sich als Barwert künftiger Cashflows. Dabei findet die Kapitalwertmethode (DCF-Methode) Anwendung, da in der Regel keine verfügbaren bzw. beobachtbaren Marktpreise vorliegen.

Ein Vermögenswert ist wertgemindert, wenn der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Nach IAS 36 ist der erzielbare Betrag der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair value less costs of disposal) und dem Nutzungswert (Value in use) eines Vermögenswerts. Weitere Annahmen sind eine stabile Auslastung sowie eine angemessene konzerneinheitliche Personalkostenentwicklung. Spezielle Annahmen müssen über die Entwicklung der landeseinheitlichen Basisfallwerte sowie über die voraussichtliche Budgetentwicklung und damit die Entgeltentwicklung getroffen werden. Die Unternehmensplanungen spiegeln auch die gestiegenen regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers wider, wie beispielsweise die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und die Mindestmengenvorgaben. Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt über die medizinischen Sektorengrenzen hinweg pro Standort.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer CGU erfolgt durch Ermittlung des Nutzungswerts mit Hilfe des DCF-Verfahrens, wobei für alle firmenwerttragenden CGUs sowohl CGU-individuelle Annahmen als auch allgemeingültige Annahmen verwendet werden.

Dazu werden die geplanten EBITs aus der bottom-up erstellten und vom Management der RHÖN-KLINIKUM AG beschlossenen und genehmigten Jahresplanung verwendet. Die jeweils

für fünf Jahre erstellte Detailplanung (Detailplanungsphase I) beruht auf Erfahrungswerten des Managements für die jeweilige Einheit und berücksichtigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und das Wettbewerbsumfeld standortspezifisch. Im Anschluss an die Detailplanungsphase I erfolgt eine Fortschreibung um weitere fünf Jahre mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten (Detailplanungsphase II) sowie der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente ab dem 10. Jahr. Die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen im zehnten Jahr.

Die Planung ist integraler Bestandteil der Unternehmensplanung und beruht insoweit auf den tatsächlichen Erwartungen der Geschäftsführung für die jeweilige Einheit sowie auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Wir sind der Auffassung, dass nur mit dieser längeren Detailbetrachtung die bereits geplanten Maßnahmen, wie z. B. die Umsetzung der neu in 2023 abgeschlossenen Zukunftsvereinbarung Plus mit einer Laufzeit von zehn Jahren, Abriss und Wiederaufbau bzw. Sanierungsmaßnahmen, aber auch die Umsetzung baulicher Veränderungen zur Optimierung der medizinischen Versorgung, von Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen, zutreffend erfasst werden können. Durch den teilweisen Einsatz von Fördermitteln müssen die Vergaberichtlinien der öffentlichen Hand berücksichtigt werden, was zu zusätzlichem Zeitaufwand führt. Zur Berechnung des Barwertes der ewigen Rente werden die errechneten Cash-Flows mit dem WACC abgezinst. Vor dem Hintergrund unvorhergesehener Maßnahmen durch den Gesetzgeber wurde im Abzinsungsfaktor der ewigen Rente (Wachstum der ewigen Rente) ein Abschlag von 0,5 % (Vj. 0,5 %) berücksichtigt. Zum Jahresende wurde überprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse auch unverändert die Ergebnisse des Wertminderungstests stützen. Dies war zum 31. Dezember 2023 der Fall.

Die Werthaltigkeit der Geschäftswerte der erworbenen Arztsitze zum 31. Dezember 2023 wurde anhand der Daten der aktuellen Unternehmensplanung überprüft. Hierbei ergab sich ein Hinweis, dass ein Unternehmenswert zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Bilanzstichtag leicht zurückgegangen ist. Aufgrund von Fachkräftemangel konnten 1,75 käuflich erworbene Arztsitze nicht besetzt werden und wurden an die Kassenärztliche Vereinigung zurückgegeben. Dies führte zu einem Abgang des Goodwills in Höhe von 0,2 Mio. €.

Zum Jahresende wurde überprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse auch unverändert die Ergebnisse des Wertminderungstests stützen. Dies war zum 31. Dezember 2023 der Fall.

Als Abzinsungssatz, unter Berücksichtigung eines Steuervorteils aus einer fiktiven Fremdfinanzierung („tax shield“), werden die gewichteten Kapitalkosten eines potenziellen Investors aus der Gesundheitsbranche zum Bewertungszeitpunkt herangezogen. Dieser Abzinsungssatz wurde für 2023 mit 6,24 % (Vj. 6,78 %) ermittelt. Wesentliche Geschäftswerte entfallen auf folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

	31.12.2023	31.12.2022
Einheiten	Mio. €	Mio. €
Universitätsklinikum Gießen und Marburg	137,5	137,5
Zentralklinik Bad Berka	16,4	16,6
RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt	6,5	6,5
Übrige Geschäftswerte unter 5,0 Mio. €	5,0	4,9
Bilanzwert	165,4	165,5

Für die Ermittlung des Nutzungswertes der entsprechenden geschäftswerttragenden Einheiten wurden Zahlungsströme prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und bestmöglichen Einschätzungen künftiger Entwicklungen durch die Geschäftsführungen sowie auf Marktannahmen basieren.

Der Nutzungswert wird im Wesentlichen durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen EBIT-Marge und zum Abzinsungssatz reagiert. Während der Abzinsungssatz einheitlich für alle geschäftswerttragenden Einheiten festgelegt wurde, errechnet sich die EBIT-Marge individuell pro Einheit. Der Abzinsungssatz spiegelt die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken der Einheiten wider. Die EBIT-Margen berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends. Den geschäftswerttragenden Einheiten wird eine homogene Struktur während der Planung unterstellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Annahmen der pauschalen Wachstumsraten des Umsatzes, um die die Unternehmensplanung um weitere fünf Jahre fortgeschrieben wird, die bei der Wertminderungsprüfung der geschäftswerttragenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet worden sind, zur Bestimmung des Nutzungswertes herangezogen worden sind:

	2023		2022	
	Pauschale Wachstumsrate		Pauschale Wachstumsrate	
	Umsatz	WACC	Umsatz	WACC
Universitätsklinikum Gießen und Marburg	3,00 %	6,24 %	3,00 %	6,78 %
Zentralklinik Bad Berka	3,00 %	6,24 %	3,00 %	6,78 %
RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt	3,00 %	6,24 %	3,00 %	6,78 %

Die Annahmen der übrigen geschäftswerttragenden Einheiten sind vergleichbar.

Den Werten der Umsatzerlöse im zehnjährigen Planungszeitraum der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet worden sind, liegen durchschnittliche organische Wachstumsraten zwischen 3,2 % und 3,6 % (Vj. 2,8 % und 3,4 %) zugrunde.

Im Zusammenhang mit dem Impairmenttest wurde zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Innerhalb des Tests wurden folgende Prämissen angewendet:

- EBIT-Rückgang um 10 %
- WACC-Erhöhung um 0,5 %

Als Ergebnis der Sensitivitätsanalyse wurde festgestellt, dass sich bei einem Rückgang des EBIT um 10 % kein Abwertungsbedarf (Vj. kein Abwertungsbedarf) ergibt. Bei einer Erhöhung des WACC um 0,5 % entsteht ebenfalls kein Abwertungsbedarf (Vj. kein Abwertungsbedarf).

6.2 Sachanlagen

	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Technische Anlagen und Maschinen Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €	Anlagen im Bau Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungskosten					
01.01.2023	1.234,2	61,6	387,8	70,4	1.754,0
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Zugänge	4,0	0,3	14,2	12,4	30,9
Abgänge	0,3	1,0	11,5	0,2	13,0
Umbuchungen	31,1	-0,6	3,8	-29,0	5,3
31.12.2023	1.269,0	60,3	394,4	53,6	1.777,3
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen					
01.01.2023	569,2	48,3	314,0	0,0	931,5
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	33,0	2,6	24,8	0,0	60,4
Abgänge	0,1	1,0	10,6	0,0	11,7
Umbuchungen	4,9	-0,4	0,5	0,0	5,0
31.12.2023	607,0	49,5	328,7	0,0	985,2
Bilanzwert 31.12.2023	662,0	10,8	65,7	53,6	792,1

	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Technische Anlagen und Maschinen Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €	Anlagen im Bau Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungskosten					
01.01.2022	1.215,8	60,4	389,6	66,6	1.732,4
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	7,1	0,6	8,9	17,6	34,2
Abgänge	0,8	0,1	11,5	0,1	12,5
Umbuchungen	12,1	0,7	0,8	-13,7	-0,1
31.12.2022	1.234,2	61,6	387,8	70,4	1.754,0
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen					
01.01.2022	537,1	45,7	297,0	0,0	879,8
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	32,7	2,7	28,2	0,0	63,6
Abgänge	0,6	0,1	11,2	0,0	11,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2022	569,2	48,3	314,0	0,0	931,5
Bilanzwert 31.12.2022	665,0	13,3	73,8	70,4	822,5

Während im Vorjahreszeitraum Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,8 Mio. € zu erfassen waren, die für die Finanzierung der Anschaffung bzw. Herstellung qualifizierter Vermögenswerte entstanden sind und in den Sachanlagenzugängen erfasst wurden, fielen im Berichtsjahr aufgrund des positiven Zinsergebnisses keine entsprechenden Fremdkapitalkosten an, die zu aktivieren gewesen wären. Im Vorjahr wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,9 % verwendet, der die allgemeinen Fremdkapitalkosten des Konzerns für die Aufnahme von Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten widerspiegelt.

Das Grundvermögen ist analog dem Vorjahr nicht mit Grundpfandrechten zur Sicherung von Bankdarlehen belastet.

Fördermittel und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern die laufenden Abschreibungen. Der abgesetzte fortgeführte Betrag der zweckentsprechend verwendeten Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beläuft sich auf 146,8 Mio. € (Vj. 144,5 Mio. €). Zur Absicherung von bedingt rückzahlbaren Einzelfördermaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (z. B. für Krankenhausneuerrichtungen bzw. wesentliche Erweiterungen) in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) sind Grundpfandrechte in Höhe von 9,6 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) bestellt. Umstände, die Anlass für eine Rückzahlung dieser Zuwendungen geben, liegen nicht vor.

Die Gebäude, technischen Anlagen und medizinischen Geräte beinhalten zum 31. Dezember 2023 Nutzungsrechte gemäß IFRS 16, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Die Nutzungsrechte stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anschaffungskosten			
01.01.2023	6,5	13,0	19,5
Zugang Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,0	2,6	2,6
Abgänge	0,2	3,0	3,2
31.12.2023	6,3	12,6	18,9
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2023	2,6	8,6	11,2
Abschreibungen	0,9	2,2	3,1
Abgänge	0,1	2,3	2,4
31.12.2023	3,4	8,5	11,9
Bilanzwert 31.12.2023	2,9	4,1	7,0

	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
01.01.2022	5,6	13,4	19,0
Zugang Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0
Zugänge	1,0	0,8	1,8
Abgänge	0,1	1,2	1,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
31.12.2022	6,5	13,0	19,5
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2022	1,8	7,2	9,0
Abschreibungen	0,9	2,4	3,3
Abgänge	0,1	1,0	1,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
31.12.2022	2,6	8,6	11,2
Bilanzwert 31.12.2022	3,9	4,4	8,3

6.3 Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Die folgenden Beträge wurden saldiert:

	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verlustvorträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen/Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	6,4	0,0	6,5
Verzinsliche Schulden	0,0	0,1	0,0	0,1
Ansatzunterschiede bei Tochtergesellschaften	0,0	1,5	0,0	1,3
Übrige Aktiva und Passiva	8,5	0,8	9,0	0,7
Gesamt	8,5	8,8	9,0	8,6
Bilanzwert	-0,3		0,4	

Latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Verlustvorträge aus früheren Klinikübernahmen werden dann in die Bemessungsgrundlage zur Abgrenzung aktiver latenter Steuern einbezogen, wenn diese steuerlich hinreichend konkretisierbar sind. Bei einem steuerschädlichen Verkauf von Anteilen an Gesellschaften werden vorhandene latente Steuern auf Verlustvorträge ausgebucht. Dem Ansatz latenter Steuerforderungen aus Verlustvorträgen liegen steuerliche Planungsrechnungen für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde. Die Steuerbasis, die für die Steuerabgrenzung genutzt wird, beträgt 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Am Bilanzstichtag bestehen bisher nicht genutz-

te steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 5,8 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €), von denen in Höhe von 5,8 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €) keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Steuerliche Verlustvorträge können das steuerliche Ergebnis in Deutschland zeitlich unbegrenzt mindern. Das jährliche steuerliche Ergebnis kann die Verlustvorträge bis zu einem Betrag von 1,0 Mio. € in vollem Umfang und darüber hinaus mit 60,0 % des verbleibenden laufenden steuerlichen Ergebnisses mindern.

Latente Steuern aus den Sachanlagen resultieren aus den im Steuerrecht vorgeschriebenen Nutzungsdauern und den nach IFRS wirtschaftlich gegebenen Abschreibungsdauern. Zudem wurden steuerliche Sonderabschreibungen in IFRS korrigiert.

Auf einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von 190,9 Mio. € (Vj. 167,9 Mio. €), die bei Ausschüttung bei der Muttergesellschaft in Höhe von 5,0 % zu steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen führen, wurden im Konzernabschluss in Höhe des anwendbaren Steuersatzes latente Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Latente Steuerforderungen zum Beginn des Jahres	0,4	1,1
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen	0,1	-0,1
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfasster Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	0,0	0,0
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	-	-
Aufwand/Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung aus laufenden Verrechnungen	-0,8	-0,6
Latente Steuerverbindlichkeiten (Vj. Steuerforderungen) zum Ende des Jahres	-0,3	0,4

6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

6.4.1 Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Im Konzernabschluss wurde analog zum Vorjahr ein Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bewertet:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %
Gemeinschaftsunternehmen		
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH	Gießen	50,0

6.4.2 Gemeinschaftsunternehmen

Gegenstand des Joint Ventures ist die zusammen mit den Stadtwerken Gießen durchzuführende Energieversorgung des Universitätsklinikums in Gießen. An dem Joint Venture ist neben der RHÖN-KLINIKUM AG, die einen Anteil von 50 % hält, die Stadtwerke Gießen AG mit 50 % beteiligt. Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte des nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmens:

Ergebnisdaten und Buchwerte des nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmens	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Umsatzerlöse	0,4	0,4
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,2
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,1
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,1
Buchwert des nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmens	0,5	0,5

Das Gemeinschaftsunternehmen weist zum Bilanzstichtag ein Aktivvermögen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) sowie ein Eigenkapital in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) auf.

6.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Beteiligungen	12,7	13,3
	12,7	13,3

Die Beteiligungen betreffen Anteile der RHÖN-Innovations GmbH an den Firmen Inovytec Medical Solutions Ltd., Telesofia Medical Ltd. und CLEW Medical Inc. Die Bewertung der Anteile erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9. Die Beteiligungen sind erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet. Der Buchwert in Höhe von 12,7 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €) entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Ferner betreffen 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) unwesentliche Beteiligungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren ebenso wie zum Stichtag des Vorjahres keine langfristigen Festgeldanlagen und dementsprechend keine Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 zu erfassen.

6.6 Vorräte

Vorräte in Höhe von 34,2 Mio. € (Vj. 33,3 Mio. €) entfallen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und betreffen im Wesentlichen den medizinischen Bedarf. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 3,8 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €) vorgenommen. Sämtliche Vorräte befinden sich im Eigentum der RHÖN-KLINIKUM AG und der mit der RHÖN-KLINIKUM AG verbundenen Unternehmen. Abtretungen und Verpfändungen liegen nicht vor.

6.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 weisen wir Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 229,5 Mio. € (Vj. 228,6 Mio. €) aus. Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Wertberichtigungsmatrix 31.12.2023	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
	Mio. €	Mio. €
Nicht überfällig	182,1	0,4
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	23,2	0,2
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	14,2	0,2
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	6,1	0,2
Mehr als 180 Tage überfällig	5,0	0,1
Gesamt	230,6	1,1

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 folgende Fälligkeitsstruktur:

Wertberichtigungsmatrix 31.12.2022	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
	Mio. €	Mio. €
Nicht überfällig	191,7	0,3
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	16,1	0,1
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	8,9	0,1
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	5,7	0,3
Mehr als 180 Tage überfällig	7,2	0,2
Gesamt	229,6	1,0

Die Entwicklung der im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ erfassten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Wertberichtigung	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Stand 01.01. gemäß IFRS 9	1,0	1,0
Änderung Konsolidierungskreis	-	-
Zuführung	1,1	1,0
Inanspruchnahme	-	-
Auflösung	1,0	1,0
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-
Stand 31.12. gemäß IFRS 9	1,1	1,0

Bezüglich der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die weiterführenden Erläuterungen im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,6 Mio. € (Vj. 13,2 Mio. €) aufwandswirksam ausgebucht. Diese Forderungsausfälle wurden über Ausgleichsmechanismen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) teilweise kompensiert. Aus bereits ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten noch Zahlungseingänge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind Leistungen für noch nicht entlassene Patienten in Höhe von 16,6 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €) enthalten.

6.8 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

	31.12.2023	31.12.2022
	< 1 Jahr	< 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €
Festgeldanlage < 1 Jahr	136,8	219,0
Forderungen KHEntgG	150,5	105,1
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	10,0	8,6
	297,3	332,7

Die Forderungen KHEntgG betreffen Ausgleichsansprüche nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. nach der Bundespflegesatzverordnung sowie Ausgleichsansprüche gegenüber dem Ausbildungsfonds. Durch die COVID-19-Pandemie kommt es weiterhin zu Verzögerungen bei den Budgetverhandlungen, insbesondere beim Pflegebudget.

Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte betreffen u. a. mit 8,5 Mio. € (Vj. 7,0 Mio. €) Forderungen aus Leistungserbringungen, die nicht primär mit der Patientenbehandlung im Kranken-

haus in Verbindung stehen, mit 1,9 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) Forderungen gegen Mitarbeiter, insbesondere aus Abrechnungen im Rahmen des Liquidationsrechts der Chefärzte, mit 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) Forderungen im Zusammenhang mit der Notfallsanitäterausbildung sowie mit 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) debitorische Kreditoren. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Wertberichtigungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €). Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig), die auf Festgelder entfallen, sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 sind zum 31. Dezember 2023 in folgende Ratingklassen aufgeteilt:

Wertberichtigungsmatrix nach S&P-Ratingklassen 31.12.2023	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
	Mio. €	Mio. €
A	132,3	0,5
BBB	5,0	0,0
Gesamt	137,3	0,5

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig), die auf Festgelder entfallen, sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 wurden zum 31. Dezember 2022 in folgende Ratingklassen aufgeteilt:

Wertberichtigungsmatrix nach S&P-Ratingklassen 31.12.2022	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
	Mio. €	Mio. €
A	145,0	0,5
BBB	75,0	0,5
Gesamt	220,0	1,0

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig, ohne Festgelder) sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Wertberichtigungsmatrix 31.12.2023	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
	Mio. €	Mio. €
Nicht überfällig	160,0	0,3
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	0,6	0,1
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	0,1	0,0
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	0,1	0,0
Mehr als 180 Tage überfällig	0,2	0,1
Gesamt	161,0	0,5

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig, ohne Festgelder) sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 folgende Fälligkeitsstruktur:

Wertberichtigungsmatrix 31.12.2022	Bruttobuchwert Mio. €	Erwarteter Kreditverlust Mio. €
Nicht überfällig	112,8	0,1
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	0,8	0,0
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	0,1	0,0
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	0,1	0,0
Mehr als 180 Tage überfällig	0,1	0,1
Gesamt	113,9	0,2

Die Entwicklung der unter dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ erfassten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Wertberichtigung	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Stand 01.01. gemäß IFRS 9	1,2	1,5
Änderung Konsolidierungskreis	-	-
Zuführung	1,0	1,2
Inanspruchnahme	-	-
Auflösung	1,2	1,5
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-
Stand 31.12. gemäß IFRS 9	1,0	1,2

Die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) entfallen mit 0,5 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) auf Festgelder.

Im Konzern werden Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus Entgelt-/Budgetvereinbarungen des laufenden Jahres und der Vorjahre saldiert ausgewiesen. Der Bruttoausweis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Forderungen nach dem KHEntgG brutto	191,7	147,9
Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG brutto	-41,2	-42,8
Bilanzwert	150,5	105,1

Bezüglich des Bruttoausweises der korrespondierenden Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG wird auf das Kapitel „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

6.9 Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 17,5 Mio. € (Vj. 12,5 Mio. €) entfallen im Wesentlichen mit 6,5 Mio. € (Vj. 6,1 Mio. €) auf vorausbezahlte Aufwendungen, insbesondere Wartungsverträge betreffend Hardware und Software, mit 6,8 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €) auf Rückforderungsansprüche gegenüber Versicherern aus Haftpflichtfällen sowie mit 3,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) auf Forderungen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds.

6.10 Laufende Ertragsteueransprüche

Laufende Ertragsteueransprüche umfassen im Wesentlichen Körperschaftsteuererstattungsansprüche gegenüber Finanzbehörden.

6.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Bank- und Kassenbestand	181,0	77,3
Kurzfristige Bankeinlagen	25,0	0,0
	206,0	77,3

Ursächlich für den Anstieg des Bank- und Kassenbestands sind gestiegene Zinsen im Bereich kurzfristiger Anlagen aufgrund einer Verschiebung der Zinskurve mit höheren Zinsen im kurzfristigen Bereich und niedrigeren Zins im langfristigen Bereich. Soweit möglich wurden frei verfügbare Finanzmittel fristenkongruent in Festgelder mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr (> 3 Monate) und mit Ausweis unter dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ umgeschichtet. Aufgrund der Verschiebung der Zinskurve wurden auch Bankeinlagen, u. a. Commercial Paper, mit einer initialen Laufzeit < 3 Monate abgeschlossen. Der effektive Zinssatz für diese Bankeinlagen beträgt 4,03 %, wobei die Anlagen eine durchschnittliche Restlaufzeit von 20 Tagen hatten.

Der hohe Bank- und Kassenbestand sichert die Flexibilität in der Steuerung der Geldabflüsse im Zusammenhang mit den umfangreichen Baumaßnahmen.

Der Posten beinhaltet verwendungsbeschränkte Sichteinlagen in Höhe von 25,8 Mio. € (Vj. 18,0 Mio. €).

Zahlungsmittel und Kontokorrentkredite werden zum Zweck der Kapitalflussrechnung wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	206,0	77,3
Kontokorrentkredite	0,0	0,0
Finanzmittelfonds	206,0	77,3

6.12 Eigenkapital

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt 167.406.175 € (Vj. 167.406.175 €). Es ist unterteilt in 66.962.470 (Vj. 66.962.470) auf den Inhaber lautende voll eingezahlte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

	Anzahl	Rechnerischer Anteil am Grundkapital €
Stammaktien Stand 01.01.2023	66.962.470	167.406.175
Veränderung 2023	-	-
Stammaktien Stand 31.12.2023	66.962.470	167.406.175

In der Kapitalrücklage werden das Agio aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 396,0 Mio. € (Vj. 396,0 Mio. €) sowie die auf die in den Vorjahren eingezogenen Aktien entfallenden Beträge in Höhe von 178,2 Mio. € (Vj. 178,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die sonstigen Rücklagen zum Stichtag in Höhe von 510,5 Mio. € (Vj. 482,3 Mio. €) enthalten mit 510,5 Mio. € (Vj. 482,3 Mio. €) die in den zurückliegenden Jahren erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Das Gesamtergebnis (Summe Konzerngewinn und sonstiges Ergebnis) des Geschäftsjahres 2023 beträgt 39,7 Mio. € (Vj. 27,3 Mio. €). Darin enthalten sind Gewinne aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 0,1 Mio. € nach Steuern (Vj. 0,1 Mio. €) sowie Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. Gewinne 0,3 Mio. €).

Eigene Anteile werden in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) vom Eigenkapital abgesetzt. Der Bestand an eigenen Anteilen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Anzahl
Eigene Anteile Stand 01.01.2023	24.000
Veränderung 2023	-
Eigene Anteile Stand 31.12.2023	24.000

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Die Aktionäre stimmten während der letzten Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu, so dass im Geschäftsjahr 2023 eine tatsächliche Dividendenausschüttung in Höhe von 15 Cent (Vj. 0 Cent) je Aktie erfolgte.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in Höhe von 28,2 Mio. € (Vj. 27,6 Mio. €) betreffen unmittelbar bzw. mittelbar gehaltene Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital folgender einbezogener Tochterunternehmen:

	Anteile im Fremdbesitz	
	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Krankenhausgesellschaften		
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	5,0	5,0
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	12,5	12,5
MVZ-Gesellschaften		
MVZ UKGM GmbH, Marburg	5,0	5,0
MVZ Rhön Diagnostik GmbH	5,0	5,0
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka	12,5	12,5

6.13 Finanzschulden

	31.12.2023		31.12.2022	
	Restlaufzeit		Restlaufzeit	
	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Langfristige Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	141,8	-	141,7	-
Summe langfristige Finanzschulden	141,8	-	141,7	-
Kurzfristige Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	-	1,0	-	8,0
Summe kurzfristige Finanzschulden	-	1,0	-	8,0

Im Juli 2019 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine Namensschuldverschreibung in Höhe von 60,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren platziert. Im Oktober 2018 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. € aufgenommen, das im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 10,0 Mio. € getilgt wurde. Die ausschließlich festverzinsten und endfälligen Tranchen sind mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren ausgestattet. Die erste Tranche mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 7,0 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2023 planmäßig getilgt. Die Namensschuldverschreibung und das Schuldscheindarlehen sind mit einer Kontrollwechselklausel versehen. Die eingenommenen Mittel aus beiden Transaktionen dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Im Jahr 2017 wurde eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 100,0 Mio. € abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2020 auf 88,0 Mio. € herabgesetzt wurde. Eine Inanspruchnahme dieser Linie bestand zum Bilanzstichtag nicht. Der syndizierte Kredit ist an einen „financial covenant“ gebunden. Diese Finanzkennzahl beschränkt die Nettofinanzverschuldung auf maximal das 3,5-Fache des EBITDA. Die Finanzkennzahl wurde im Geschäftsjahr 2023 von der RHÖN-KLINIKUM AG eingehalten (Vj. eingehalten).

Die eingenommenen Mittel dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, um ausreichend Mittel für die kurz- bis mittelfristig geplanten Investitionen zur Verfügung zu haben. Die ausgewiesenen Finanzschulden in Höhe von 143,0 Mio. € (Vj. 150,0 Mio. €) vermindern sich um die im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme entstandenen Kosten in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €).

Die mit den verzinslichen Verbindlichkeiten verbundenen vertraglichen Zinsanpassungstermine stellen sich wie folgt dar:

Ende Zinsbindung	31.12.2023			31.12.2022		
	Zinssatz ¹	Nennbetrag	Buchwert	Zinssatz ¹	Nennbetrag	Buchwert
	%		Mio. €	%		Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern						
2024-2027	1,33	31,0	30,9	1,26	38,0	37,9
2028	1,82	52,0	51,9	1,82	52,0	51,8
2029	-	-	-	-	-	-
> 2029	2,35	60,0	58,9	2,35	60,0	58,9
Zinsen Darlehen			1,0			1,0
		143,0	142,7		150,0	149,6

¹ Gewogener Zinssatz.

Die effektiven Zinssätze zum Bilanzstichtag lauten:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,98	1,89

Die Restlaufzeiten der Finanzschulden betragen:

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Bis 1 Jahr	1,0	8,0
Zwischen 1 und 5 Jahren	82,8	30,9
Über 5 Jahre	58,9	110,7
Summe	142,7	149,6

Die ausgewiesenen Finanzschulden sind wie im Vorjahr nicht durch Grundpfandrechte/Grundschulden besichert.

6.14 Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für die Zeit nach der Pensionierung werden einem Teil der Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt. Dabei erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl leistungs- als auch beitragsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen bereits laufende Pensionen ebenso wie Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Beiträge im Rahmen beitragsorientierter Pläne werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Für ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft (Vj. ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft) besteht ein Plan, der Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Diese Personen erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge ermittelte Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-Fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfanges wurde nicht wie bei den übrigen Pensionsplänen auf ein einheitliches Pensionsalter abgestellt, sondern es wurden die individuellen Vertragsdauern zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken bei Änderungen der Bemessungsgrundlage. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Abhängigkeit vom letzten Gehalt bzw. von den variablen Vergütungsbestandtei-

len. Soweit diese Bemessungsgrundlage sich anders entwickelt als bei den Rückstellungsrechnungen vorausgesetzt, könnte gegebenenfalls ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz betrifft nur einmalige Zahlungen:

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Verpflichtung für einmalige Zahlungen	0,7	0,5
Pensionsrückstellungen (Defined Benefit Liability)	0,7	0,5

Die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € entfallen mit 0,5 Mio. € und einer Laufzeit > 1 Jahr auf ein Vorstandsmitglied sowie mit 0,2 Mio. € und einer Laufzeit < 1 Jahr auf eine Führungskraft. Es existieren keine Erstattungsansprüche, die aus Rückdeckungsversicherungen resultieren, die aufgrund von Pensionszusagen an Mitarbeiter abgeschlossen wurden.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Rechnungszinsfuß	3,57	3,58
Erwartete Einkommensentwicklung	2,50	2,50

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden wie im Vorjahr die Richttafeln 2018G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Pensionsaufwand wird vollständig unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Entwicklung des Verpflichtungsumfangs (Defined Benefit Obligation) im Geschäftsjahr 2023 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Stand 01.01.	0,5	1,4
Dienstzeitaufwand	0,3	0,3
Zinsaufwand	0,0	0,0
Verluste aus Planänderungen	0,0	0,0
Rentenzahlungen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	-0,1	-0,1
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0,0	-0,1
Geleistete Zahlungen	0,0	-1,0
Stand 31.12.	0,7	0,5

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen liegt bei einem Jahr (Vj. zwei Jahre). Die Sensitivität der Pensionsverpflichtungen hinsichtlich der Schwankungsbreite

aufgrund von Änderungen der verschiedenen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen ergibt sich gemäß nachstehender Tabelle wie folgt:

Auswirkung auf die Verpflichtung (in %) zum 31.12.2023	Veränderung der		
	Annahme in %-Punkten	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Zinssatz	0,2	0,0	0,0
Bezügedynamik	0,2	0,0	0,0
Sterbewahrscheinlichkeit	+/- 1 Jahr	0,0	0,0

Auswirkung auf die Verpflichtung (in %) zum 31.12.2022	Veränderung der		
	Annahme in %-Punkten	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Zinssatz	0,2	0,0	0,0
Bezügedynamik	0,2	0,0	0,0
Sterbewahrscheinlichkeit	+/- 1 Jahr	0,0	0,0

Die Effekte der Sensitivität wurden nach der gleichen Methode ermittelt wie die Verpflichtungen zum Jahresende. Effekte einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Annahmen wurden dabei nicht untersucht. Da es sich bei den zum Geschäftsjahresende verbleibenden Zusagen um Kapitalzusagen handelt, ergeben sich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen aus der Änderung des Rententrends, so dass auf eine diesbezügliche Angabe der Sensitivität verzichtet wurde.

6.15 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Um-					31.12.2023	Davon	
	31.12.2022	Verbrauch	buchung	Auflösung	Zuführung		< 1 Jahr	> 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Rückforderungsrisiken	18,4	13,6	0,0	0,0	12,1	16,9	16,9	0,0
Haftpflichtrisiken	13,9	0,2	0,0	0,0	3,0	16,7	16,7	0,0
Übrige Risiken	1,7	0,0	10,0	5,6	0,0	6,1	1,1	5,0
	34,0	13,8	10,0	5,6	15,1	39,7	34,7	5,0

Bei den Rückstellungen für Rückforderungsrisiken handelt es sich um Rückstellungen für Risiken ausstehender Prüfungen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Die Rückstellungen für Haftpflichtrisiken betreffen Schadensersatzansprüche Dritter. Ihnen stehen Rückforderungsansprüche von Versicherern in Höhe von 6,8 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €) gegenüber, die unter den sonstigen Vermögenswerten (kurzfristig) ausgewiesen werden. Nach Einschätzung des Vorstands wird die Abwicklung dieser Haftpflichtfälle über die zurückgestellten

Beträge hinaus keine wesentlichen zusätzlichen Aufwendungen mit sich bringen. Der Zeitpunkt von Zahlungsabflüssen aus Haftpflichtrisiken, der grundsätzlich kurzfristig eintreten kann, hängt im Wesentlichen vom Verlauf und vom Ergebnis einzelner Haftungsfälle ab.

In den Übrigen Risiken sind u. a. Rückstellungen für Risiken im Zusammenhang mit Investitionsverpflichtungen in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten. Die betreffenden Investitionsprojekte wurden im Geschäftsjahr 2023 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Aufgrund der höheren Schätzunsicherheiten erfolgte im Berichtsjahr eine Umbuchung von in Vorjahren erfassten Verpflichtungen von den langfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die langfristigen Sonstigen Rückstellungen.

Die weiteren in den Übrigen Risiken erfassten Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für rechtliche und nichtertragsteuerliche Risiken in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) mit kurzfristigem Charakter.

Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2023	Davon < 1 Jahr	Davon > 1 Jahr	31.12.2022	Davon < 1 Jahr	Davon > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Rückforderungsrisiken	16,9	16,9	0,0	18,4	18,4	0,0
Haftpflichtrisiken	16,7	16,7	0,0	13,9	13,9	0,0
Übrige Risiken	6,1	1,1	5,0	1,7	1,7	0,0
	39,7	34,7	5,0	34,0	34,0	0,0

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen Eventualverbindlichkeiten in einem Volumen von gerundet maximal 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten im Rahmen des Leistungsprozesses. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die RHÖN-KLINIKUM AG von keiner nennenswerten Inanspruchnahme in der Zukunft aus.

6.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023		31.12.2022	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66,8	0,0	70,0	0,0

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Dritten.

6.17 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2022	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten KHEntgG	0,1	-	-	-
Kaufpreise	0,7	-	0,7	-
Leasingverhältnisse	2,7	4,4	2,9	5,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	8,0	2,8	8,0	14,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente)	11,5	7,2	11,6	20,2

Die Kaufpreise aus Unternehmenserwerben betreffen vertraglich festgelegte Verpflichtungen.

Die ausgewiesenen Buchwerte der in diesem Posten erfassten kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen deren Zeitwerten. Die Buchwerte der langfristigen übrigen Verbindlichkeiten wurden nach der Effektivzinsmethode auf Basis der historischen Marktzinsen abgezinst.

In den übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind 2,0 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €) Verpflichtungen aus Forschungszuschüssen gegenüber den Universitäten in Gießen und Marburg sowie 0,8 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) sonstige Verpflichtungen enthalten. Die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben in Analogie zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren. Die im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesenen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 10,0 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2023 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung dieser Verpflichtungen angepasst. Aufgrund der höheren Schätzunsicherheiten erfolgte im Berichtsjahr eine Umbuchung in Höhe von 10,0 Mio. € von in Vorjahren erfassten Verpflichtungen von den langfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die langfristigen Sonstigen Rückstellungen.

Im Konzern werden Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus Entgelt-/Budgetvereinbarungen des laufenden Jahres und der Vorjahre saldiert ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG brutto	41,3	42,8
Forderungen nach dem KHEntgG brutto	-41,2	-42,8
Bilanzwert	0,1	0,0

Bezüglich des Bruttoausweises der Forderungen nach dem KHEntgG auf der Aktivseite wird auf das Kapitel „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ verwiesen.

6.18 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2022	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Personalverbindlichkeiten	81,8	0,0	79,4	0,0
Verbindlichkeiten KHG	99,2	0,0	48,8	0,0
Betriebssteuern und Sozialversicherungen	13,3	0,0	13,6	0,0
Abgrenzungen	3,7	0,0	3,4	0,0
Erhaltene Anzahlungen	0,5	0,0	0,6	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	14,0	0,0	10,6	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (Nicht-Finanzinstrumente)	212,5	0,0	156,4	0,0

Die Personalverbindlichkeiten entfallen insbesondere auf ergebnisabhängige Vergütungen, Zielvereinbarungen, Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie Verpflichtungen aus Überstunden und Bereitschaftsdiensten sowie Jubiläen. Im Übrigen werden unter diesem Posten Abfindungsverpflichtungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten KHG betreffen noch nicht zweckentsprechend verwendete pauschale Fördermittel nach landesrechtlichen Vorschriften zur Krankenhausfinanzierung in Höhe von 38,4 Mio. € (Vj. 32,9 Mio. €), Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz in Höhe von 22,3 Mio. € (Vj. 15,9 Mio. €) sowie Mittel aus der Zukunftsvereinbarung Plus beim Universitätsklinikum Gießen und Marburg in Höhe von 38,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Drittmittel, u. a. aus laufenden Studien, sowie Vorauszahlungen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds.

6.19 Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 8,8 Mio. € (Vj. 11,2 Mio. €) entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das abgelaufene Geschäftsjahr und die Vorjahre.

6.20 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

6.21 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

6.21.1 Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 zum 31. Dezember 2023 dar:

Bewertungskategorie nach IFRS 9	davon		davon			
	31.12.2023	Finanzinstrumente		31.12.2022	Finanzinstrumente	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
AKTIVA						
Langfristige Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12,7	12,7	12,7	13,3	13,3	13,3
davon Beteiligungen	12,7	12,7	12,7	13,3	13,3	13,3
davon Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Übrige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte	526,8	526,8	526,8	561,3	561,3	561,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	206,0	206,0	206,0	77,3	77,3	77,3
PASSIVA						
Langfristige Schulden						
Finanzschulden	141,8	141,8	124,4	141,7	141,7	119,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/ Sonstige Rückstellungen	12,2	12,2	7,7	20,2	20,2	14,4
davon Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	7,8	7,8	7,7	14,6	14,6	14,4
davon aus Leasingverhältnissen	4,4	4,4	-	5,6	5,6	-
Kurzfristige Schulden						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66,8	66,8	66,8	70,0	70,0	70,0
Finanzschulden	1,0	1,0	1,0	8,0	8,0	7,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11,5	11,5	8,7	11,6	11,6	8,6
davon sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8,8	8,8	8,7	8,7	8,7	8,6
davon aus Leasingverhältnissen	2,7	2,7	-	2,9	2,9	-
Aggregiert nach Bewertungskategorien, stellen sich die oben genannten Werte wie folgt dar:						
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)		732,8	732,8		638,6	638,6
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)		12,7	12,7		13,3	13,3
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (Fair Value through profit or loss)		0,0	0,0		0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)		226,2	208,6		243,0	220,4

Die beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden i. S. v. IFRS 9 zum 31. Dezember 2023 werden wie folgt den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt 31.12.2023	Gesamt 31.12.2022
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Beteiligungen)	-	3,5	9,2	12,7	13,3
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Übrige)	-	0,0	-	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	526,8	-	526,8	561,3
Langfristige Finanzschulden	-	124,4	-	124,4	119,6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	-	12,1	-	12,1	20,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	66,8	-	66,8	70,0
Kurzfristige Finanzschulden	-	1,0	-	1,0	7,8
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	11,4	-	11,4	11,5

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Schulden sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Schulden an aktiven Märkten
- Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind
- Stufe 3: Informationen zu Vermögenswerten und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die Bewertung des wesentlichen Teils der finanziellen Vermögenswerte erfolgt bei der RHÖNKLINIKUM AG gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten. Darunter fallende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben i. d. R. kurze Restlaufzeiten. Deshalb entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag den Zeitwerten. Die Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden auf Basis des aktuellen Zinsniveaus ermittelt.

Beteiligungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €) werden ab dem Erwerb gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet. Diese Beteiligungen betreffen Start-up-Beteiligungen, deren Marktwert auf Basis aktueller Eigenkapitaltransaktionen zwischen Marktteilnehmern im Rahmen weiterer Finanzierungsrunden bzw. unter Anwendung des DCF-Verfahrens ermittelt wurde. Die Beteiligungen

betreffen nur ausländische Beteiligungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €), wobei diese Stufe 2 und Stufe 3 zugeordnet sind (Vj. Stufe 2 und 3). Im Übrigen werden weitere unwesentliche Beteiligungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through profit or loss). Änderungen der Marktbewertung von Beteiligungen, die erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet sind, führten in Summe zu Verlusten in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. Gewinne in Höhe von 0,3 Mio. €) (nach Steuern), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst sind.

Der Zeitwert der langfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten/Sonstigen Rückstellungen und der langfristigen Finanzschulden der RHÖN-KLINIKUM AG ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen. Zur Diskontierung wurde ein der RHÖN-KLINIKUM AG entsprechender risiko- und laufzeitadäquater Zinssatz verwendet. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und den Finanzschulden mit kurzen Restlaufzeiten entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag den Zeitwerten. Der Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wurde mittels Marktzinskurve zum Stichtag ermittelt und entspricht dem aktuellen Buchwert.

6.21.2 Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis (Aufwand) nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	Aus der Folgebewertung			Nettoergebnis	
	Aus Kurs- gewinnen	Zum Zeitwert	Wert- berichtigung	Aus Abgang	2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (amortised cost)	0,0	0,0	-0,1	4,4	4,3
Summe	0,0	0,0	-0,1	4,4	4,3

Das Nettoergebnis (Aufwand) nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

	Aus der Folgebewertung			Nettoergebnis	
	Aus Kurs- gewinnen	Zum Zeitwert	Wert- berichtigung	Aus Abgang	2022
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (amortised cost)	0,0	0,0	-0,2	13,2	13,0
Summe	0,0	0,0	-0,2	13,2	13,0

6.21.3 Finanzielle Verbindlichkeiten (Fälligkeitsanalyse)

Aus nachfolgender Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungsleistungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Zahlungsabflüsse		
	2024	2025-2030	> 2030
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Finanzschulden - Schuldscheindarlehen	-1,4	-87,1	0,0
Finanzschulden - Namensschuldverschreibung	-1,4	-8,5	-72,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-66,8	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	-8,8	-7,9	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-2,8	-4,5	0,0
	-81,2	-108,0	-72,7

Die folgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse des Vorjahres dar:

	Zahlungsabflüsse		
	2023	2024-2029	> 2029
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Finanzschulden - Schuldscheindarlehen	-8,4	-88,5	0,0
Finanzschulden - Namensschuldverschreibung	-1,4	-8,5	-74,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-70,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	-8,7	-14,9	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-3,0	-5,7	0,0
	-91,5	-117,6	-74,1

Einbezogen wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Geplante Zahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht in die Berechnung miteinbezogen. Zinszahlungen wurden unter den Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag gültig waren, in die zukünftigen Cashflow-Zahlungen eingerechnet. Kurzfristige Verbindlichkeiten und als jederzeit kündbar vereinbarte Verbindlichkeiten wurden in das jeweils kürzeste Zeitraster eingegliedert.

7 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des RHÖN-KLINIKUM Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen, Desinvestitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Statement of Cash Flows) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung werden die kurzfristigen Kontokorrentkredite von den Zahlungsmitteln

und Zahlungsmitteläquivalenten abgesetzt, wobei es zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr keine kurzfristigen Kontokorrentkredite gab.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Geschäftsjahr 2023 um 128,7 Mio. € erhöht (Vj. Verminderung 49,0 Mio. €). Hierbei wurde ein positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 109,0 Mio. € (Vj. 60,3 Mio. €) erzielt. Neben dem Anstieg des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 48,7 Mio. € hat sich der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit um 146,1 Mio. € erhöht. Im Übrigen erhöhte sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit um 17,1 Mio. €.

Der Anstieg des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr resultiert u. a. aus einem geringeren Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus einem geringeren Aufbau der Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen sind. Durch die COVID-19-Pandemie kommt es weiterhin zu Verzögerungen bei den Budgetverhandlungen, insbesondere beim Pflegebudget. Gegenläufig bauten sich die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Verbindlichkeiten aus dem Fördermittelzufluss aus der Zukunftsvereinbarung Plus betreffend das Universitätsklinikum Gießen und Marburg um 38,5 Mio. € auf, während sich die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) um 9,4 Mio. € und nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) um 0,2 Mio. € abbauten.

In 2023 wurden, bedingt durch die inverse Zinsstrukturkurve, Festgeldanlagen in Höhe von 82,7 Mio. € (Vj. 53,0 Mio. € investiert) aufgelöst und in kurzfristige tagesfällige Geldanlagen umgeschichtet. Gegenläufig verringerten sich die eigenmittelfinanzierten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen in Höhe von 62,8 Mio. € wurden in Höhe von 29,8 Mio. € mit Fördermitteln finanziert. Hiervon sind 10,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 zugeflossen. In der Kapitalflussrechnung wurden 1,2 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) nicht zahlungswirksame Verpflichtungen aus ausstehenden Baurechnungen als Korrektur zu den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte berücksichtigt.

Der um 17,1 Mio. € gestiegene Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Rückzahlung der ersten Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von 7,0 Mio. € sowie der im Juni 2023 an die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG ausgeschütteten Dividende in Höhe von 10,0 Mio. €.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zwischen zwei Stichtagen dar. In diesen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

sind im RHÖN-KLINIKUM Konzern ausschließlich Zuflüsse aus der fortzuführenden Geschäftstätigkeit enthalten, da keine Geschäfte aufgegeben wurden.

Die Finanzschulden haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt verändert:

	31.12.2022	Zahlungswirksame	Nicht zahlungs-	Änderung	31.12.2023
	Mio. €	Veränderungen	wirksame	Konsolidierungs-	Mio. €
		Mio. €	Veränderungen	kreis	
			Mio. €	Mio. €	
Leasingverpflichtungen	8,5	-3,3	1,9		7,1
Kurzfristige Finanzschulden	8,0	-7,0			1,0
Langfristige Finanzschulden	141,6		0,2		141,8
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	158,1	-10,3	2,1	0,0	149,9

Die Finanzschulden haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt geändert:

	31.12.2021	Zahlungswirksame	Nicht zahlungs-	Änderung	31.12.2022
	Mio. €	Veränderungen	wirksame	Konsolidierungs-	Mio. €
		Mio. €	Veränderungen	kreis	
			Mio. €	Mio. €	
Leasingverpflichtungen	10,2	-3,5	1,8	-	8,5
Kurzfristige Finanzschulden	1,0	-1,0	8,0	-	8,0
Langfristige Finanzschulden	148,5	-	-6,9	-	141,6
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	159,7	-4,5	2,9	0,0	158,1

8 Anteilsbesitz

8.1 In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Krankenhausgesellschaften			
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.516	0
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,0	73.677	0
RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	350	0
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,0	189.889	14.971
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,5	143.386	7.084

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
MVZ-Gesellschaften			
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	370	0
MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,0	99	113
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-27	-152
MVZ Rhön Diagnostik GmbH, Gießen	95,0	9	-8
MVZ UKGM GmbH, Marburg	95,0	1.481	818
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka ¹	87,5	1.994	0

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Forschungs- und Bildungsgesellschaften			
ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	2.276	30
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,0	35	0

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Grundbesitzgesellschaften			
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	38.349	1.607

	Anteil am Kapital	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	Tsd. €	Tsd. €
Servicegesellschaften			
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	58	0
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	15	0
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	25	10
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	21	0
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	3.368	0
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	111	43

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

	Anteil am Kapital	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Gesellschaften/Vorratsgesellschaften			
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,0	1.065	40
Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	181	-2
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	691	13
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-34.045	1.648
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	5	-8
PTZ GmbH, Marburg	100,0	306	-2
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.500	0
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	5.562	698

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

8.2 Sonstige Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Ziff. 2 ff. HGB

	Anteil am Kapital	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	Tsd. €	Tsd. €
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin ¹	20,0	309	0
Bäderland Bayerische Rhön GmbH & Co. KG, Bad Kissingen ¹	0,1	20	5
CLEW Medical Inc., Delaware (USA) ²	6,4	1.761	-5.302
HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar ¹	13,6	548	6
Inowotec Medical Solutions Ltd., Hod Hasharon (Israel) ²	9,2	5.694	-3.260
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	25,0	-479	-1.769
Telesofia Medical Ltd., Tel Aviv (Israel) ²	9,9	-391	-342

¹ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2022.

² Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2022, umgerechnet zum Stichtags-/Durchschnittskurs am 31. Dezember 2023.

9 Sonstige Angaben

9.1 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2023	2022	Veränderungen	
	Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹	%
Ärztlicher Dienst	1.087	1.069	18	1,7
Pflegedienst	5.377	5.260	117	2,2
Medizinisch-technischer Dienst	2.551	2.542	9	0,4
Funktionsdienst	1.575	1.581	-6	-0,4
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.820	1.816	4	0,2
Technischer Dienst	262	261	1	0,4
Verwaltungsdienst	1.040	1.008	32	3,2
Sonstiges Personal	309	303	6	2,0
	14.021	13.840	181	1,3

¹Nach Köpfen; ohne Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Beamte.

9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Bestellobligo	37,0	22,0
Übrige		
Fällig im Folgejahr	45,7	41,4
Fällig in 2 bis 5 Jahren	20,7	15,5
Fällig nach 5 Jahren	0,5	1,4
Summe Übrige	66,9	58,3

Vom Bestellobligo entfallen 3,3 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte sowie 21,6 Mio. € (Vj. 10,9 Mio. €) auf Sachanlagen.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungsverträgen (Wartungsverträge, Verträge betreffend den Bezug von Waren, Verträge betreffend Wäschereinigung etc.).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen aus Darlehenszusagen an assoziierte Unternehmen (Vj. keine Verpflichtungen).

Die Vereinbarung mit dem Land Hessen im Zusammenhang mit der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen für Forschung und Lehre an den zum Konzern gehörenden Universitätskliniken aus dem Jahr 2017 sah Investitionsverpflichtungen in Höhe von 100,0 Mio. € bis 2021 vor. Bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren diese Investitionsverpflichtungen

vollumfänglich erfüllt. Im Übrigen bestehen weitere Verpflichtungen zu Gebäudesanierungen und -erweiterungen an den Standorten Gießen und Marburg, deren Abschluss zunächst bis zum 31. Dezember 2024 vorgesehen war. Mit dem Ende Februar 2023 zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin unterzeichneten Zukunftspapier Plus wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028. Das Zukunftspapier Plus sieht bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in den nächsten zehn Jahren in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 253,5 Mio. €.

Für Gesundheitsversorgung und Wissenschaft wichtig ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Darüber hinaus bestehen vertraglich unbegrenzte selbstschuldnerische Bürgschaftserklärungen für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegenüber MVZ-Tochtergesellschaften aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten.

Im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt a. d. Saale wurde zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern eine Bankbürgschaft in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) ausgereicht.

Im Übrigen bestehen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €) eine Aval-Bürgschaftserklärung für Fördermittelansprüche des Freistaats Bayern, in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) eine selbstschuldnerische Bürgschaft für Fördermittelansprüche des Freistaats Bayern sowie in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) Mietbürgschaften.

Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften gerechnet.

9.3 Leasingbeziehungen im Konzern

Der Standard IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung beinhaltet. Im Konzern wurde der modifizierte rückwirkende Ansatz angewendet. Eine Reihe von Immobilienleasingverträgen enthalten Verlängerungsoptionen.

Bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die Leasingraten werden wie bisher innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Zinsaufwendungen aus Leasing betragen im Geschäftsjahr 2023 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €).

Die weiteren Angaben zu den Leasingverhältnissen befinden sich in den Kapiteln 6.2, 6.17 und 6.21.3.

9.3.1 Verpflichtungen als Leasingnehmer

Im Rahmen der Leasingverhältnisse werden vor allem Kopier- und Drucksysteme sowie Laborgeräte gemietet. Im Konzern besteht der Grundsatz, Betriebsvermögen stets im Eigentum zu erwerben.

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen - Mindestleasingzahlungen		
Fällig im Folgejahr	2,7	2,9
Fällig in 2 bis 5 Jahren	4,2	5,1
Fällig nach 5 Jahren	0,4	0,7
	7,3	8,7
Künftige Finanzierungskosten aus Leasingverhältnissen	-0,2	-0,2
Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	7,1	8,5

	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		
Fällig im Folgejahr	2,7	2,9
Fällig in 2 bis 5 Jahren	4,4	5,6
Fällig nach 5 Jahren	-	-
	7,1	8,5

9.3.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Konzern vermietet Wohnflächen an Mitarbeiter, Büro- und Gewerbeflächen an Dritte (z. B. Cafeteria) sowie Praxisräume an mit dem Krankenhaus kooperierende Ärzte und Laborgemeinschaften im Rahmen von kündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen.

Die betragsmäßig wesentlichen Operating-Leasing-Verträge resultieren aus der Vermietung von Immobilien an Dritte.

Bei dem absolut größten Posten handelte es sich um die Vermietung einer Immobilie an einen Pflegeheimbetreiber. Aufgrund der Bestimmungen des IFRS 13.97 wird der beizulegende Zeitwert für die nach IAS 40 bilanzierten Vermögenswerte ermittelt. Der hierbei bestimmte beizulegende Zeitwert ist nicht auf einem aktiven Markt beobachtbar und auch nicht von einer Marktpreisnotierung ableitbar und somit der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert bestimmt sich unter Verwendung einer Ertragswertberechnung. Als Inputfaktoren werden hierbei die entsprechenden Komponenten des Ertragswertverfahrens wie Rohertrag, Bodenwertverzinsung und Bodenrichtwert verwendet. Auf Basis von Ertragswertermittlungen werden keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Zeitwert dieser Immobilien und ihren nachfolgend dargestellten Buchwerten gesehen. Aus diesem Grund wurde kein externes Zeitwertgutachten eingeholt.

Da der Mietvertrag vom Betreiber des Seniorenpflegeheims im Geschäftsjahr 2021 gekündigt wurde, wurde die Nutzungsdauer im Vorjahr an die Kündigungsfrist angepasst. Der Mietvertrag ist Ende April 2023 ausgelaufen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Mieteinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) erzielt. Die Betriebsaufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich aufgrund der höheren Abschreibung im Geschäftsjahr auf 0,3 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €). Im Rahmen der Nachnutzung des Gebäudes als Mitarbeiterwohnheim für den Krankenhausbetrieb wurden die Buchwerte im Geschäftsjahr 2023 in das Sachanlagevermögen umgegliedert. Sie entfallen vollständig auf Objekte, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden.

	2023 Gesamt Mio. €	2022 Gesamt Mio. €
Anschaffungskosten		
01.01.	5,0	5,0
Zugänge	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0
Umbuchungen	-5,0	0,0
31.12.	0,0	5,0
Kumulierte planmäßige Abschreibungen		
01.01.	4,7	3,7
Abschreibungen	0,3	1,0
Abgänge	0,0	0,0
Umbuchungen	-5,0	0,0
31.12.	0,0	4,7
Bilanzwert 31.12.	0,0	0,3

Ferner liegen Erträge aus unkündbaren Leasingverhältnissen vor. Die zukünftig innerhalb eines Jahres zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen betragen 0,9 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €). Die Mindestleasingzahlungen für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren betragen 1,5 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) und diejenigen mit einer Fälligkeit von über fünf Jahren 0,7 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €).

9.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach der Definition gemäß IAS 24.9 sind nahestehende Unternehmen und Personen solche, die dem berichtenden Unternehmen nahestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Nahe Familienangehörige einer Person sind Familienmitglieder, von denen angenommen werden kann, dass sie bei ihren Transaktionen mit dem Unternehmen auf die Person Einfluss nehmen oder von ihr beeinflusst werden können. Dazu gehören Kinder und Ehegatte oder Lebenspartner dieser Person, Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners dieser Person und abhängige Angehörige dieser Person oder des Ehegatten oder Lebenspartners dieser Person. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Gesellschaften des RHÖN-KLINIKUM Konzerns unterhalten im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Vermietungen von Gebäuden sowie um Leistungen im Zusammenhang mit

Pflege sowie Personalgestellungen. Diese Dienstleistungs- und Mietbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Als nahestehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen wir mit zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt sind oder die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, identifiziert (zu den Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwiesen). Auch gemeinschaftlich geführte Joint Ventures gelten als nahestehend. Aus Konzernsicht bestand im Geschäftsjahr 2023 folgendes Leistungsvolumen mit nahestehenden Unternehmen:

	Aufwand 2023	Ertrag 2023	Forderungen 31.12.2023	Verbindlichkeiten 31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	-	123	0	-
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin	6	-	-	-
HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar	38	-	-	6
	44	123	0	6

Aus Konzernsicht bestand im Geschäftsjahr 2023 folgendes Leistungsvolumen mit nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen:

	Aufwand 2023	Ertrag 2023	Forderungen 31.12.2023	Verbindlichkeiten 31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	718	-	-	73
	718	0	0	73

Die Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Als nahestehende Personen werden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die nahen Familienangehörigen behandelt. Zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wurden der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG, die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen eines Mutterunternehmens der RHÖN-KLINIKUM AG gezählt. Unmittelbare und mittelbare Mutterunternehmen sind die unter Kapitel 1 „Grundlegende Informationen“ genannten Unternehmen sowie Herr Dr. Bernard große Broermann bzw. dessen Erben.

Mitglieder des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG bzw. ihnen nahestehende Unternehmen und Einrichtungen sowie Unternehmen i. S. v. IAS 24 haben folgende Leistungen zu marktüblichen Konditionen erbracht:

Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	Aufwendungen	
			2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Dr. Bernard große Broermann bzw. dessen Erben	Asklepios Kliniken Konzern	Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten	10.346	8.519
	<i>davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA</i>	<i>Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten</i>	<i>1.872</i>	<i>2.773</i>
Peter Berghöfer		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	4	4
Hafid Rifi		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	7	2
Marco Walker		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	3	3
Regina Dickey		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	3	4
Dr. Cornelia Sufke		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	4	3
Dr. Jan Liersch (ab 23. September 2022)		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	4	1
Prof. Dr. Bernd Griewing		Personalaufwendungen, medizinische Behandlungen	1.203	207
Eugen Münch		Honorar für Dienstleistungen	643	693

Die Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr unter dem Posten „Materialaufwand“ bzw. dem Posten „Sonstige Aufwendungen“ erfasst. Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr nicht zu erfassen.

Folgende Leistungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Erträgen erfasst:

Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	Erträge	
			2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Dr. Bernard große Broermann bzw. dessen Erben	Asklepios Kliniken Konzern	Dienstleistungen, Apothekenleistungen und medizinische Produkte	12.622	6.550
	<i>davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA</i>	<i>Dienstleistungen, medizinische Produkte und Sonstiges</i>	<i>1.162</i>	<i>0</i>
Eugen und Ingeborg Münch		Telefonkosten, medizinische Dienstleistungen	1	14
Dr. Stefan Stranz		Dienstleistungen	0	2

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden nachfolgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	Verbindlichkeiten	
			2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Dr. Bernard große Broermann bzw. dessen Erben	Asklepios Kliniken Konzern	Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten	5.787	2.048
	<i>davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA</i>	<i>Dienstleistungen und medizinische Produkte</i>	<i>1.218</i>	<i>1.271</i>
Eugen Münch		Honorar für Dienstleistungen	132	198

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden nachfolgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	Forderungen	
			2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Dr. Bernard große Broermann bzw. dessen Erben	Asklepios Kliniken Konzern	Dienstleistungen, Apothekenleistungen und medizinische Produkte	2.728	1.091
	<i>davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA</i>	<i>Dienstleistungen und medizinische Produkte</i>	<i>1.162</i>	<i>0</i>

Die bei der RHÖN-KLINIKUM AG oder ihren Tochterunternehmen angestellten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr die folgenden Bezüge:

	Fix	Ergebnis- abhängig	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Peter Berghöfer	199	6	205	221
Regina Dickey	50	1	51	52
Peter Ducke	38	1	39	33
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart	57	0	57	129
Dr. med. Martin Mandewirth	206	1	207	179
PD Dr. med. Thomas Pillukat	157	14	171	161
Oliver Salomon	57	1	58	58
	764	24	788	833

Die vorstehend genannten Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwendungen erfasst.

9.5 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Gesamtbezüge	Gesamt 2023 Tsd. €	Gesamt 2022 Tsd. €
Dr. Jan Liersch	102	107
Georg Schulze	60	62
Hafid Rifi	69	68
Peter Berghöfer	45	46
Nicole Mooljee Damani (bis 8. Januar 2022)	-	2
Dr. Julia Dannath-Schuh	31	30
Regina Dickey	45	46
Peter Ducke	39	41
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart	45	44
Imtraut Gürkan	43	41
Kai Hankeln	37	36
Dr. med. Martin Mandewirth	35	37
PD Dr. med. Thomas Pillukat	37	42
Christine Reißner	33	36
Oliver Salomon	34	36
Dr. Cornelia Sufken (ab 2. März 2022)	32	29
Marco Walker	32	32
	719	735

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen auf:

Antierendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (Vorstandsvorsitzender ab 1. November 2022)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2023		2022		2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023		2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	500	99%	83	63%	500	500	500	91%	83	92%
Nebenleistungen	7	1%	7	5%	7	7	7	1%	7	8%
Summe	507	100%	90	68%	507	507	507	92%	90	100%
Einjährige variable Vergütung ²	0	0%	42	32%	0	250	42	8%	0	0%
Gesamtvergütung	507	100%	132	100%	507	757	549	100%	90	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

Antierendes Vorstandsmitglied	Dr. Stefan Stranz (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2023		2022		2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023		2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	500	92%	500	75%	500	500	500	75%	500	71%
Nebenleistungen	43	8%	43	6%	43	43	43	6%	43	6%
Summe	543	100%	543	81%	543	543	543	81%	543	77%
Einjährige variable Vergütung ²	0	0%	126	19%	0	250	126	19%	158	23%
Gesamtvergütung	543	100%	669	100%	543	793	669	100%	701	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

Antierendes Vorstandsmitglied	Dr. Gunther Karl Weiß (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2023		2022		2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023		2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	500	80%	500	68%	500	500	500	78%	500	97%
Nebenleistungen	17	3%	17	2%	17	17	17	3%	17	3%
Summe	517	83%	517	70%	517	517	517	81%	517	100%
Einjährige variable Vergütung ²	0	0%	126	17%	0	250	126	19%	0	0%
Gesamtbezüge	517	83%	643	87%	517	767	643	100%	517	100%
Versorgungsaufwand ³	108	17%	90	13%	108	108	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	625	100%	733	100%	625	875	643	100%	517	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

³Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Dr. Christian Höftberger (Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Oktober 2022)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2023		2022		2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023		2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	0		458	22%	0	0	0		458	22%
Nebenleistungen	0		7	0%	0	0	0		7	0%
Summe	0		465	22%	0	0	0		465	22%
Einjährige variable Vergütung	0		115	6%	0	0	0		158	7%
Gesamtbezüge	0		580	28%	0	0	0		623	29%
Abfindungsleistungen	0		1.500	72%	0	0	0		1.500	71%
Gesamtvergütung	0		2.080	100%	0	0	0		2.123	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Bernd Griewing (Mitglied des Vorstands bis zum 31. Oktober 2022)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2023		2022		2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023		2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Grundgehalt (Festvergütung)	0		160	14%	0	0	0		160	8%
Nebenleistungen	0		17	2%	0	0	0		17	1%
Summe	0		177	16%	0	0	0		177	9%
Einjährige variable Vergütung				0%						0%
Tantieme	0		840	76%	0	0	0		840	41%
Gesamtbezüge	0		1.017	92%	0	0	0		1.017	50%
Versorgungsaufwand ²	0		89	8%	0	0	0		1.025	50%
Gesamtvergütung	0		1.106	100%	0	0	0		2.042	100%

¹Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

²Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Für die Leistungen, die Herrn Prof. Dr. Griewing und Herrn Dr. Weiß nach Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, wurden folgende Altersvorsorgeleistungen zurückgestellt:

Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung	Veränderung	Rückstellung	Verbleibender
	Stand	Altersvorsor-	Stand	Nominalbetrag
	31.12.2022	geleistungen	31.12.2023	bei Vertrags-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	ablauf ¹
				Tsd. €
Amtierende Vorstandsmitglieder				
Dr. Gunther K. Weiß	495	52	547	647
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Prof. Dr. Bernd Griewing	24	149	173	306
Gesamt	519	201	720	953

¹ Anspruch nach planmäßigem Auslaufen der Anstellungsverträge auf Basis der Bezüge.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber amtierenden und ehemaligen Vorständen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €).

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zusammen einen Aktienbesitz an der RHÖN-KLINIKUM AG von 0,0 % (Vj. 0,0 %) des gesamten Aktienkapitals. Die

Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2023 keine (Vj. keine) Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG. Die Bezüge des Aufsichtsrats betreffen kurzfristig fällige Leistungen.

Im Berichtszeitraum 2023 liegen der RHÖN-KLINIKUM AG keine Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 vor.

Zu den Ausführungen zu aktienbasierten Vergütungen i. S. v. IFRS 2 (cash-settled share-based payment transactions) verweisen wir auf Punkt 2.16.4 „Anteilsbasierte Vergütungen“.

9.6 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 14. Dezember 2023 wurde die Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Sie wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

9.7 Angabe des im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer als Aufwand erfassten Honorars (inklusive Auslagenersatz und ohne Umsatzsteuer)

Im Geschäftsjahr 2023 wurden konzernweit Honorare für Abschlussprüfer in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) aufgewendet. Die Honorare inklusive Auslagen und ohne Umsatzsteuer entfallen auf nachfolgende Leistungen:

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	791	771
Honorar für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen	112	121
Honorar für Steuerberatungsleistungen	0	0
Honorar für sonstige Leistungen	0	0
Gesamthonorar	903	892

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bescheinigungen für krankenhausrechtliche Zwecke sowie für die Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Berichtes. Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden analog dem Vorjahr vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Vom Gesamthonorar ohne Umsatzsteuer entfallen keine Honorare auf andere Abschlussprüfer, die nicht Konzernabschlussprüfer sind.

9.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Seit dem 31. Dezember 2023 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erwartet wird. Ergänzend weisen wir auf eine Veränderung im Aufsichtsrat nach Beendigung des Geschäftsjahres 2023 hin: Herr Georg Schulze hat der Gesellschaft am 5. September 2023 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 niederlegt. Er ist damit zum 31. Dezember 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Schreiben vom 12. September 2023 wurde seitens ver.di Herr Stefan Röhrhoff als Nachfolger von Herrn Georg Schulze benannt. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, mit Unterstützung des Aufsichtsrats, Herrn Stefan Röhrhoff, Landesfachbereichsleiter Ver.di, Landesbezirk Hessen, Fachbereich Gesundheit, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Die Berufung als Arbeitnehmervertreter gilt für die Dauer des Mandats von Herrn Schulze. Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat Herr Kai Hankeln der Gesellschaft mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung niederlegt.

10 Organe der RHÖN-KLINIKUM AG

Der **Aufsichtsrat** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Dr. Jan Liersch, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 Weitere Mandate:
 - Hotel Montreux Palace S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 - Hôtel Suisse Majestic S.A., Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 - Broermann Medical AG, Montreux, Schweiz (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

- Georg Schulze, Frankfurt am Main, 1. stv. Vorsitzender, Landesfachbereichsleiter ver.di (bis 30. September 2023), Landesbezirk Hessen (bis 31. Dezember 2023)
 Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar

- Hafid Rifi, geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, 2. stv. Vorsitzender, Chief Financial Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
 Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

- Peter Berghöfer, Münchhausen, Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

- Dr. Julia Dannath-Schuh, Zürich, Schweiz, Vizepräsidentin Personalentwicklung & Leadership ETH Zürich
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
 Weiteres Mandat:
 - Alsia und Partners AG, Hünenberg, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

- Regina Dickey, Gießen, Verwaltungsangestellte
 Weiteres Aufsichtsratsmandat:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

- Peter Ducke, Marburg, Angestellter im Pflegedienst

- Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart, Marburg, Arzt

- Irmtraut Gürkan, Alsbach, Dipl.-Volkswirtin
 Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Biolife Holding AG, Heidelberg (stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)
 - Charité Universitätsmedizin Berlin, Berlin
 Weitere Mandate:
 - Eurotransplant International Foundation, Leiden, Niederlande (Mitglied des Supervisory Board)
 - Stiftung Alice-Hospital vom Roten Kreuz zu Darmstadt, Darmstadt (Mitglied des Kuratoriums)
 - Universitätsspital Basel, Basel, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
 - Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen (Mitglied des Stiftungsrats)
 - Universitätsmedizin Göttingen, Göttingen (stv. Vorsitzende des Stiftungsausschusses)

- Kai Hankeln, geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (bis 13. Februar 2024)
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 13. Februar 2024)
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (bis 13. Februar 2024)
- Dr. med. Martin Mandewirth, Oberelsbach, Facharzt für Herzchirurgie
- PD Dr. med. Thomas Pillukat, Bad Neustadt a. d. Saale, Arzt
- Christine Reißner, Sülzfeld, Kauffrau
- Stefan Röhrhoff, Homberg, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen (ab 1. Januar 2024)
- Oliver Salomon, Bad Berka, Krankenpfleger
- Dr. jur. Cornelia Sufke, Hamburg, Syndikusrechtsanwältin
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
 - Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Marco Walker, geschäftsansässig Hamburg, Co-Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Weitere Aufsichtsratsmandate:
 - MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
 - Meierhofer Aktiengesellschaft, München
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Der **Vorstand** der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

- Prof. Dr. Tobias Kaltenbach, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender
Aufsichtsratsmandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

- Dr. Stefan Stranz, geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Financial Officer

- Dr. med. Gunther Karl Weiß, M.Sc., geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Operating Officer
Weitere Mandate:
 - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender der Geschäftsführung)
 - Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)
 - Hessische Krankenhausgesellschaft e. V., Eschborn (Mitglied des Vorstands)

Bad Neustadt a. d. Saale, 6. März 2024

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

KONZERNLAGEBERICHT 2023

- Im Geschäftsjahr 2023 behandelten wir 881.775 Patientinnen und Patienten in unseren Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren und erwirtschafteten dabei Umsatzerlöse in Höhe von 1.464,0 Mio. €, ein EBITDA in Höhe von 105,9 Mio. € und einen Konzerngewinn in Höhe von 40,2 Mio. €. Damit haben wir unsere gesteckten Finanzziele für 2023 erreicht.
- Das Geschäftsjahr 2023 war durch die Auswirkungen der vielfachen weltweiten Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen sowie den zunehmenden Fachkräftemangel geprägt.
- Erfolgreiche Einigung mit dem Land Hessen über die Gewährung von Investitionsfördermitteln sowie zur Weiterentwicklung der Trennungsrechnung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg Ende Februar 2023 („Zukunftsvereinbarung Plus“).

1 GRUNDLAGEN DES RHÖN-KLINIKUM KONZERNS

1.1 Überblick

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Der Konzern ist mit wenigen Ausnahmen einstufig gegliedert. Die einzelnen Klinikgesellschaften sind mit Ausnahme des Campus Bad Neustadt rechtlich selbstständige Kapitalgesellschaften, die ihren Sitz an der jeweiligen Betriebsstätte haben und als unmittelbare Tochtergesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG (Konzernobergesellschaft) geführt werden. Die Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale.

Mit acht Kliniken und 5.460 Betten/Plätzen an insgesamt fünf Standorten in vier Bundesländern zählen wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir in unseren Einrichtungen 881.775 Patientinnen und Patienten (Vj. 855.333) behandelt. Bei Umsatzerlösen in Höhe von 1.464,0 Mio. € (Vj. 1.446,1 Mio. €) erzielten wir trotz einer hohen Inflation und Preissteigerungen ein EBITDA in Höhe von 105,9 Mio. € (Vj. 105,6 Mio. €). Zum Bilanzstichtag waren im Konzern 18.246 Mitarbeitende (31. Dezember 2022: 18.140) beschäftigt.

1.2 Zukunft des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2023 ist für die RHÖN-KLINIKUM AG zufriedenstellend verlaufen. Das ist angesichts der wirtschaftlich äußerst angespannten Lage der Krankenhäuser in Deutschland eine überaus positive Bestandsaufnahme. Denn nach wie vor stellen die Auswirkungen der vielfachen weltweiten geopolitischen Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen wie auch der zunehmende Fachkräftemangel die Branche vor große Herausforderungen.

Das Unternehmen verfolgt konsequent seine strategischen Ziele. Die Kliniken werden sich weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, nämlich die Konzentration von stationären Behandlungsleistungen, fokussieren sowie in den Ausbau der ambulanten Versorgung investieren. Weitere Handlungsfelder sind die Optimierung der Prozesse, bei der neben der laufenden Verbesserung der klinischen Abläufe besonders die Bereiche Einkauf und IT im Fokus stehen, sowie der Ausbau der Digitalisierung durch moderne IT-Systeme und -Technologien.

Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) konnten am Ende eines langen Verhandlungsmarathons die Landesregierung und die Verantwortlichen auf Seiten des Konzerns, der Universitäten und des Klinikums eine Einigung über die dem Klinikum zustehende Investitionsförderung erreichen. Mit der Ende Februar 2023 unterzeichneten „Zukunftsvereinbarung Plus“ stehen dem UKGM in den kommenden zehn Jahren fast 850 Mio. € für Investitionen in die Krankenversorgung sowie für Forschung und Lehre zur Verfügung. Die Landesmittel in Höhe von rund 530 Mio. €, verbunden mit Eigenmitteln von rund 320 Mio. €, ermöglichen dem Uniklinikum eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur. Aufbauend auf der von

unserem Unternehmen bereits aus eigener Kraft in das UKGM investierten Summe von über 750 Mio. € stellen die Mittel eine wichtige Zukunftsausrichtung des UKGM sicher, das damit seine Rolle und Attraktivität als Uniklinikum weiter stärkt.

Nachhaltiges Handeln ist für die RHÖN-KLINIKUM AG eine Verpflichtung. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie baut auf den drei Säulen Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) auf. Sie wird fortlaufend weiterentwickelt.

Attraktivität als Arbeitgeber

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein modernes, offenes und diverses Unternehmen. Wir arbeiten in unseren Kliniken, in Wissenschaft und Forschung über Grenzen hinweg in multikulturellen Teams zusammen.

Mehr als 18.200 Mitarbeitende sind bei der RHÖN-KLINIKUM AG beschäftigt. Rund 1.700 junge Menschen absolvieren in unseren klinikeigenen Schulen ihre Ausbildung in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen. Für uns ist es von enormer Bedeutung, unsere qualifizierten Fachkräfte an das Unternehmen zu binden und neue zu gewinnen. Als einer der größten deutschen Gesundheitsdienstleister genießen wir einen guten Ruf als attraktiver Arbeitgeber und Ausbilder. Wir sorgen für unsere Mitarbeitenden, beispielsweise mit Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie durch vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und bieten gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Medizinische und pflegerische Exzellenz

Mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, der Zentralklinik Bad Berka, dem Klinikum Frankfurt (Oder) sowie den Universitätskliniken Gießen und Marburg gehören deutschlandweit fünf Maximal- und Schwerpunktversorger zur RHÖN-KLINIKUM AG. Alle Kliniken stehen als akademische Lehrkrankenhäuser im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen. Die starke interdisziplinäre Zusammenarbeit und die individuellen Therapien für unsere Patientinnen und Patienten auf Basis einer hochmodernen Diagnostik ermöglichen eine ganzheitliche medizinische, pflegerische sowie therapeutische Patientenversorgung.

Die RHÖN-KLINIKUM AG mit ihren Standorten genießt in der medizinischen Fachwelt ein hohes Ansehen. Unsere Kliniken wird eine hohe Behandlungsqualität bescheinigt. Viele von ihnen sind vielfach zertifiziert.

Wir setzen uns täglich dafür ein, dass sich unsere Patientinnen und Patienten bei uns sicher fühlen, eine exzellente medizinische Versorgung erhalten und mit unseren Leistungen zufrieden sind. Das zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Unser Anspruch ist es, dieses Ziel durch unsere Vorstellungen von medizinischer Exzellenz, ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe zu erreichen.

Unternehmenskodex

Nachhaltigkeit, Verantwortung, Integrität, Vertrauen und Loyalität – Werte, denen wir uns seit jeher verpflichtet fühlen. Sie sind in den Haltungsgrundsätzen der RHÖN-KLINIKUM AG verankert. Die Haltungsgrundsätze bilden die Grundlage, die für die Mitarbeitenden – wo und in welcher Position auch immer sie tätig sind – gelten soll. Für die Einhaltung dieser Vorgaben sind alle gemeinsam – jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten – verantwortlich.

Durch Integrität und die Berücksichtigung dieser Haltungsgrundsätze in der täglichen Praxis werden die Beschäftigten der Verantwortung gegenüber sich selbst, der RHÖN-KLINIKUM AG, den Patientinnen und Patienten sowie unseren Geschäftspartnern gerecht. Darüber hinaus stellen die Haltungsgrundsätze wichtige, einheitliche Grundregeln auf, die das unternehmerische Handeln der RHÖN-KLINIKUM AG bestimmen sollen.

Corporate Social Responsibility

Als Gesundheitsversorger, Arbeitgeber und Unternehmen bekennt sich die RHÖN-KLINIKUM AG zu nachhaltigem Engagement. Mit unserem Engagement schaffen wir ein gesundes Umfeld für unsere Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Investoren. Gleichzeitig sichern wir hierdurch unseren Erfolg.

Darüber berichten wir im Kapitel „Corporate-Social-Responsibility-Bericht“ (CSR-Bericht) im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht. Zu weiterführenden Informationen wird auf den dort integrierten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) für den Konzern nach §§ 315 b, 315 c i.V.m. 289 b bis 289 e HGB verwiesen.

a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl der Patientinnen und Patienten steht für die RHÖN-KLINIKUM AG an oberster Stelle. Ethisches Handeln, eine exzellente medizinische und therapeutische Versorgung sowie Pflege gehören ganz selbstverständlich zur Unternehmensphilosophie.

Wir stehen für eine ganz an den Patientinnen und Patienten ausgerichtete, integrierte Versorgung – und zwar in jeder einzelnen Einrichtung genauso wie im Zusammenspiel zwischen Einrichtungen und Sektoren. Mit unserem RHÖN-Campus-Konzept setzen wir uns für eine exzellente sektorenübergreifende Versorgung ein – gerade im ländlichen Raum.

b) Umwelt schützen

Die RHÖN-KLINIKUM AG übernimmt für den Schutz unserer Umwelt im selben Maße Verantwortung wie für das Wohl unserer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden. Umweltschutz und der gewissenhafte Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser gehören für uns untrennbar zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dementsprechend handeln wir, ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen.

Bis zum Geschäftsjahr 2040 beabsichtigt die RHÖN-KLINIKUM AG treibhausgasneutral bei den Scope-1 und -2-Emissionen zu agieren. Dabei setzt das Unternehmen auf eine stetig auszubauende und nachhaltigere Energieversorgung durch regenerative Quellen, eine nachhaltigere Wärmeversorgung und technologischen Fortschritt.

c) Mitarbeitende fördern und binden

Die Mitarbeitenden sind die tragenden Säulen unseres Erfolgs. Sie ermöglichen unseren Klinikbetrieb und sind unser wertvollstes Kapital. Daher genießt der wertschätzende und achtsame Umgang mit ihnen bei uns hohe Priorität.

Unsere Haltungsprinzipien und Werte sowie ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm machen die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem attraktiven Arbeitgeber. Wir treten frühzeitig mit Studierenden der Medizin in Kontakt, betreiben eigene Schulen und bilden in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen aus. Darüber hinaus fördern wir gezielt die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Konzern. Das gilt für Mitarbeitende in der Pflege ebenso wie für Ärzte oder Therapeuten.

Wir sind uns bewusst, dass auch die Work-Life-Balance entscheidend zu einer stabilen psychischen und physischen Gesundheit beiträgt. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass unsere Mitarbeitenden Berufs- und Privatleben gut miteinander vereinbaren können.

1.3 Ziele und Strategien

In unserer 50-jährigen Firmengeschichte haben wir immer eine herausragende Rolle als besonders innovatives Unternehmen der Krankenhausbranche gespielt. Angesichts der rasanten Entwicklungen im Gesundheitsmarkt werden wir auch künftig immer wieder neue Meilensteine setzen und uns gemeinsam mit Asklepios noch stärker im Markt positionieren und weiter von der strategischen Zusam-

menarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten profitieren. Gemeinsam ist es unser Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können.

Unsere Kliniken werden sich künftig einerseits weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, sprich die Konzentration von stationären Behandlungsleistungen, fokussieren, mit dem Ziel, unseren Patientinnen und Patienten Hochleistungsmedizin an allen Standorten, und das zu jedem Zeitpunkt, anbieten zu können. Andererseits und darüber hinaus investieren wir weiter in den Ausbau der ambulanten Versorgung, um den Patientinnen und Patienten qualitativ und medizinisch hochwertige Alternativen zum stationären Krankenhausaufenthalt anzubieten, ohne dass sie auf die Standards einer Behandlung im Krankenhaus verzichten müssen.

Neben der laufenden Verbesserung unserer klinischen Abläufe ist es unser Ziel, die Optimierung der Prozesse und auch die Produktstandardisierung weiter voranzutreiben. Wir haben dabei in allen unseren Einrichtungen Standards für Prozesse und medizinische Produkte definiert, die standortübergreifend Anwendung finden. Margenverbesserungen, die durch Größenvorteile im Einkauf und positive Skaleneffekte erreicht werden können, bedingen eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und eine stabile Innenfinanzierung, um auch künftig beständige Investitionen in unsere Gesundheitseinrichtung tätigen zu können.

Weiterhin ist es unser Ziel, neue Herausforderungen anzugehen und durch entsprechende Investitionen zu untermauern. Neben dem medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und auszubauen. Moderne IT-Systeme und -Technologien sind in allen Bereichen unverzichtbar. Die klinischen Informationssysteme werden zunehmend mit den medizinischen Geräten vernetzt. Voraussetzung ist eine geeignete IT-Infrastruktur, die nicht nur die technischen Standards erfüllt, sondern vor allem auch den höchsten Sicherheitsansprüchen genügt. Die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) werden wir auch künftig dafür einsetzen, die IT-Sicherheit weiter zu verbessern, gerade vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Bedrohungslage für die kritische Infrastruktur auch im Krankenhausbereich.

Die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte bleibt ein weiteres bedeutendes Ziel. In Deutschland haben wir ein sehr gutes Gesundheitssystem mit hochkompetenten und engagierten Mitarbeitenden. Damit dies auch künftig so bleibt, muss die Finanzierung dieses stark regulierten Systems auch so erfolgen, wie es das Prinzip der dualen Finanzierung vorsieht. Dieses besagt, dass die Betriebskosten von den Krankenkassen und die Investitionskosten der Kliniken von den Bundesländern getragen werden, unabhängig von der Trägerschaft und der Versorgungsstufe. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Länder ihrer gesetzlich festgeschriebenen Verantwortung für die Übernahme der Investitionskosten wieder gerecht werden und die Zukunftsfähigkeit der Kliniken in Deutschland sichern. Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg konnte in diesem Zusammenhang eine Einigung zwischen der Landesregierung Hessen und den Verantwortlichen auf Seiten unseres Konzerns, der Universitäten und des Klinikums über die dem Klinikum zustehende Investitionsförderung erreicht werden. Im Februar 2023 wurde die „Zukunftsvereinbarung Plus“ unterzeichnet, die in den nächsten zehn Jahren nahezu 850 Mio. € Investitionen in die Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre fließen lässt. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Universitätsklinikum Gießen und Marburg eine langfristig sehr gute Zukunft hat. Aus unseren konzernweiten umfangreichen Investitionen werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten ergeben.

Als Gesundheitskonzern stellen wir uns künftig neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung. Im Rahmen unseres nachhaltigen Handelns beabsichtigen wir, bis zum Geschäftsjahr 2040 klimaneutral zu agieren. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Transformationskonzept erstellt, das Energiespar- und Nutzungspotentiale ausweist, sowie einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der als Fahrplan für unsere Umweltstrategie dient. Schon jetzt investieren wir in nachhaltige Technologien, optimieren kontinuierlich unsere Prozesse und erachten die Vermeidung von Abfall und die Reduzierung des Wasserverbrauchs als wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz, ohne dabei Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen.

Unsere Ziele sind weiterhin ambitioniert und stellen die RHÖN-KLINIKUM AG und unsere Mitarbeitenden vor mannigfaltige Herausforderungen. Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein modernes, offenes und diverses Unternehmen. Menschen aus über siebzig Nationen arbeiten tagtäglich im Team zusammen und leisten hervorragende Arbeit. Dabei sind uns der Erhalt und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, insbesondere auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Mangels an Fachkräften im ärztlichen und pflegerischen Bereich, ein großes Anliegen. Angesichts des nationalen Pflegepersonalmanagements ist es unser Ziel, qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Dafür haben wir konzernweit unsere Recruiting-Maßnahmen und internationalen Kontakte zur Gewinnung von Pflegefachkräften in über zwanzig Ländern ausgebaut und werden alles tun, eine gute Integration zu ermöglichen. Wir bieten unseren Mitarbeitenden auch weiterhin gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Nicht wenige Krankenhäuser werden aufgrund des enormen Kostendrucks und im Zuge der geplanten Krankenhausreform schließen müssen. Verstärkt stellen uns die Auswirkungen der vielfachen weltweiten Krisen und damit zusammenhängend massive Kostenbelastungen bei Energie, medizinischen Gütern oder Dienstleistungen vor große Herausforderungen. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems in Deutschland zu erhalten, braucht es vielfältige Strukturveränderungen.

Wir haben weiterhin das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt. Dabei wird unser RHÖN-Campus-Konzept, das für eine sektorenübergreifende und zukunftsweisende Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum steht, einen immer wichtigeren konzeptionellen Beitrag für die Versorgungsstrukturen der Zukunft darstellen.

Wir werden auch weiterhin mit Energie und Mut am notwendigen Umbau des Gesundheitswesens und an der Umsetzung unserer Unternehmensziele arbeiten.

1.4 Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgt durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Konzern wird unter Berücksichtigung medizinischer, strategischer und finanzieller Ziele gesteuert.

Das Zielsystem definiert die wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen wie Umsatzerlöse und EBITDA sowie Kennzahlen für das Wachstum der medizinischen Leistungen. Diese Kennzahlen werden vom Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und der Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dienen durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen. Wir sind der festen Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse wichtige Faktoren für die Steigerung unseres Unternehmenswertes sind.

Die Umsatzerlöse zählen zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Konsolidierungseffekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird intern ferner auf Gesellschaftsebene nach dem Gewinn vor Zinsen und Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITDA) gesteuert. Das EBITDA, das ebenso zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren gehört, beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen wichtigen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar.

Neben vorgenannten wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen ist für die Messung der Ertragskraft auf Konzernebene der Konzerngewinn nach Steuern (EAT) maßgeblich, der jedoch nicht primär steu-

erungsrelevant ist. Diese Größe hat Einfluss auf das für die Kapitalmarktkommunikation verwendete Ergebnis je Aktie.

Als bedeutsame steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die RHÖN-KLINIKUM AG die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und die Fallzahlen maßgeblich. Die Bewertungsrelation ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patientenfällen erhält man in Kombination mit dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG) die jeweilige Bewertungsrelation. Multipliziert man die Bewertungsrelation mit dem sogenannten Basisfallwert, erhält man den Betrag, den eine Krankenkasse an ein Krankenhaus für einen solchen Behandlungsfall zahlen muss. Für die RHÖN-KLINIKUM AG ist dieser Leistungsindikator sowohl für die Fallzahlen als auch die Beurteilung der Qualität aussagekräftig. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen, z. B. für neue Behandlungsformen, kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand weitere nicht primär für die Steuerung relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung, Mitarbeiterförderung und Themen der Energie und Umwelt.

1.5 Qualität

Wir setzen uns täglich dafür ein, dass sich unsere Patientinnen und Patienten bei uns sicher fühlen, eine exzellente medizinische Versorgung erhalten und mit unseren Leistungen zufrieden sind. Das zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Dieses Ziel erreichen wir durch unsere Vorstellungen von medizinischer Exzellenz, ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe. Auf diese Weise können wir Innovationen einführen, unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden und neue Maßstäbe setzen.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) für den Konzern nach §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 b bis 289 e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.6 Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis

Die mit den Universitätskliniken Gießen und Marburg gegebene unmittelbare Anbindung an die universitäre Maximalversorgung und der Zugang zu hochschulmedizinischen Forschungsergebnissen ermöglichen den Einrichtungen der RHÖN-KLINIKUM AG, modernste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Auf diesem kontinuierlichen Transfer von Wissen aus der Forschung in den klinischen Alltag baut unsere exzellente Gesundheitsversorgung. Unsere Kliniken sind in nationalen und internationalen Forschungsverbänden und -projekten tätig und profitieren von der engen Vernetzung sowie dem strategischen Austausch innerhalb der Asklepios-Gruppe.

1.7 Compliance

Die Compliance-Vorgaben der RHÖN-KLINIKUM AG fördern ein konzernweit getragenes und rechtskonformes Verhalten unserer Mitarbeitenden – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Verhältnis zu unseren externen Stakeholdern. Unser nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist geprägt durch Vertrauen und Integrität.

Das Vertrauen zwischen dem klinischen Personal und den Patientinnen und Patienten bildet die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir verstehen dies im Sinne des Grundsatzes: „Wir behandeln alle Menschen so, wie wir auch gerne selbst behandelt werden möchten.“ Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos für alle Mitarbeitenden.

Unser Compliance-Management-System setzt die Leitplanken für rechtssicheres Verhalten, ein faires Miteinander und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Es wird kontinuierlich weiter-

entwickelt. In unseren konzernweit gültigen Handlungsgrundsätzen werden Anforderungen definiert, die die Beziehung zu unseren Patientinnen und Patienten, Lieferanten, Aktionären und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander beschreiben.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) für den Konzern nach §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

1.8 Corporate Governance

Gezeichnetes Kapital

Das im Konzernabschluss ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach §§ 33f. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2023 folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	Veröffentlichung am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/ Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gem. § 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/Zusatzinformation:
Dr. Bernard große Broermann/Eugen Münch; AMR Holding GmbH	23.07.2020/ 24.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	>75%	Zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

Konzernabschluss, Kommunikation mit Aktionären und Analysten

Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Bei der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Halbjahresabschluss des Konzerns und für die Prüfung der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Konzernabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen von telefonischen Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Website veröffentlicht ist.

Organe der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: §§ 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2023 zu fünf Sitzungen (2022: sieben Sitzungen) zusammen.

In der ordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG am 7. Juni 2023 stimmten die Aktionäre neben der Verwendung des Bilanzgewinns der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023, diversen Satzungsänderungen sowie der Änderung der Satzung betreffend die Ermächtigung zur Einberufung virtueller Hauptversammlungen zu.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zum Stichtag 31. Dezember 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahresstichtag 31. Dezember 2022. Herr Georg Schulze hat der Gesellschaft mit Schreiben vom 5. September 2023 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 niederlegt, und ist damit gemäß § 10 Ziff. 3 der Satzung vom 14. Juni 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, der auf einem Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Stefan Röhrhoff, Landesfachbereichsleiter Ver.di, Landesbezirk Hessen, Fachbereich Gesundheit, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat Herr Kai Hankeln der Gesellschaft mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2023 zu 31,3 % aus Frauen und zu 68,7 % aus Männern zusammen. Es bestehen sechs ständige Ausschüsse: der Vermittlungsausschuss sowie der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen i. S. v. § 111 a AktG („Related-Party-Ausschuss“) als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG sowie der Nominierungsausschuss für Kandidaten der Anteilseignervertreter und der Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten bei Bedarf in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 nicht geändert. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern: Herrn Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Herrn Dr. Stefan Stranz (CFO) und Herrn Dr. Gunther K. Weiß (COO).

Bezüglich Informationen zu Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht verwiesen.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für die Zusammenarbeit beider Organe bestehen Geschäftsordnungen, in denen unter anderem die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie innerhalb des Aufsichtsrats regelmäßig den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2023 zusammen 0,0 % (Vj. 0,0 %) Anteile am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen 0,0 % (Vj. 0,0 %) der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen hielten wie im Vorjahr keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

Weitere Verträge mit Kontrollwechselklausel

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht ab dem 1. Januar 2023 im Falle eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile an das Land Hessen vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG oder mehr als 50,0 % der Geschäftsanteile an der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin an eine andere natürliche oder juristische Person übergehen.

Es liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert. Ausnahmen bestanden und bestehen für die ehemaligen Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG/Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA/Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schuldscheindarlehenvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn einer oder mehrere ehemalige Ankeraktionäre mehr als 50,0 %, aber maximal 70,1 % (Schuldscheindarlehenvertrag 2018) bzw. 70,3 % (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

1.9 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten Gremien, die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website www.rhoen-klinikum-ag.com, auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich ist.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei einer gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflation geprägt. Ursächlich hierfür waren vor allem massive Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Ferner belastete die verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft und damit die schwache Auslandsnachfrage die exportorientierte Wirtschaft in Deutschland, die zudem auch aufgrund deutlich gestiegener Energiekosten unter Druck stand. Hinzu kamen dämpfende konjunkturelle Effekte, resultierend aus geopolitischen Spannungen und Krisen. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Dezember 2023 eingetrübt. Nach 90,1 Punkten im Januar 2023, einem Anstieg auf 91,5 Punkte im Mai 2023 und nach 87,2 Punkten im November 2023 ist der ifo Geschäftsklimaindex Deutschland auf 86,4 Punkte im Dezember 2023 weiter zurückgegangen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr.

Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur waren auch auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Jahresdurchschnitt 2023 deutlich angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 auf 2,609 Mio. Menschen erhöht. Die Arbeitslosenquote belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,7 %. Im Dezember des Vorjahres notierte die Quote bei 5,3 %.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Krankenhäuser sind – wie auch die Gesamtwirtschaft – seit dem Jahr 2022 bedingt durch erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den geopolitischen Risiken massiv von Preissteigerungen betroffen. Neben der hohen Inflation, die sich mittlerweile wieder abschwächt, sind auch hohe Tariflohnsteigerungen bei gleichzeitig fehlender Refinanzierung sowie die zunehmende Ambulantisierung bei unzureichenden finanziellen und strukturellen Rahmenbindungen dafür verantwortlich, dass sich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in den vergangenen Jahren massiv verschlechtert hat. Die wirtschaftliche Situation stellt für Klinikbetreibende eine große Herausforderung dar.

Am 10. Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf die Eckpunkte für eine Krankenhausreform geeinigt. Am 22. September 2023 hat das Bundesministerium für Gesundheit einen ersten Arbeitsentwurf für ein Gesetz vorgelegt, das Regelungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen beinhalten soll. Der Arbeitsentwurf befindet sich derzeit im weiteren Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern. Die Krankenhausreform sieht vor, das System der überwiegend mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser eine von der Leistungszahl nur mittelbar abhängige Komponente in Form der sogenannten Vorhaltevergütung einzuführen. Die bestehenden Fallpauschalen sollen in diesem Kontext abgesenkt werden. Die Höhe der Vorhaltefinanzierung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Mit der Krankenhausreform bietet sich jetzt die Möglichkeit, grundlegende Herausforderungen wie die chronische Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland anzugehen. Der derzeitige Reformvorschlag der Bundesregierung lässt jedoch bisher zentrale Fragen zur Umsetzung und Finanzierung offen. Die konkreten Auswirkungen der Reform auf die Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG lassen sich derzeit noch nicht abschätzen, da finale Details vor allem zu den geplanten Zuordnungen der Leistungsgruppen und zur Ausgestaltung der Vorhaltefinanzierung noch nicht bekannt sind. Dennoch sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die bevorstehende Reform gut vorbereitet.

Am 3. August 2023 ist das Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze in Kraft getreten. Mit dem Änderungsgesetz wurden zahlreiche Bestimmungen des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) und des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsengesetz – StromPBG), die Ende 2022 beschlossen wurden, geändert. Ziel der Gesetze ist es, identifizierte Anpassungsbedarfe umzusetzen. So bleiben z. B. die Mittel zum Ausgleich der Energiepreissteigerungen bei Krankenhäusern in Höhe von 6 Mrd. € demnach zwar unverändert, dennoch findet eine Umwidmung statt. Da sich abgezeichnet hat, dass 4,5 Mrd. €, die ursprünglich zum Ausgleich von unmittelbaren Energiemehrkosten vorgesehen waren, nicht in voller Höhe von den Krankenhäusern abgerufen werden können, werden nunmehr 2,5 Mrd. € hieraus ebenso pauschal auf Basis der Bettenzahlen verteilt. Die Ausgleichszahlungen sehen einen Bezugszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 vor.

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Oktober 2023 das Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) beschlossen. Das Gesetz ist Basis für die geplante Veröffentlichung von Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser. Mit dem Krankenhaustransparenzgesetz flankiert die Bundesregierung die geplante Krankenhausreform. Die Krankenhäuser sollen verpflichtet werden, Daten zu ihren Leistungen und ihrer Qualität umfangreicher als bisher zu erheben und zu berichten. Patientinnen und Patienten sollen so erkennen können, welches Krankenhaus in ihrer Nähe welche Leistungen anbietet und wie diese Klinik im Hinblick auf Qualität sowie ärztliche und pflegerische Personalausstattung abschneidet. Es ist vorgesehen, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hierzu aktuelle Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in Deutschland im Internet als Transparenzverzeichnis veröffentlichen wird. Dafür werden den Krankenhäusern Versorgungsstufen (Level) zugeordnet und die Verteilung der Leistungsgruppen auf die einzelnen Standorte der Krankenhäuser wird transparent dargelegt. Die Bundesländer haben am 24. November 2023 im Bundesrat eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes gefordert und den Vermittlungsausschuss angerufen.

2.3 Geschäftsverlauf

2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2023 war nach wie vor von den Auswirkungen der geopolitischen Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen sowie von zunehmendem Fachkräftemangel geprägt. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens ist weiterhin solide und kann angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage der Krankenhäuser in Deutschland als positiv betrachtet werden.

Im Berichtsjahr suchten insgesamt 881.775 Patientinnen und Patienten unsere Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) auf. Dies entspricht einer Steigerung um insgesamt 26.442 Patientinnen und Patienten bzw. 3,1 %. Der Trend von der stationären hin zur ambulanten Versorgung setzt sich auch in unseren Einrichtungen fort. Bei den Bewertungsrelationen haben wir analog zu den stationären und teilstationären Patientinnen und Patienten, auch bedingt durch den Arbeitskampf am Universitätsklinikum Gießen und Marburg im Frühjahr dieses Jahres, einen leichten Rückgang zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir einen Anstieg der Umsatzerlöse um 17,9 Mio. € auf 1.464,0 Mio. € (Vj. 1.446,1 Mio. €), einen Anstieg des EBITDA um 0,3 Mio. € auf 105,9 Mio. € (Vj. 105,6 Mio. €) sowie einen Anstieg des EBIT um 4,3 Mio. € auf 40,4 Mio. € (Vj. 36,1 Mio. €) zu verzeichnen. Der Konzerngewinn ist um 13,3 Mio. € auf 40,2 Mio. € angestiegen.

2.3.2 Leistungsentwicklung

	Kliniken	Betten
Stand am 31.12.2022	8	5.445
Kapazitätsveränderung	-	15
Stand am 31.12.2023	8	5.460

Seit dem 31. Dezember 2022 ergaben sich durch Anpassung der Krankenhauspläne bzw. Erweiterungen der Versorgungsverträge geringfügige Änderungen bei unseren stationären sowie teilstationären und tagesklinischen Kapazitäten:

	Planbetten/Plätze		Veränderung	
	31.12.2023	31.12.2022	Absolut	%
Stationäre Kapazitäten				
Akutkliniken	4.629	4.634	-5	-0,1
Rehabilitationskliniken und sonstige stationäre Kapazitäten	612	602	10	1,7
	5.241	5.236	5	0,1
Teilstationäre und tagesklinische Kapazitäten	219	209	10	4,8
Insgesamt	5.460	5.445	15	0,3

Zum 31. Dezember 2023 betreiben wir neun Medizinische Versorgungszentren (MVZ) mit insgesamt 60,75 Facharztsitzen:

	MVZ	Facharzt-sitze
Stand am 31.12.2022	9	61,75
Inbetriebnahmen/Erwerbe		
MVZ Bad Berka	-	0,25
MVZ Bad Neustadt a. d. Saale	-	0,50
MVZ Frankfurt (Oder)	-	1,00
Abgänge		
MVZ Bad Berka	-	-2,00
MVZ Marburg	-	-0,75
Stand am 31.12.2023	9	60,75

Die Patientenzahlen in unseren Kliniken und MVZ entwickelten sich wie folgt:

Januar bis Dezember	2023	2022	Abweichung	
			Absolut	%
Stationär und teilstationär behandelte Patientinnen und Patienten in unseren				
Akutkliniken	187.600	189.803	-2.203	-1,2
Rehabilitationskliniken und sonstigen Einrichtungen	5.301	5.056	245	4,8
	192.901	194.859	-1.958	-1,0
Ambulant behandelte Patientinnen und Patienten				
in unseren Akutkliniken	476.091	452.491	23.600	5,2
in unseren MVZ	212.783	207.983	4.800	2,3
	688.874	660.474	28.400	4,3
Gesamt	881.775	855.333	26.442	3,1

2.3.3 Ertragslage

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachstehenden Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten. Soweit nachfolgend Angaben zu einzelnen Gesellschaften gemacht werden, handelt es sich um Werte vor Konsolidierung.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Januar bis Dezember	2023	2022	Veränderung	
			Mio. €	%
Ertrag				
Umsatzerlöse	1.464,0	1.446,1	17,9	1,2
Sonstige Erträge	272,4	220,1	52,3	23,8
Gesamt	1.736,4	1.666,2	70,2	4,2
Aufwand				
Materialaufwand	488,5	446,6	41,9	9,4
Personalaufwand	974,4	949,8	24,6	2,6
Sonstiger Aufwand	167,3	164,2	3,1	1,9
Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	0,3	0,0	0,3	o.A.
Gesamt	1.630,5	1.560,6	69,9	4,5
EBITDA	105,9	105,6	0,3	0,3
Abschreibungen und Wertminderungen	65,5	69,5	-4,0	-5,8
EBIT	40,4	36,1	4,3	11,9
Finanzergebnis	7,3	-2,5	9,8	> 100,0
EBT	47,7	33,6	14,1	42,0
Ertragsteuern	7,5	6,7	0,8	11,9
Konzerngewinn	40,2	26,9	13,3	49,4

Trotz des Wegfalls der Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung sind die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 vor allem aufgrund der Erhöhung der Landesbasisfallwerte um 17,9 Mio. € bzw. 1,2 % auf 1.464,0 Mio. € angestiegen. Während die stationären und teilstationären Fallzahlen u. a. bedingt durch die Folgen aus dem Streik am Universitätsklinikum Gießen und Marburg im Frühjahr um 1.958 Fälle bzw. 1,0 % rückläufig waren, konnten wir bei den ambulant behandelten Patientinnen und Patienten einen Anstieg um 28.400 Fälle bzw. 4,3 % verzeichnen. Analog zu den stationär und teilstationär behandelten Patientinnen und Patienten sind unsere Bewertungsrelationen im Vergleich zum Vorjahr ebenso leicht rückläufig auf rund 179.000 Bewertungsrelationen gesunken. Im Vorjahreszeitraum waren in den Umsatzerlösen noch 77,6 Mio. € Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung enthalten. Diese betrafen im Wesentlichen Ausgleichsbeträge für freigehaltene Krankenhausbetten sowie Versorgungsaufschläge an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 52,3 Mio. € bzw. 23,8 % resultiert im Wesentlichen mit 22,9 Mio. € aus gestiegenen Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben, insbesondere bedingt durch höhere Verkäufe von Arzneimitteln und Zytostatika, sowie mit 27,9 Mio. € aus höheren Erträgen im

Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds im Sinne von §26f Krankenhausfinanzierungsrecht (KHG). Im Übrigen sind ertragswirksame Auflösungen von Verpflichtungen aus Vorjahren in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten. Im Vorjahreszeitraum waren unter diesem Posten letztmalig noch 3,2 Mio. € Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten.

	2023 %	2022 %
Materialquote	33,4	30,9
Personalquote	66,6	65,7
Sonstige Aufwandsquote	11,4	11,4
Abschreibungsquote	4,4	4,8
Finanzergebnisquote	0,5	-0,2
Steueraufwandsquote	0,6	0,4

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich, bedingt durch weiter gestiegene Bezugspreise, der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2023 um 41,9 Mio. € bzw. 9,4 % überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöht. Die Materialquote ist von 30,9 % auf 33,4 % angestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist bei nahezu gleichbleibenden Vollkräften im Jahresdurchschnitt auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote ist von 65,7 % auf 66,6 % angestiegen.

Der sonstige Aufwand ist von 164,2 Mio. € um 3,1 Mio. € auf 167,3 Mio. € angestiegen. Die sonstige Aufwandsquote liegt analog dem Vorjahr bei 11,4 %. Der Anstieg ist mit 8,0 Mio. € auf den erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand zurückzuführen. Gegenläufig und damit aufwandsentlastend haben sich mit 3,2 Mio. € geringere Strafzahlungen des Medizinischen Dienstes (MD) und mit 1,5 Mio. € rückläufige Abführungen für Ausbildungsstätten ausgewirkt.

Die Abschreibungen und Wertminderungen sind im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum um 4,0 Mio. € bzw. 5,8 % auf 65,5 Mio. € zurückgegangen. Die Abschreibungsquote ist von 4,8 % auf 4,4 % gesunken.

Bedingt durch eine positive Zinsentwicklung hat sich das Finanzergebnis von -2,5 Mio. € um 9,8 Mio. € auf +7,3 Mio. € verbessert.

Der Ertragsteueraufwand ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bei einer unveränderten Tarifbesteuerung um 0,8 Mio. € aufgrund einer höheren steuerlichen Bemessungsgrundlage angestiegen.

Der Konzerngewinn ist um 13,3 Mio. € auf 40,2 Mio. € (Vj. 26,9 Mio. €) angestiegen. Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn verringerte sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um 0,3 Mio. € auf 1,5 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €). Der auf die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2023 entfallende Gewinnanteil ist gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Mio. € auf 38,7 Mio. € (Vj. 25,1 Mio. €) angestiegen. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33 von 0,58 € (Vj. 0,38 €).

Die im Konzernlagebericht 2022 angegebene Prognose des Umsatzes für das Jahr 2023 in Höhe von 1,5 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten haben wir im Ist mit 1,5 Mrd. € erreicht. Das im Konzernlagebericht 2022 prognostizierte EBITDA für das Geschäftsjahr 2023 zwischen 103 Mio. € und 109 Mio. € haben wir im Ist mit 105,9 Mio. € ebenso erfüllt.

Im Wesentlichen bedingt durch den Arbeitskampf am Universitätsklinikum Gießen und Marburg im Frühjahr dieses Jahres, der zu massiven Einschnitten in der ambulanten und stationären Patientenversorgung führte, sowie krankheitsbedingte Personalausfälle liegen unsere Fallzahlen und Bewertungsrelationen leicht unter dem jeweiligen Erwartungswert.

Das Gesamtergebnis (Summe Konzerngewinn und sonstiges Ergebnis) des Geschäftsjahres 2023 beträgt 39,7 Mio. € (Vj. 27,3 Mio. €). Dabei waren Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeit-

wertes von Beteiligungen (FVOCI) in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. Gewinne in Höhe von 0,3 Mio. €) sowie Gewinne aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) unmittelbar beim Eigenkapital zu erfassen.

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2023		31.12.2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%
AKTIVA				
Langfristiges Vermögen	981,3	55,4	1.016,3	59,6
Kurzfristiges Vermögen	789,2	44,6	688,6	40,4
	1.770,5	100,0	1.704,9	100,0
PASSIVA				
Eigenkapital	1.280,2	72,3	1.251,4	73,4
Langfristiges Fremdkapital	154,8	8,8	162,4	9,5
Kurzfristiges Fremdkapital	335,5	18,9	291,1	17,1
	1.770,5	100,0	1.704,9	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um 65,6 Mio. € bzw. 3,84 % auf 1.770,5 Mio. € (Vj. 1.704,9 Mio. €) angestiegen.

Die Eigenkapitalquote befindet sich mit 72,3 % weiterhin auf hohem Niveau. Wir weisen am 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 1.280,2 Mio. € (Vj. 1.251,4 Mio. €) aus. Der Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um 28,8 Mio. € resultiert mit 40,2 Mio. € aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres 2023 und mit 0,0 Mio. € aus Gewinnen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen, denen mit 10,9 Mio. € Ausschüttungen an Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG und nicht beherrschende Anteile sowie mit 0,5 Mio. € Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen (FVOCI) eigenkapitalmindernd gegenüberstehen.

Das langfristige Vermögen ist rechnerisch zu 146,2 % (Vj. 139,1 %) vollständig fristenkongruent durch Eigenkapital und langfristige Schulden finanziert. Zum 31. Dezember 2023 weisen wir eine Nettoliquidität in Höhe von 192,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 138,1 Mio. €) aus. Die Nettoliquidität ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €
Zahlungsmittel (kurzfristig)	206,0	77,3
Festgelder (kurzfristig)	136,8	219,0
Zahlungsmittel, Festgelder	342,8	296,3
Finanzschulden (kurzfristig)	1,0	8,0
Finanzschulden (langfristig)	141,8	141,7
Leasingverbindlichkeiten	7,2	8,5
Finanzverbindlichkeiten	150,0	158,2
Nettoliquidität	192,8	138,1

Die Herkunft und die Verwendung unserer liquiden Mittel sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Januar bis Dezember	2023	2022
	Mio. €	Mio. €
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	109,0	60,3
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	40,9	-105,2
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-21,2	-4,1
Veränderung des Finanzmittelfonds	128,7	-49,0
Finanzmittelfonds am 01.01.	77,3	126,3
Finanzmittelfonds am 31.12.	206,0	77,3

Der Finanzmittelfonds hat sich im Geschäftsjahr 2023 um 128,7 Mio. € erhöht (Vj. Verminderung um 49,0 Mio. €).

Hierbei wurde ein positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 109,0 Mio. € (Vj. 60,3 Mio. €) erzielt. Neben dem Anstieg des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 48,7 Mio. € sind ein um 146,1 Mio. € höherer Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit sowie ein um 17,1 Mio. € gestiegener Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit, jeweils gegenüber dem Vorjahr, zu verzeichnen. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Konzernanhang der RHÖN-KLINIKUM AG.

Das Finanzmanagement des RHÖN-KLINIKUM Konzerns ist im Wesentlichen zentral organisiert und umfasst die Funktionen Kapitalbeschaffung, Kapitalanlage, konzerninternes Liquiditätsmanagement sowie Finanzabwicklung. Die in diesem Zusammenhang implementierten Prozesse tragen den fundamentalen Grundsätzen des Vieraugenprinzips, der Funktionstrennung sowie der Transparenz Rechnung. Wir haben das Finanzmanagement als Dienstleister innerhalb unseres Geschäftsmodells etabliert.

Unser Finanzmanagement bewegt sich in dem konkurrierenden Zielsystem von Liquidität, Risikominimierung, Rentabilität und Flexibilität.

Oberste Priorität hat dabei die Liquiditätssicherung mit dem Ziel, eine fristenkongruente und auf den Planungs- bzw. Projekthorizont des Unternehmens abgestimmte Laufzeitfixierung zu realisieren. Zur Liquiditätssicherung stehen die internen Cashflows zur Verfügung. Geldanlagen werden konservativ disponiert.

Zum Bilanzstichtag verfügen wir über kurzfristig verfügbare Geldanlagen sowie über freie Kreditlinien von zusammen rund 440,8 Mio. €.

2.3.5 Investitionen

Die Gesamtinvestitionen im Geschäftsjahr 2023 von 62,6 Mio. € (Vj. 56,0 Mio. €) gliedern sich wie folgt auf:

	Einsatz von Fördermitteln	Einsatz von Eigenmitteln	Insgesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Laufende Investitionen	29,8	32,6	62,4
Übernahmen	-	0,2	0,2
Insgesamt	29,8	32,8	62,6

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt 62,6 Mio. € (Vj. 56,0 Mio. €) investiert. Von diesen Investitionen betreffen 29,8 Mio. € (Vj. 19,1 Mio. €) nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderte Anlagegüter, wobei die Fördermittel anschaffungskostenmindernd berücksichtigt werden.

Im Konzernabschluss weisen wir Nettoinvestitionen in Höhe von 32,8 Mio. € (Vj. 36,9 Mio. €) aus. Von den Nettoinvestitionen entfallen 32,6 Mio. € (Vj. 36,6 Mio. €) auf laufende Investitionen des Geschäftsjahres und 0,2 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) auf Anlagegüter und Facharztsitze, die im Rahmen von Übernahmen zuzugingen.

Unsere eigenmittelfinanzierten Investitionen im Geschäftsjahr 2023 verteilen sich auf folgende Standorte:

	Mio. €
Gießen, Marburg	10,7
Bad Berka	10,2
Frankfurt (Oder)	9,0
Bad Neustadt a. d. Saale	2,9
Gesamt	32,8

Die Vereinbarung mit dem Land Hessen im Zusammenhang mit der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen für Forschung und Lehre an den zum Konzern gehörenden Universitätskliniken aus dem Jahr 2017 sah Investitionsverpflichtungen in Höhe von 100,0 Mio. € bis 2021 vor. Bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren diese Investitionsverpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Im Übrigen bestehen weitere Verpflichtungen zu Gebäudesanierungen und -erweiterungen an den Standorten Gießen und Marburg, deren Abschluss zunächst bis zum 31. Dezember 2024 vorgesehen war. Mit dem Ende Februar 2023 unterzeichneten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht weitere eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in den nächsten zehn Jahren in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 253,5 Mio. €.

Für Gesundheitsversorgung und Wissenschaft wichtig ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Aus abgeschlossenen Unternehmenskaufverträgen bestehen zum Bilanzstichtag keine Investitionsverpflichtungen.

2.3.6 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2023 waren im Konzern 18.246 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 18.140) beschäftigt:

	Anzahl
Stand am 31.12.2022	18.140
Personalveränderungen in Klinikgesellschaften	101
Personalveränderungen in MVZ-Gesellschaften	-3
Personalveränderungen in Servicegesellschaften	8
Stand am 31.12.2023	18.246

Der Anteil ärztlicher Mitarbeiter belief sich stichtagsbezogen auf 15,3 % (Vj. 15,4 %), der Anteil der pflegerischen und medizinischen Fachkräfte auf 55,3 % (Vj. 55,1 %). Im Jahresdurchschnitt haben wir bei den Vollkräften einen leichten Rückgang von 0,1 % zu verzeichnen. Der Frauenanteil liegt wie im Vorjahr bei rund 72 %.

3 PROGNOSEBERICHT

3.1 Strategische Zielsetzung

Angesichts der rasanten Entwicklungen im Gesundheitsmarkt ist es unser Ziel, auch künftig immer wieder neue Meilensteine zu setzen und uns gemeinsam mit Asklepios noch stärker im Markt zu positionieren und weiter von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten zu profitieren. Wir werden auch künftig neue zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung entwickeln und vorantreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können.

Zusätzlich zum medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und die Veränderung der Versorgungslandschaft mit Spezialisierung und zugleich Ausweitung der ambulanten Medizin durch umfangreiche und gezielte Investitionen voranzutreiben. Dabei werden sich un-

sere Kliniken auch weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, sprich die Konzentration von stationären Behandlungsleistungen, fokussieren, mit dem Ziel, unseren Patientinnen und Patienten Hochleistungsmedizin an allen Standorten, und das zu jedem Zeitpunkt, anbieten zu können.

Neben dem Erhalt und der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte im ärztlichen und pflegerischen Bereich ist es uns ein großes Anliegen, auch künftig unserer ökologischen Verpflichtung nachzukommen. Im Rahmen unseres nachhaltigen Handelns beabsichtigen wir, bis zum Geschäftsjahr 2040 klimaneutral zu agieren.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt.

Um die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, haben wir auch die Weiterentwicklung innovativer Vergütungs- und Versorgungsmodelle im Blick.

Im Übrigen wird auf Kapitel 1.3 „Ziele und Strategien“ in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Zum Jahreswechsel haben führende Ökonomen bzw. Wirtschaftsinstitute ihre Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für das Jahr 2024 nochmals gesenkt. Es wird überwiegend mit einem kleinen Rückgang der Wirtschaftsleistung gerechnet und das Bruttoinlandsprodukt wird – wenn überhaupt – kaum spürbar wachsen. Aktuelle Frühindikatoren weisen noch nicht auf eine rasche konjunkturelle Erholung hin. Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dürften sich aber aufgrund rückläufiger Inflation, steigender Reallöhne und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft die zentralen Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft im Verlauf des Jahres 2024 verringern und eine vor allem binnenwirtschaftliche Erholung einsetzen. Die Prognosen führender Ökonomen für die Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts schwanken zwischen -0,5 % und +1,3 %. Die Bundesregierung ging in ihrer Prognose vom Oktober 2023 noch von einem Bruttoinlandsprodukt für 2024 von +1,3 % aus. Die prognostizierte Arbeitslosenquote für das Jahr 2024 wird gemäß ifo-Institut bei 5,9 % liegen. Im Vorjahr lag diese bei 5,7 %.

Mit den aktuell vom Bundesministerium für Gesundheit vorgestellten Plänen für eine Krankenhausreform könnten weitreichende Veränderungen in der Krankenhauslandschaft anstehen. Der aktuelle Entwurf sieht unter anderem vor, das bestehende System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser zusätzlich eine weitgehend von der Menge unabhängige Komponente der Vorhaltevergütung einzuführen. Die Höhe der Vorhaltevergütung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Mit der Krankenhausreform bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, grundlegende Herausforderungen, wie die chronische Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland, anzugehen. Der derzeitige Reformvorschlag der Bundesregierung lässt jedoch bisher zentrale Fragen zur Umsetzung und Finanzierung offen. Insbesondere ist durch die Einführung einer dritten Vergütungskomponente der Vorhaltefinanzierung neben der bisherigen Vergütung über Fallpauschalen und einem gesonderten Budget für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten eine weitere Zunahme des bürokratischen Aufwands für die Krankenhäuser zu erwarten. Dennoch sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die bevorstehende Reform gut vorbereitet.

Gemäß Krankenhaus Rating Report wird das Erwerbspersonenpotenzial in den kommenden Jahren stark sinken, da geburtenstarke Jahrgänge schrittweise den Arbeitsmarkt verlassen und geburten-schwache Jahrgänge in den Arbeitsmarkt eintreten. Dies wird zu einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels im ärztlichen und pflegerischen Bereich führen.

Technische Innovationen – Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Telemedizin, künstliche Intelligenz, Roboterassistenz – werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten. Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müs-

sen sie ihre strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt oder auch die Digitalisierung – ausrichten. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patientinnen und Patienten künftig individuell und noch präziser diagnostizieren und behandeln zu können.

3.3 Prognose

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf Großstandorte in vier Bundesländern mit derzeit 5.460 Betten und mehr als 18.200 Mitarbeitenden. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem Umsatz in Höhe von 1,6 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils +/-5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 110 Mio. € und 120 Mio. €. Neben den Finanzzahlen berücksichtigen wir bei der Steuerung des Unternehmens als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Anzahl der Fälle und Bewertungsrelationen und erwarten hierfür eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Diese Prognose spiegelt die weiter verschärften gestiegenen regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers wider.

Wir weisen darauf hin, dass unser Ausblick unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den vielfachen weltweiten Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen und unter dem Vorbehalt etwaiger regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur im Jahr 2024 steht.

4 Chancen- und Risikobericht

Eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung wird maßgebend durch ein gelebtes Chancen- und Risikomanagement geprägt. Die Fähigkeit, Chancen und Risiken adäquat abzuwägen, ist ein zentraler Faktor des unternehmerischen Erfolgs, der wesentlich von der Qualität der Entscheidungen der Unternehmensführung abhängt. Der Umgang mit Chancen und Risiken und deren wirksame und nachhaltige Steuerung sehen wir deshalb als eine unternehmerische Kernaufgabe an, die im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG fest in der Führungskultur verankert ist. Unsere Risikomanagementziele stützen sich auf unsere wertorientierte Unternehmensstrategie: Schutz der Unternehmensressourcen vor verlustträchtigen Risiken, Identifizierung neuer Chancen sowie Wahrung der Interessen aller Stakeholder unter Beachtung von Sozial- und Umweltfaktoren.

Unser unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Als Dienstleister im Gesundheitssektor setzen wir uns mit einer äußerst komplexen Risikolandschaft auseinander. Die Herausforderung für uns liegt darin, in angemessener Weise mit diesen Risiken umzugehen – denn nur ein Unternehmen, das seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist gleichzeitig in der Lage, sich bietende Chancen zu erkennen und unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dabei gilt es, Chancen und Risiken permanent gegeneinander abzuwägen. Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die selbst kleinste Fehler im medizinischen und pflegerischen Bereich vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Weitere Faktoren wie die ordnungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, der weiter zunehmende Kosten-, Wettbewerbs- und Konsolidierungsdruck innerhalb der Branche, die steigenden Ansprüche an die stationäre Versorgungsqualität und die Ansprüche der Patientinnen und Patienten bieten Chancen, bergen aber auch Risiken.

4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Das Risikomanagementsystem umfasst dabei die Gesamtheit aller Regelungen, die konzernweit einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken sicherstellen, und unterstützt als aktives Steuerungsinstrument das Erreichen der Unternehmensziele. Unser

Risikomanagementsystem ist Bestandteil des internen Kontrollsystems, und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken in vollem Umfang Rechnung und entspricht den Anforderungen nach §91 Abs. 2 und 3 AktG. Das zentral gesteuerte Risikomanagement hat die Aufgabe, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Grundlage unseres Risikomanagementsystems ist die Konzernrisikorichtlinie, in der sowohl die Risikostrategie und die Ziele, die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagements hinterlegt sind als auch die konzernweit einheitlichen verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Der eigentliche Risikomanagementprozess wird in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Mit einer offenen Risikokultur, regelmäßigen Schulungen und Feedbackrunden sichern wir die Akzeptanz des Risikomanagements im Unternehmen. Anlassbezogen wird vom Vorstand die Interne Revision mit der prozessunabhängigen Prüfung von Sachverhalten beauftragt. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und die korrekte Anwendung der entsprechenden Vorgaben in Teilbereichen oder Gesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG.

Definition

Unter Risiken verstehen wir Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken können. Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich positiv auswirken können.

Risikomanagementprozess

Wir verstehen Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der unterteilt ist in die Phasen

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -bewältigung,
- Risikokommunikation,
- Risikoüberwachung.

Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und Chancen erkannt werden. Es sind alle Risiken, die den Definitionen der Konzernrisikorichtlinie entsprechen, zu melden. Dabei bezieht sich unser Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken aller Art im Unternehmen. Als unser größtes Risiko sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten, die ein medizinischer Eingriff grundsätzlich mit sich bringen kann.

Risikoidentifikation und Chancenerkennung sind bei uns in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert, denn nur Chancen und Risiken, die wir kennen, können wir auch steuern. Die Risikoidentifikation umfasst die systematische und strukturierte Erfassung aller relevanten Risiken im Unternehmen, wobei die Risikoarten stets im Hinblick auf ihre strategischen und operativen Auswirkungen sowie bezüglich der Risiken der Berichterstattung und möglicher Compliance-Risiken beurteilt werden. Die Risikoidentifikation ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe und erfolgt dezentral durch im Vorfeld festgelegte Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmensbereichen. Relevante identifizierte Risiken werden kategorisiert und in einem zentral vorgegebenen Risikokatalog im Risikomanagementsystem erfasst.

Identifizierte Risiken werden durch die jeweiligen Verantwortlichen vor dem Hintergrund der individuellen Risikotragfähigkeit systematisch analysiert und bewertet. Im Rahmen der Risikoanalyse werden zum Zwecke der Früherkennung identifizierte Risiken aggregiert und daraufhin analysiert, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitablauf zu einem höheren bzw. bestandsgefährdenden Risiko führen können. Als bestandsgefährdende Risiken stufen wir Entwicklungen mit einem Risikoerwartungswert ab 10 % EBITDA im Abgleich mit der individuellen Risikotragfähigkeit ein. Die Risikotragfähigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften ermittelt sich aus dem Vergleich zwischen der Risikodeckungssumme und

der Risikoexposition. Der Risikoerwartungswert (Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) ist das zu erwartende Schadensausmaß unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und bezieht sich auf die Planwerte (EBITDA) für das entsprechende Geschäftsjahr.

Nicht alle Risiken sind gleich zu gewichten. Um eine effiziente Risikobewältigung zu gewährleisten, führen wir eine systematische Bewertung der identifizierten Risiken durch. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche monetäre Schadenshöhe des Risikos ermittelt, wobei auch bereits bestehende und geplante Maßnahmen Berücksichtigung finden. Zur Klassifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe wird eine Risikomatrix eingesetzt, aufgeteilt in die vier Stufen „Gering“, „Mittel“, „Hoch“ und „Sehr hoch“.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird je nach ihrer Höhe folgenden Kategorien zugeordnet:

- Gering: > 0 % bis < 30 %
- Mittel: 30 % bis < 60 %
- Hoch: 60 % bis < 80 %
- Sehr hoch: 80 % bis < 100 %

Die mögliche Schadenshöhe bezieht sich auf die Planwerte für das entsprechende Geschäftsjahr und berechnet sich immer als negative Auswirkung auf das EBITDA. Die Zuordnung zu den Auswirkungsklassen erfolgt gesellschaftsindividuell abhängig vom EBITDA:

- Gering: bis 5 % EBITDA
- Mittel: bis 10 % EBITDA
- Hoch: bis 25 % EBITDA
- Sehr hoch: ab 25 % EBITDA

Die Risikobewertung unterscheidet sich hierbei in ihrer Bewertung nach Status quo (Bruttobewertung) und Ziel (Nettobewertung/akzeptiertes Risiko). Status quo ist die aktuelle Bewertung des Risikos nach Abzug aller wirksamen Maßnahmen zum Inventurstichtag. Das Ziel beschreibt die Risikobewertung, die nach der Umsetzung aller Maßnahmen erzielt werden soll, unter der Angabe, bis wann dies erreicht werden soll. Die Bewertung erfolgt zukunftsgerichtet bezogen auf die relevante Dauer unter Einhaltung von hinterlegten Kriterien zur Sicherstellung einer einheitlichen Bewertung.

Bei der Risikosteuerung und -bewältigung wird analysiert, mit welchen Maßnahmen Risiken gesteuert werden können. Hierzu sind für jedes identifizierte Risiko geeignete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Maßnahmeneffekt zu hinterlegen. Primäres Ziel der Risikosteuerung ist die Risikominimierung und, wenn möglich, die Risikovermeidung, wobei stets auch die damit verbundenen Chancen zu berücksichtigen sind. Aus den zu erwartenden Maßnahmeneffekten kann die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen bestimmt werden. Dabei sind die in Betracht gezogenen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abzuwägen und so zu wählen, dass hierdurch die zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe in die unternehmenseigenen Grenzen der Risikotoleranz gelenkt wird.

Die Risikokommunikation findet in jeder Phase des Risikomanagementprozesses statt. Alle Risikoverantwortlichen haben regelmäßig unterjährig sowie im Rahmen der Risikoinventuren ihre möglichen Risikothesen zu überprüfen, Risiken zu aktualisieren und Maßnahmen nachzuhalten. Akut auftretende Risiken, die den Bestand eines Unternehmens gefährden können (Ad-hoc-Risiken), sind schnellstmöglich dem Vorstandsvorsitzenden zu melden.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen und deren Auswirkungen geprüft. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden zu den festgelegten Terminen zur Verfügung gestellt. Durch eine zeitnahe, offene interne und externe Risikokommunikation schaffen wir Vertrauen und die Basis für Selbstkritik und kontinuierliches Lernen.

4.2 Risikobericht

Konzernweit wurden zehn finanziell relevante Risiken identifiziert. Sie sind Bestandteil der nachfolgend beschriebenen Risikofelder und wurden jeweils mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe „Gering“ eingestuft. Der Risikobericht umfasst den Prognosezeitraum. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als gering ein. Neben der Risikoklassifizierung werden Risiken zudem in nachstehende Risikofelder kategorisiert, die Einfluss auf die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

Umfeld- und Branchenrisiken

Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind wir nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Krieg in der Ukraine und im Gazastreifen, weiter anhaltende Lieferkettenprobleme, hohe Energie- und Rohstoffpreise und die damit verbundene hohe, wenn auch rückläufige Inflation, globale Erderwärmung als Folge des Klimawandels und weitere geopolitische und makroökonomische Herausforderungen betreffen aber auch immer die Gesundheit der Menschen und ihre Versorgung. Die stationäre Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten ist zwischenzeitlich in den Regelbetrieb übergegangen. Wirtschaftliche Risiken im makroökonomischen Umfeld sehen wir demnach in der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus und daraus resultierend in gestiegenen Materialkosten, Energiekosten und Tarifierungen. Des Weiteren ist das Branchenumfeld durch verstärkte gesundheitspolitische Regulationseinflüsse geprägt. Das deutsche Gesundheitswesen ist in vielen Bereichen nicht nachhaltig und resilient aufgestellt und muss deutlich besser auf Krisen wie Pandemien oder die Folgen des Klimawandels vorbereitet werden. Der zunehmende Fachkräftemangel und die chronische Unterfinanzierung belasten das Gesundheitssystem zudem. Politische Reformen sind unabdingbar, um Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Konsequente Digitalisierung, sinnvolle Ambulantisierung und umfassende Entbürokratisierung sind hier die Schlüsselemente. Mit unseren starken Partnern in der Asklepios-Gruppe sowie unseren Netzwerken können wir hier unsere Erfahrungen einbringen. Dazu stehen wir im regelmäßigen Austausch mit der Lokal-, Landes- und Bundespolitik. Dies gilt auch im Hinblick auf die angekündigte Krankenhausreform.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt die Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens mit Fördermitteln dar und damit einhergehend der Verstoß gegen das den einschlägigen Rechtsvorschriften inhärente Prinzip der dualen Finanzierung. Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es sieht im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung von Kliniken sowie die Förderung von Notfallkapazitäten und digitalen Strukturen vor. Die darin vorgesehenen Investitionen reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um den Investitionsstau im deutschen Gesundheitswesen zu beseitigen. Um die Dynamik und Komplexität der Digitalisierung erfolgreich umzusetzen, müssen weitere politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, wobei die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen müssen. Für uns ist die Digitalisierung eine der Voraussetzungen für Innovationen und für eine bessere Gesundheitsversorgung.

Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere auch spezialmedizinischen Leistungen wieder das Niveau der Vor-Pandemie-Ära erreichen wird. Gleichzeitig wird es weiter eine zunehmende Verschiebung ehemals stationärer Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor geben. Um dieser Leistungsverschiebung erfolgreich zu begegnen, müssten in den Krankenhäusern deutschlandweit stationäre Überkapazitäten verringert und der ambulante Bereich hochgefahren werden. Um die sektorengleiche Vergütung zukunftsfähig sicherzustellen, wurden in einem ersten Schritt zum Januar dieses Jahres Hybrid-DRGs für ausgewählte Leistungen eingeführt und es wurde der Katalog ambulanter Operationen und stationärer Eingriffe in Krankenhäusern, der sogenannte AOP-Katalog, um weitere Leistungen erweitert. Wir richten unsere Anstrengungen auch zukünftig darauf, ein betriebswirtschaftlich notwendiges kontinuierliches Leistungswachstum in unserem Kerngeschäft mit unserem bereits umgesetzten Campus-Konzept zu erreichen.

Mit den aktuell vom Bundesministerium für Gesundheit vorgestellten Plänen für eine Krankenhausreform könnten weitreichende Veränderungen in der Krankenhauslandschaft anstehen. Der aktuelle Entwurf sieht unter anderem vor, das bestehende System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser zusätzlich eine weitgehend von der Menge unabhängige Komponente der Vorhaltevergütung einzuführen. Die Höhe der Vorhaltevergütung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Mit der Krankenhausreform bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, grundlegende Herausforderungen, wie die chronische Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland, anzugehen. Der derzeitige Reformvorschlag der Bundesregierung lässt jedoch bisher zentrale Fragen zur Umsetzung und Finanzierung offen. Insbesondere ist durch die Einführung einer dritten Vergütungskomponente der Vorhaltefinanzierung neben der bisherigen Vergütung über Fallpauschalen und einem gesonderten Budget für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten eine weitere Zunahme des bürokratischen Aufwands für die Krankenhäuser zu erwarten. Dennoch sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die bevorstehende Reform gut vorbereitet.

Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits – soweit möglich – in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Weitere Umfeld- und Branchenrisiken werden als gering eingestuft. Die Neuregulierungen des Gesetzgebers können zu weiteren Risiken für die Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG führen.

Da wir einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen, kann die Identifizierung und etwaige Bewertung von nichtfinanziellen Risiken auch aus der Analyse finanziell bewerteter Risiken erfolgen. Besondere Bedeutung bei der Beurteilung der branchenspezifischen Risiken spielen dabei die sogenannten Compliance-Risiken unseres Konzerns. Dazu zählt unter anderem die zwingende Beachtung gesetzlicher Regelungen (z. B. Datenschutzvorschriften). Auch klimabedingte Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung und können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Derzeit sind in diesen Bereichen keine finanziellen Auswirkungen identifiziert.

Die Umfeld- und Branchenrisiken betreffen sowohl die strategischen als auch die operativen Risiken sowie die Compliance-Risiken unseres Konzerns.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung verfügen alle Plankrankenhäuser in Deutschland faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patientinnen und Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird als die benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Auch die zunehmenden Leistungsverschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich machen sich bemerkbar. Zusätzlich können auch regulatorische Vorgaben, wie die festgelegten Personaluntergrenzen sowie Mindestmengen für die Erbringung ausgewählter Eingriffe, dazu führen, dass einzelne Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht werden dürfen.

Leistungsschwankungen in unseren Einrichtungen, eine zunehmende Ambulantisierung, regulatorische Vorgaben sowie mögliche qualitätsbezogene Abschläge können zu Umsatzeinbußen und zusammen mit Steigerungen der Personal-, Material- und Energiekosten zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich Leistung, Umsatz und Ergebnis sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Key Performance Indicators (KPIs) ist es uns möglich, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, können wir korrigierend eingreifen und steuern ein überschaubares niedriges Risikopotenzial bezüglich der operativen Risiken sowie der Risiken der Berichterstattung.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität weiter zu verbessern, arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA bei diversen Optimierungsthemen zusammen. Die leistungswirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Betriebsrisiken

Zu den vordringlichsten Aufgaben für unser Unternehmen gehören folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen und unserer digitalen Strukturen und Angebote, die weitere Optimierung unserer Prozesse sowie die Bündelung von Spezial-Know-how, beispielsweise in den teils neu gegründeten Servicegesellschaften für hausinterne Dienstleistungen. Diese Themenbereiche gehen wir unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und profitieren dabei von der Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios-Kliniken.

Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patientinnen und Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und stationären Versorgung und darüber hinaus im Hinblick auf eine digitale Versorgung. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für Patientinnen und Patienten, unsere Partner aus der Niederlassung und die Kliniken. Wir legen allerhöchsten Wert darauf, diese Risiken zu minimieren, indem wir die Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch leitliniengerechtes Vorgehen in betriebssicheren und hygienegerechten Krankenhausgebäuden sicherstellen. Die permanente Überwachung aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten erzeugen ein Höchstmaß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken.

Gerade im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene hat die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements höchste Priorität. Daran arbeitet unser Expertenpanel Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Bereichen Qualitätsmanagement und Medizincontrolling können wissenschaftliche Qualitätsindikatoren mit den Routinedaten aus der Abrechnung von medizinischen Leistungen abgeglichen und daraus wichtige Erkenntnisse gezogen werden. Um ein Höchstmaß an Patientensicherheit zu gewährleisten, bilden wir zudem klinische Risikomanager aus, die sich in einer standortübergreifenden Expertengruppe austauschen. Sie führen unter anderem strukturierte Risikoaudits durch, mit denen wir relevante Gefährdungen identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung ableiten und umsetzen können.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur, wie etwa Brandrisiken und Risiken in der technischen Ausstattung, gesehen. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. In Bezug auf Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO und darüber hinaus in Bezug auf die IT-Sicherheit (Cyberrisiken) sehen wir uns gut aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Für nicht abwendbare Risiken im Klinikbereich besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Die Betriebsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Personalrisiken

Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führenden Fachkompetenzen nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir im erforderlichen Maße engagiertes und hochqualifiziertes Personal. Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von qualifiziertem Personal und tariflichen Entwicklungen. Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal sind für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen, dabei sind regionale Unterschiede in den einzelnen Häusern zu erkennen. Auch für uns ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu

erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittenen Maßnahmen an unseren Standorten. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als moderner Arbeitgeber vielfältige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und das Gesundheitsmanagement sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unser Unternehmen binden können. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nichtärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für die Ausbildung Medizinstudierender auf höchstem Niveau ein. Rund 1.700 junge Menschen absolvieren derzeit in unseren klinikeigenen Schulen ihre Ausbildung in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Universitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen.

Durch den weiteren Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte sehen wir noch Möglichkeiten, dem gegenwärtigen Personalmangel effizient entgegenzuwirken, und stufen derzeit die Personalrisiken konzernweit weiterhin als vergleichsweise niedrig ein.

Die Personalrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Beschaffungsrisiken

Im Bereich der Materialwirtschaft arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG im Rahmen eines Kooperationsvertrags, der die Versorgungssicherheit der Standorte zu adäquaten Konditionen stärken soll, eng mit der Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH zusammen.

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf und bei der Energieversorgung sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Bereits während der Pandemie haben Lieferengpässe und Produktausfälle zugenommen, die sich aufgrund der geopolitischen Lagen (Ukraine, Israel) sogar noch weiter verschärft haben. Die damit einhergehenden Beschaffungsprobleme und Preissteigerungen sind zwischenzeitlich ins Tagesgeschäft übergegangen und werden in der Planung und in der Mehrjahresprognose berücksichtigt. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit Asklepios und bereits eingeleiteter Maßnahmen stufen wir die Risikolage im Bereich des Einkaufs insgesamt weiter als niedrig ein.

Die Beschaffungsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die RHÖN-KLINIKUM AG zeichnet sich durch eine hohe und gesunde Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation im dreistelligen Mio.-€-Bereich aus. Unsere Drei-Säulen-Finanzierungsstrategie besteht aus einer syndizierten nicht gezogenen Kreditlinie, einem Schulscheindarlehen und einer langfristigen Namensschuldverschreibung. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken stufen wir derzeit als gering ein.

Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien und ein Commercial Paper mit einer Laufzeit von einem Monat, werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nicht gehalten. Sonstige Geldanlagen müssen innerhalb der drei großen Einlagensicherungssysteme (Sparkassensektor, genossenschaftlicher Sektor, Bankenverband) aus Sicherheitsgründen gestreut werden. Kontrahentenbanken dürfen nur Kreditinstitute sein, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Das maximale Geld-

anlagevolumen gegenüber einer Kontrahentenbank ist durch die Höhe der Einlagensicherungsgrenze limitiert. Mögliche verbleibende Bonitäts- und Kursrisiken werden eng überwacht.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen, jedoch auch die strategischen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

Gesamteinschätzung

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat risikosenkende Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2023 wurden bei einer Status-quo-Betrachtung der Risiken keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen auf den Konzern haben und haben werden. Es wurden auch keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet. Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt.

Die Überprüfung der Risikolage im Konzern und in den Einzelgesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG hat für das Geschäftsjahr 2023 als Gesamteinschätzung ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken weder für die Einzelgesellschaften noch für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken in den einzelnen Gesellschaften sowie im gesamten Konzern werden weiterhin als niedrig eingestuft.

4.3 Chancenbericht

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal mögliche Risiken bewusst in Kauf genommen werden. So setzt z. B. jeder medizinische Eingriff Patientinnen und Patienten einer Gefahr aus, verschafft ihm aber gleichzeitig die Chance auf Heilung. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Unser 50-jähriges Firmenjubiläum in 2023 hat noch einmal eindrücklich belegt und gezeigt, dass wir immer eine herausragende Rolle als besonders innovatives Unternehmen der Krankenhausbranche gespielt haben. In unserer 50-jährigen Firmengeschichte haben wir immer wieder neue Meilensteine in der Patientenversorgung und der Medizin in Deutschland gesetzt und werden sie weiterhin setzen. Zu nennen wären hier beispielsweise unser Campus-Konzept, das für die ganzheitliche, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung steht und die anstehende Gesundheitsreform ein Stück weit vorwegnimmt, oder das Flussprinzip, mit dem die Krankenhausorganisation schon vor Jahrzehnten neu gedacht worden ist. Unternehmerische Freiheit hat stets unseren Werdegang geprägt, aber auch Dynamik, Veränderung und das Streben nach Zukunftsfähigkeit. Gerade unter teils schwierigen Bedingungen und in herausfordernden Zeiten konnten wir mit unseren Kliniken daher gut bestehen.

Unsere strategische Partnerschaft mit und unter dem Dach von Asklepios ermöglicht weiterhin neue Perspektiven zur Verfolgung gemeinsamer Ziele, wobei sich beide Unternehmen auf mehreren Ebenen strategisch ergänzen können. Im Verbund können wir uns stärker im Markt positionieren und profitieren vom Know-how des anderen. Insbesondere auf dem Gebiet der Tumormedizin gibt es große Schnittmengen, Potenziale und eine hohe Expertise. Wir haben die Chance, unser Versorgungsangebot in diesem Bereich weiter auszubauen, die Spezialisierung effektiv voranzutreiben und neue Impulse in der wissenschaftlichen Forschung zu setzen. So arbeiten beispielsweise das Comprehensive Cancer Center des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und das Asklepios Tumorzentrum Hamburg bereits intensiv zusammen. Und auch der Bildungsbereich – und damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – profitieren vom Zusammenschluss beider Unternehmen. In Hessen wurde im letzten Jahr eine Kooperation vereinbart, deren Ziel es ist, die Angebote unserer Bildungszentren vor Ort besser aufeinander abzustimmen und gemeinsame Kurse anzubieten. Unsere Beschäftigten lernen neue Perspektiven und Themen kennen, die bei rein klinikeigenen Fortbildungen so nicht vorhanden wären, und wachsen dabei mehr und mehr zu einem großen Team zusammen.

In der Gesundheitspolitik sehen wir großen Reformbedarf. Das Gesundheitssystem in Deutschland wird, wie viele andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche, fortlaufend mit strukturellen

Veränderungen konfrontiert. Dieser Strukturwandel bietet ein enormes Innovations- und Chancenpotenzial zur Gestaltung des Gesundheitssystems der Zukunft und verändert das Gesundheitssystem nachhaltig. Mit der geplanten Krankenhausreform werden bestehende Strukturen verändert und bisherige Prozesse und Lösungen neu gedacht. Mit unserem Campus-Konzept, der konsequenten Umsetzung der Ambulantisierung sowie der Etablierung neuer medizinischer Dienst- und Serviceleistungen werden wir die sich daraus ergebenden Chancen ergreifen und zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten umsetzen.

Als einer der führenden Gesundheitsdienstleister in Deutschland übernehmen wir als RHÖN-KLINIKUM AG mit unserer Campus- und Digitalisierungsstrategie eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsbranche. Unser Campus-Konzept, das ambulante und stationäre Versorgung vernetzt und die Patientinnen und Patienten ganzheitlich denkt, ist ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell. So soll ein am 1. September 2023 gegründeter Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt die Hausarztweiterbildung vereinfachen und den Gesundheitsstandort Bad Neustadt a. d. Saale und den ländlichen Raum stärken. Die fachärztliche Weiterbildung Allgemeinmedizin umfasst strukturierte und planbare Weiterbildungsabschnitte im klinischen und im ambulanten Bereich und kann nach einem festen Rotationsplan in einer Region absolviert werden. Wir setzen damit Maßstäbe für eine exzellente medizinische Versorgung – nicht nur im ländlichen Raum. Die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus, darum werden wir zur weiteren Entlastung unseres Personals die Digitalisierung weiter vorantreiben, um Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung im Sinne der behandelten Personen zu verbessern. Bisher haben wir in der Digitalisierung bereits viel erreicht: das papierlose Arbeiten am Krankenbett mit Tablet und überall verfügbaren Patientendaten, der Einsatz von Web-Softwarelösungen, das Projekt Derma Online, das Pilotprojekt für E-Health-Programme, das Kommunikationssystem KIM etc. Schwerpunkte liegen in der Umsetzung der aus dem Krankenhauszukunftsfonds geförderten Projekte, die sich gezielt auf die weitere Stärkung der Digitalisierung richten, und in der Einführung der Telematikinfrastruktur. Kürzere Wartezeiten, nahtlose Kommunikation, effektivere Versorgung: Mit der Einführung der neuen Konnektorgeneration des Unternehmens RISE, die seit August 2023 im Testbetrieb ist, sehen wir die Chance, dass die Nachfolgetechnik die bisher eingesetzten personalintensiven Inbox- und Rechenzentrums-Konnektoren in der Telematikinfrastruktur ersetzen kann und „enterprisefähig - on premises“ betrieben werden kann. Der zuverlässige und permanent überwachte Betrieb des Anschlusses an die Telematikinfrastruktur als Serviceleistung von RISE entlastet uns von personellem Aufwand, der nicht unmittelbar der Versorgung von Patientinnen und Patienten dient. Die RHÖN-KLINIKUM AG gestaltet so die stärksten und zukunftsorientiertesten Trends im Gesundheitswesen aktiv durch die digitale Vernetzung und Integration aller am Behandlungsprozess Beteiligten mit: niedergelassene Ärzte, Kliniken, Reha-Einrichtungen und andere Anschlussversorger.

Digitale Lösungen, die durch das Krankenhauszukunftsgesetz finanziert werden, helfen dabei, über die richtige Versorgungsform zu entscheiden und so die Chancen der Ambulantisierung zu nutzen. Deshalb wird es noch wichtiger, dass Entscheidungsprozesse hinsichtlich der bestmöglichen Versorgung bereits vor der Patientenaufnahme im Krankenhaus mit einer digitalen Vernetzung der Rettungsleitstellen und Rettungsdienste erfolgen. Im vergangenen Jahr sind an allen unseren Standorten weitere ambulante Angebote hinzugekommen. Im Ambulanten Operationszentrum (AOZ) Bad Neustadt a. d. Saale haben wir beispielsweise einen neuen OP-Saal etabliert, in dem unter anderem die Implantation von Herzschrittmachern und Defibrillatoren vorgenommen werden kann. Am Klinikum Frankfurt (Oder) gibt es eine neue Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Erkrankungen des Nervensystems, die die ambulante und stationäre Behandlung innovativ verbindet. Die Zentralklinik Bad Berka modernisierte und erweiterte ihre ambulanten diagnostischen Leistungen, unter anderem im Laborbereich. Seit Oktober 2023 kooperiert das Universitätsklinikum Gießen noch enger mit der Neurologie der Lahn-Dill-Kliniken in Wetzlar, das ambulante Patientinnen und Patienten in Spezialsprechstunden nach Gießen überweist. In Marburg wurde eine interdisziplinäre thoraxonkologische Sprechstunde eingeführt und die Ambulanz für Post-Covid und Post-Vac als Koordinierungsstelle ausgebaut. Die Post-Covid-Ambulanz verfügt über eine herausragende klinische und experimentelle Expertise und ist bundes- und europaweit eine der wenigen Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten mit Post-Covid und Post-Vac. Für den Aufbau einer Post-Covid-Koordinierungsstelle fördert das Land Hessen die Ambulanz allein in diesem Jahr mit mehr als 145.000 €, um die Versorgung von Erkrankten zu verbessern. Die Erweiterung der Post-Covid-

Ambulanz zum Netzwerk-Koordinator wird unter anderem ermöglichen, Patientinnen und Patienten mit einem bestimmten Krankheitsbild an spezialisierte Haus- oder Fachärzte zu vermitteln. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, Expertise, Daten und Ressourcen digital zu steuern und die Basis für ein virtuelles Post-Covid-Institut zu schaffen. Insgesamt ist das Projekt auf drei Jahre angelegt.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten ergeben. Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg wurde Ende Februar 2023 die „Zukunftsvereinbarung Plus“ mit dem Land Hessen unterzeichnet. In den nächsten zehn Jahren werden Mittel in Höhe von insgesamt fast 850 Mio. € für Investitionen in Krankenversorgung, Forschung und Lehre fließen und ermöglichen dem Uniklinikum eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur. Die neue „Zukunftsvereinbarung Plus“ und der Tarifvertrag für Beschäftigungssicherung und Entlastung bieten für das Universitätsklinikum große Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität, Vertrauen und Loyalität sind Werte, denen sich unser Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher verpflichtet fühlen. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung und nutzen die Vorteile einer nachhaltigen Ausrichtung. Dabei geht es um mehr Effizienz, die Steigerung des Unternehmensimages, aber auch um größere Chancen beim Recruiting junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt sehen wir uns in der Partnerschaft mit Asklepios sehr gut positioniert. Auch in Zukunft gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland als ein leistungsstarker, homogener Konzern mit einer konsequenten Ausrichtung und Konzentration auf maximalversorgungsnahe Spitzenmedizin sowie die weitere Stärkung der Behandlungsexzellenz und der Patientenversorgung durch die Fokussierung auf Digitalisierung und Netzwerkmedizin. Hierzu nutzen wir alle sich uns bietenden Chancen und begegnen den möglichen Risiken durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagement.

5 Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 4 HGB über interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden mittels zertifizierter Konsolidierungssoftware nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-relevante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Einzelabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechende umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

Die Quartalsabschlüsse bzw. -mitteilungen, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, 6. März 2024

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 6. März 2024

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

ESEF-Unterlagen der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „RhoenKlinikumAG.zip“ (SHA256-Hashwert: 3ef4f607e3da30ce2c228ba38fb2d1dbc2c2b64f084f07a6a4e71db2ec31bc2b) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Realisierung von Umsatzerlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3.2. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 5.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen mit EUR 1.464,0 Mio im Wesentlichen Krankenhausleistungen.

Die Umsatzerlöse basieren zum Stichtag abrechnungsbedingt auf einer Reihe von Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Da die leistungsrelevanten Budgetverhandlungen vielfach erst nach dem Ende des Geschäftsjahres stattfinden, werden die zu vergütenden Leistungsmengen zum Abschlussstichtag geschätzt. Gleichfalls erfolgt zum Stichtag eine Umsatzkorrektur anhand der durch die gesetzlichen Vertreter geschätzten Änderungsquote (Fallkürzungen) des Medizinischen Dienstes Körperschaft des öffentlichen Rechts (MD).

Aufgrund der Komplexität der skizzierten Ermessensentscheidungen besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse nicht sachgerecht ermittelt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Um die Angemessenheit der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und der vorzunehmenden regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen gewürdigt und das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der organisatorischen Trennung der an der Fallbearbeitung beteiligten Abteilungen beziehungsweise das Vorliegen der Kostenübernahmeerklärungen / des Behandlungsvertrags der Krankenkasse des behandelten Patienten untersucht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und des sonstigen Schriftverkehrs auf Basis einer risikoorientierten bewussten Auswahl einen Überblick bezüglich des Standes der verschiedenen Budgetvereinbarungen der Krankenhäuser des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns am Abschlussstichtag sowie den jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. Für noch nicht am Abschlussstichtag abgeschlossene Budgetverhandlungen haben wir die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Budgetansätzen und zu den Erlösausgleichen beurteilt. Weiterhin haben wir auch die Annahmen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der zu vergütenden Leistungsmengen zum Abschlussstichtag auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Detailinformationen nachvollzogen. Um die Schätzgenauigkeit zu beurteilen, haben wir die vorgenommenen regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen mit den Verhandlungsergebnissen mit den Krankenkassen aus Vorjahren verglichen. Hinsichtlich der Erlösausgleiche haben wir neben den Abstimmungen der im Rahmen der Erlösverprobung geprüften Leistungsstatistiken die zugrunde liegenden Vereinbarungen untersucht. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir zudem die Erlösverprobung untersucht.

Im Hinblick auf mögliche Korrekturen durch den MD haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Leistungsmengen (Kodierungen) und zur Ermittlung der entsprechenden Korrekturen gewürdigt sowie die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Erlöskorrekturen aufgrund der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Erfassung der Umsatzerlöse zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

■ Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.4.1. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 6.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ ein Betrag von EUR 165,4 Mio (9,3 % der Konzernbilanzsumme) für Geschäftswerte ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäftswerte den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu, welche im Wesentlichen den jeweiligen Kliniken entsprechen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-

Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem entsprechenden erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2023.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten zehn Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine potenzielle Änderung des Abzinsungssatzes von 0,5 Prozentpunkten oder des Planergebnisses von 10 Prozent keine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der Ergebnisentwicklung auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft verglichen haben. Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen lag dabei auf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus die-

sen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „RhoenKlinikumAG.zip“ (SHA256-Hashwert: 3ef4f607e3da30ce2c228ba38fb2d1dbc2c2b64f084f07a6a4e71db2ec31bc2b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2023 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Schrum.

Frankfurt am Main, den 6. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

Schrum
Wirtschaftsprüfer